

DIE BEMÜHUNGEN DER OBERDEUTSCHEN KAUFLEUTE
UM DIE PRIVILEGIERUNG IHRES HANDELS IN LYON ¹⁾

von Gerhard Pfeiffer

Sonderdruck aus „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs“, Band I
NÜRNBERG 1967

DIE BEMÜHUNGEN DER OBERDEUTSCHEN KAUFLEUTE UM DIE PRIVILEGIERUNG IHRES HANDELS IN LYON ¹⁾

von Gerhard Pfeiffer

Die Menschen des 16. Jahrhunderts wurden nicht müde, die Bedeutung Lyons in Lobpreisungen zu bekunden. Die Epitheta Lyons übersteigern sich schier: „Emporium Gallicum celeberrimum Lugdunense“, die herrliche und weitperuompte handelsstatt²⁾“, „totius Galliae post Lutetias metropolis et primaria urbs³⁾“, „la première ville du royaume⁴⁾“, schließlich sogar „celeberrimum totius Europae emporium⁵⁾“, so konnte man hören und lesen.

¹⁾ Im folgenden gebrauchte Abkürzungen:

A. d. Rhône = Archives départementales du Rhône. Wenn keine Signaturen genannt sind, handelt es sich um noch unverzeichnete Bestände.

A. m. = Archives municipales.

Ingomar Bog, Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reichs im 17. und 18. Jahrhundert (Stuttgart 1959).

Alfred Bonzon, La Banque à Lyon au XVI^e, XVII^e et XVIII^e siècles (Lyon 1902).

Frédéric Borel, Les foires de Lyon au XV^e et XVI^e siècles (Paris 1914).

Roger Doucet, Finances municipales et crédit public à Lyon au XVI^e siècle (Paris 1937).

Roger Doucet, Le Grand Parti de Lyon au XVI^e siècle, RH 171/2 (1933).

Wilhelm Heyd, Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon, Wttbg. Vjh. f. Landesgesch. NF 1 (1892).

A. Kleinclausz, Histoire de Lyon I (Lyon 1939), Kleinclausz-Dubois-Dutacq, Histoire de Lyon II (Lyon 1948).

Wilhelm Köpf, Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon mit besonderer Berücksichtigung des Anteils der oberdeutschen Städte im 16. Jahrhundert, Diss. Leipzig 1910.

Herbert Lüthy, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Diss. Zürich 1943 = Schweiz. Beitr. z. Wirtsch. u. Sozialwiss. 6.

MVGN = Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg.

Eugen Nübling, Ulms Handel im Mittelalter (Ulm 1900).

Reg. verweist auf den Katalog von Regesten der Privilegien d. franz. Könige für die oberdeutschen Kaufleute, den ich in den MVGN 53 (1965) veröffentlicht habe.

Aloys Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft I—III (Stuttgart 1923).

StA = Staatsarchiv.

Otto Ströble, Ulms Handel im 16. u. 17. Jhd. mit Frankreich und Italien, Diss. Würzburg. 1922 (Masch. schr.).

TA = Familienarchiv d. Freiherrn v. Tucher, Simmelsdorf.

Marcel Vigne, La Banque de Lyon du XV^e au XVIII^e siècle (Lyon-Paris 1903).

Karl Ver Hees, Oberdeutscher Handel nach Lyon am Anfang des 16. Jhds., HJ 55 (1955).

Ella Wild, Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich, Mitt. zur vaterl. Gesch. 32 (St. Gallen) 1915.

²⁾ so St. Gallen an Lyon: A. m. Lyon AA 75.

³⁾ Chph. u. Markus Hier. Gugel am 6./16. III. 1623: StA Nürnberg. Nürnberger Hs. 27; sie fahren in ihrem Brief fort: „Hic aliquot dies propter antiquitates et res visu notatuque dignas inhaesimus“. In der Reisebeschreibung (Nürnberger Hs. 29 Bl. 6) sagt Chph. Hier. dazu: „Von Antiquitäten findet man allda über die Maßen viel; die Frantzosen achten eß im geringsten nicht, haben uns auch wohl dörffen auslachen...“

⁴⁾ Doucet, Finances 6.

⁵⁾ Jean-Baptiste Monfalcon, Histoire de la ville de Lyon (Lyon 1851) 503; Borel 14.

Nicht immer hat Lyon diese Anerkennung finden können. Ihren wirtschaftlichen Aufstieg im späten Mittelalter verdankt die Stadt ihrer Lage als Grenzstadt⁶⁾. Als solche, als einen der Schlüssel zum Königreich an der Grenze Savoyens und der Dauphiné, Italiens und Deutschlands bezeichnete sie der Dauphin Karl, der spätere König Karl VII., als er in einer fast hoffnungslosen politischen Lage Frankreichs 1420 der Stadt ein Marktprivileg verlieh⁷⁾. Einen steilen überraschenden Aufstieg nahm die Stadt, als sein Sohn, König Ludwig XI., in die Streitigkeiten des savoyischen Herzogshauses eingriff. 1462 verbot er den französischen Kaufleuten den Besuch der Genfer Messe und gestattete fremden Kaufleuten — nur nicht den Engländern, „nos anciens ennemis“, — den freien Besuch der Messen in Lyon⁸⁾. 1463 verlieh er⁹⁾ dieser Stadt vier je vierzehntägige Messen, die mit den Messezeiten in Genf zusammenfielen, gewährte den Messebesuchern Zollfreiheit, gestattete dort den Umlauf ausländischer Münzen, gewährte den fremden Kaufleuten freies Geleit, die Erlaubnis, in Lyon zwischen den Messezeiten Aufenthalt zu nehmen, dazu die Möglichkeit, Wechselbanken zu errichten und Wechselverkehr zu unterhalten, setzte einen Marktrichter ein, den conservateur et gardien des foires¹⁰⁾, und erkannte die Rechtsgültigkeit der Testamente von Fremden an, verzichtete also ihnen gegenüber auf das Heimfallsrecht der Krone an ihrem Nachlaß, auf das droit d'aubaine. Dieses Privileg, das alle Freiheiten der Messen der Champagne, von Brie und des Lendit umschließen sollte, wurde 1465 durch die Einrichtung einer Gewürzschau, des grabelage de l'épicerie, ergänzt¹¹⁾. Mit einem großen inner- und außenpolitischen Staatsakt hatte der König Lyon zum wirtschaftlichen Zentrum des französischen Südwestens und darüber hinaus gemacht.

Keine Stadt mußte davon so betroffen sein wie Genf, dessen Messen nicht nur zahlreiche Besucher anzogen, sondern Reichsstädter wie Italiener zu dauernder Niederlassung angelockt hatten. Es muß ein plötzlicher „run“ nach Lyon eingesetzt haben, denn angesichts der unmittelbar zu erwartenden Gegenmaßnahmen des Herzogs von Savoyen machte schon im Juli und September 1464 der Rat zu Bern die Mitteilung — die vor allem an St. Gallen, Nürnberg, Ulm und Ravensburg gelangte —, daß der Jungherzog von Savoyen, Amadeus, die deutschen Kaufleute, die mercatores nationis Alamaniae, zollfrei auf die Messen von Genf und Lyon ziehen lassen wolle¹²⁾. Wie stark jetzt das Interesse der oberdeutschen Kaufleute an Lyon war, ersehen wir aus einem Schreiben Nürnbergs an Bern, Bern möchte dafür sorgen, daß die nach Genf oder Lyon

6) Kleinclausz I, 314; Vigne 55.

7) Privilèges des foires de Lyon (Lyon 1649) 19 ff.; Brésard 5 ff.; Wild 6; Borel 10 ff., Köpf 39, Hayd 373 ff., Kleinclausz a. a. O.

8) Privilèges 36 ff.; Brésard 25.

9) Privilèges 61 ff., Brésard 19 ff.

10) Darüber ist zu vergleichen: Joseph Vaesen, La juridiction communale à Lyon (Lyon 1879); Brésard 294 ff.

11) inseriert in Urk. Karls VII. v. 1494 ebda. 61 ff.; Köpf 44.

12) Hans Conr. Peyer, Leinwandgewerbe u. Fernhandel d. Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520 (St. Gallen 1959) I Nr. 396 u. 398/9; zum folgenden Hayd a. a. O. Vgl. auch: Jean François Bergier, Genève et la Suisse dans la vie économique de Lyon au XVI^e siècle, Cahiers d'histoire 5 (1960) 34 ff.

ziehenden Kaufleute von dem Zoll in Nyon („Nyes“) unbeschwert bleiben¹³⁾. An den Ausgleichsverhandlungen, die zwischen Vertretern des Hauses Savoyen und des Königs von Frankreich in Montluel (en Bresse) wegen der konkurrierenden Messen von Genf und Lyon stattfanden, waren auch zwei deutsche Kaufleute, ein Vertreter der Großen Ravensburger Gesellschaft und ein Nürnberger, Hans Wagner (Ance Vaquenel), beteiligt¹⁴⁾. Diese Ausgleichsbemühungen scheiterten daran, daß Ludwig XI. sich weigerte, die Abreden zu ratifizieren (Déclaration de Vendôme 14. XI. 1467)¹⁵⁾. Daraufhin setzte ein französisch-savoyischer Wirtschaftskrieg ein, der zur Beschlagnahme von Gütern der oberdeutschen Kaufleute, z. B. eines Kaufmanns aus Kempten, in Savoyen führte. Die Klagen darüber, Verhandlungen in Fryburg und ein Briefwechsel zwischen Nürnberg und Bern sowie entsprechende Mitteilungen an Konstanz, Nürnberg, Ravensburg und St. Gallen füllten die Jahre 1467 und 1468 aus¹⁶⁾. Dabei machte Nürnberg geltend, es müsse bei dem Herzog von Savoyen, bei dem Bischof und Stadtrat von Genf eine Änderung der Haltung herbeigeführt werden, damit die Kaufleute nicht zum Besuch der Lyoner Messe „auf ander straßen gedrungen werden“¹⁷⁾. Die Verlockung dazu lag vor. Die Behörden von Dijon und Wilhelm von Chalon wiesen ihre Beamten an, den deutschen Kaufleuten aus Nürnberg, Ulm, Ravensburg und St. Gallen den freien Durchzug durch die Franche Comté zu gewährleisten¹⁸⁾. Tatsächlich hat auch in der Folgezeit der Weg durch Burgund unter Benützung der Wasserstraße der Saône neben dem Weg über Zürich — Genf — Nantua — Montluel nach Lyon für die Oberdeutschen Bedeutung gehabt¹⁹⁾.

Für die Benutzung beider Wege liegen für das ausgehende 15. Jahrhundert Nachrichten vor. 1479 wurden Lyonkaufleute auf Burg Eckkirch im Lebertal (Vogesen) gefangengehalten²⁰⁾, 1499 einigt sich Bischof Albrecht von Straßburg mit Nürnberg über die Zollerhebung für die Lyonkaufleute in Matzenheim, und Zabern (?Zaubern)²¹⁾ und 1500/01 werden zu den Genf- und Lyonkaufleuten Reiter nach Straßburg, Hagenau und Zabern (?Zawbern) gesandt²²⁾. Eine Zollordnung des Markgrafen von Hochberg aber rechnet 1480 mit Lyoner Messebesuchern aus Nürnberg, Ulm, Biberach, Ravensburg und St. Gallen, die Neufchâtel passieren würden²³⁾. Die Anschläge von Savoyarden auf oberdeutsche Kaufleute, die Lyon besuchen wollten, hörten trotz aller Bemühungen nicht auf. 1471 sind Ambrosius Roth aus Ulm und der Ravensburger Hans Lamparter davon betroffen²⁴⁾. Nürnberg korrespondierte des-

13) StA Nürnberg. Bb. 32 Bl. 180; Wild 11 ff., auch zum folg.

14) Schulte 361 ff.; Borel 163; Nübling 292 ff.

15) Borel 31 ff.; Brésard 35.

16) StA Nürnberg. D-Urk. 529 u. Bb. 33 Bl. 39; Peyer a. a. O. Nr. 416, 420; Borel 41 ff. u. p. j. Nr. 36, 37; Brésard 26 ff.; Schulte I, 364, Hayd a. a. O.

17) StA Nürnberg. Bb. 32 Bl. 242; Ströhle 117 berichtet von einem Überfall auf drei Ulmer Lyonkaufleute: Leonh. Brehm, Hans Sonntag, Mich. Pfaldzelt.

18) Peyer a. a. O. Nr. 422 u. 423.

19) Brésard 238 f.; Borel 200; Ströhle 117 ff.

20) A. m. Strasbourg AA 297.

21) Abschr.: StA Nürnberg. Diff. akt 752.

22) StA Nürnberg. Rechnungsbeleg 716.

23) Peyer a. a. O., Nr. 577 l.

24) Schulte I, 364; Hayd 380.

wegen mit Nördlingen, dem es von seinen Bemühungen bei Konstanz, St. Gallen (Abt und Stadt), Buchhorn und Stein am Rhein Mitteilung machte²⁵).

In diese Frühzeit des Handels der oberdeutschen Kaufleute mit Lyon reicht ein erstes, heute verschollenes Privileg für die Deutschen zurück. Von seiner Existenz erfahren wir daraus, daß die Registrierung (*enregistrement*) oder Insinuierung (*entérinement*) bei dem Parlament Schwierigkeiten bereitete²⁶). Die Notwendigkeit, Privilegien durch Vorlage bei den Parlamenten und den Spezial- und Lokalbehörden rechtswirksam erklären zu lassen, hat immer wieder in den folgenden eineinhalb Jahrhunderten den deutschen Kaufleuten schwierige, mit Kosten und Zeitaufwand verbundene Verhandlungen aufgenötigt.

Gegen Mitte der 1470er Jahre hat der Burgunderkrieg den Handel nach Lyon zeitweilig geschädigt. Der Versuch, nach seiner Beendigung 1477 den französischen König zur Aufhebung des an seine Untertanen erlassenen Verbotes, die Genfer Messen zu besuchen, zu bewegen, blieb ohne Erfolg. Der freihändlerische Gedanke, daß es den Kaufleuten möglich sein müsse, „*fora totius Christianitatis frequentare*“²⁷), war König Ludwig XI. fremd. Unter seinem Sohn Karl VIII. erlangten die protektionistischen Kräfte am königlichen Hofe vollends das Übergewicht: Auf Grund der Wünsche der *Etats généraux*, die in Tours zusammengetreten waren, hob er die Lyoner Meßprivilegien auf, um französische Binnenmärkte, Bourges und Troyes, zu fördern²⁸). Die Gegenvorstellungen Lyons, unterstützt von Bitten fremder Kaufleute, vor allem solcher der *ligues des hautes Allemagnes* d. h. der Eidgenossen, hatten schließlich Erfolg. 1487/89 erhielt Lyon 2 Messen, 1494 seine 4 Messen zurück. Dem Aufstieg Lyons stand nun nichts mehr im Wege²⁹). Im Gegenteil — die Italienunternehmungen Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz' I. erhoben erst recht Lyon zum Zentrum der französischen Innenpolitik.

Aus diesem Zusammenhang ist das älteste überlieferte Privileg der deutschen Kaufleute zu erklären. Über sein Zustandekommen wissen wir nur, daß Wolf Apenteger von der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft beauftragt war, sich um ein freies, sicheres Geleit zu bemühen³⁰). Im Grunde genommen enthielt ja die Urkunde vom 14. März 1516 nichts anderes als ein ausgedehntes freies und sicheres Geleit. Die Zahl der außer Apenteger an den Verhandlungen um die Erlangung des Privilegs beteiligten Kaufleute

25) Peyer a. a. O., Nr. 450.

26) Schulte I, 369; Peyer Nr. 464; Ver Hees HJ 75; über die Registrierung vgl. Georges Tessier, *Diplomatique royale française* (Paris 1962) 289 ff.

27) Borel p. j., Nr. 38.

28) Richard Gascon, *Nationalisme économique et géographique des foires*, *Cahiers d'histoire* 1 (1955) 253 ff.; Borel 50, Brésard 45 ff., 66; ergänzend: R. Gascon, *Quelques aspects du rôle des Italiens dans la crise des foires de Lyon au dernier tiers de XV^e siècle*, *Cahiers d'histoire* 5 (1960) 45 ff.

29) Die Krise der 1540er Jahre im Zusammenhang des deutsch-franz. Krieges hat Hermann Kellenbenz, *Les foires de Lyon dans la politique de Charles-Quint*, *Cahiers d'histoire* 5 (1960) 18 ff. behandelt.

30) Schulte I, 369; Schulte sieht aber nicht den Zusammenhang mit dem ersten überlieferten Privileg!

kann nicht groß gewesen sein; denn 1516 waren zwischen den Messen nur 5—6 oberdeutsche Kaufleute in Lyon anwesend³¹⁾. Ob schon Hans Kleberger, Vertreter der Imhoff, beteiligt war oder einer der Tucher? Wir wissen es nicht.

Sonst ist die Entstehungsgeschichte des Privilegs aus seinem Text³²⁾ abzulesen. Die Angabe, daß Kaufleute privilegiert werden, die Bleisilber, Kupfer, Metalle, Hellebarden und Harnische nach Frankreich einführen, nennt die Basis der Privilegienverhandlungen. Der Zeitpunkt, das Frühjahr 1516, läßt den Anlaß dafür erkennen. In diesen Monaten rüsteten Kaiser Maximilian und König Franz zu einem neuen Waffengang in Italien³³⁾. Die Tatsache der Lieferung von Kriegsmaterial durch deutsche Kaufleute nach Frankreich steht dabei in eigentümlichem Gegensatz zu dem gerade am 11. Februar 1516 erlassenen Verbot Maximilians, den Franzosen Söldner zulaufen zu lassen³⁴⁾. Solche Verbote meinten natürlich auch die Ausfuhr von Kriegsmaterial. Nur so ist die Klage des Frankfurter Kaufmanns Hans Katzenhauser verständlich, dem Güter im Elsaß, angeblich auf kaiserlichen Befehl, 1515 weggenommen worden wären, obwohl es sich nicht um Geschütz, Waffen oder anderes Kriegszug gehandelt hätte³⁵⁾. Die Beurteilung, die diesem Privileg von 1516 knapp hundert Jahre später in einem Gutachten zuteil wurde, dürfte also zutreffen: es sei gewährt worden non frustra, sed propter operas regi Francorum pacis bellique tempore humili et propenso studio utiliter praestitas³⁶⁾. Außer der Kriegsmateriallieferung könnte durchaus schon damals eine „zuvorkommende Haltung gegenüber den Geldforderungen der Krone“ vorgelegen haben³⁷⁾. Im Februar 1519 schreibt jedenfalls der Schwäbische Bund der Stadt Augsburg ein „bei Verlierung Leibs und Guts“ auszusprechendes Verbot von Wechselgeschäften vor, durch die einige Frankreich-Kaufleute „den Widerwertigen“ Geld bisher hätten zufließen lassen. Die Stadt erwiderte, diese Geschäfte lägen in der Zeit des verstorbenen Kaisers Maximilian³⁸⁾. Auch diese Zeitangabe führt in die Entstehungszeit des Privilegs von 1516 zurück.

31) Vgl. meinen Beitrag MVG N 53 (1965).

32) Reg. 1.

33) Lavissee, Histoire de France V, 1 (1903) 124 ff.

34) Fridolin Solleder, Reichsverbote fremden Kriegsdienstes, fremder Werbung und Rüstung unter Maximilian, ZbLG 18 (1955) 315 ff; das Mandat wird Lienhard Groland mitgeteilt: StA Nürnberg. Bb. 75 Bl. 87; schon 1512 waren Waffenlieferungen der Kaufleute aus Nürnberg, Augsburg u. Ulm nach Frankreich gang u. gäbe: Wild 21. Um 1485 erklärte der Kardinal de Bourbon, Erzbischof von Lyon (Brésard 333) que les marchands d'Allemagne apportent esdites foires de Lyon chacun un grant quantité d'argent blanc et telle année plus de cinquante, voire de soixante mil marcs lesquelz ilz eschangent es marchandises et denrées qui viennent de ce royaume. Der Deutsche kauft vorzüglich Safran in Lyon, er verkauft vor allem Metallwaren. Ihr Umsatz wurde 1576 auf 6—7 Millionen livres geschätzt: Brésard 199. Richard Gascon, Un siècle du commerce des épices à Lyon (fin XV^e-fin XVI^e siècles), Annales 15 (1960) p 654 suiv. reduziert solche Schätzungen auf ein archivalisch belegbares Maß.

35) StA Nürnberg. Bb. 74 Bl. 164.

36) StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 61. Noch in einem Gutachten von 1712 (StA Nürnberg. Diff. akt 763) erwähnen die Nürnberger Marktvorgeher, Franz I und Heinrich II. hätten den Kaufleuten die Privilegien gegeben, um die Reichsstädte in ihren Kriegen gegen den Kaiser an sich zu ziehen.

37) Wild 33.

38) Stadtarch. Augsburg. Litteralien 1519 (16. II. u. 20. II).

Auch weiterhin hatte die Regierung König Franz' I. ein lebhaftes Interesse daran, die Reichsstädte und ihre Kaufmannschaft an sich zu ziehen. 1519 schrieb Franz auch an Straßburg, daß er die Privilegien der Kaufleute pro transeundo, eundo et redeundo et mercaturas suas exercendo erhalten und vermehren wolle³⁹⁾.

In dem 1521 ausbrechenden Krieg⁴⁰⁾ zwischen Karl V. und Franz I. sind die französischen Handelsbeziehungen der oberdeutschen Kaufleute nicht unmittelbar unterbrochen worden. Vielmehr suchte Franz die Kaufleute weiter für sich zu interessieren; er begründete deshalb 1522 Nürnberg gegenüber sein Recht auf Mailand und versicherte die Reichsstädte seiner alten Freundschaft⁴¹⁾. In diesem Jahr sah er sich genötigt, den Kredit der Lyoner Messen und der Stadt Lyon in Anspruch zu nehmen. Die Stadt aber führte daraufhin eine neue Abgabe, gleich einen 5%igen Ein- und Ausfuhrzoll, ein, dessen Erhebung von den deutschen Kaufleuten als Durchbrechung ihrer „von weyland den allerchristlichsten kunigen zu Frankreich“ gewährten Privilegien angesehen wurde⁴²⁾. Zwar legten die Kaufleute auf die Fortführung des Handels während des Krieges Wert⁴³⁾; aber Franz mußte sich darüber beklagen, daß seine Boten, die die Fortsetzung des freien Handels trotz des Krieges ausrufen sollten, in Straßburg mit Schand- und Schmähworten abgewiesen worden seien⁴⁴⁾.

Zweideutig wurde die handelspolitische Haltung des französischen Königs im zweiten Krieg mit Karl V. Er versicherte 1527 der Stadt Augsburg, daß der Widerruf des freien Geleits (salvus conductus) nicht ihren Privilegien widerspräche; vielmehr sollten die Kaufleute ihre gewohnten Rechte weiter genießen dürfen⁴⁵⁾. Da trat Anfang 1528 ein alarmierendes Ereignis ein, von dem Hans Kleberger, Florenz Örtel, Wolf Harsdorf und Hieronymus Marstaller aus Lyon an Lienhard Tucher berichteten⁴⁶⁾: Hans Welser und seine Begleiter wurden wegen spanischer Wechsel nach Deutschland in Höhe von 90 000 Dukaten gefangengenommen. Die Lyonkaufleute, um ihr Geleit besorgt, rieten Nürnberg, dem König gegenüber das Bedauern über Welser auszusprechen; aber es war der König, der seine Handlungsweise bei der Reichsstadt entschuldigte und ihr die Freilassung der Kaufleute mitteilte⁴⁷⁾.

39) A. m. Strasbourg II. 84a (14).

40) Lavisse V, 2, 25.

41) StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57.

42) so im Schr. an den frz. Kg. v. 8. X. 1523 (Entwurf v. Lazarus Spengler) ebda., auch zum folg. Auch diese Angabe deutet auf das Bestehen eines Privilegs aus der Zeit vor Franz I! S. o., S. 410 u. Anm. 26. Brief d. Rates a. d. Kg. v. Frkr. (24. X. 1522): StA Nürnberg. Bb. 84, Bl. 98 f. Jetzt treten die Deutschen erstmalig in den Gewürzregistern auf. Der Schluß, daß sie jetzt erst am Lyoner Gewürzhandel sich beteiligten, den Gascon, S. 654 zieht, dürfe falsch sein.

43) Schreiben Augsburg. an d. Kg. v. Frankreich (Abschr.): StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57.

44) ebda. Brief Franz' I. v. 15. XII. 1522 (Paris); Brief Kg. Franz' I. an Nürnberg. betr. den Handel, den die Deutschen in Kaufmannskleidung, ohne Waffen treiben dürfen: StA Nürnberg. A-Urk. 159 (9. VII. 1523), dazu D-Urk. 851 (12. IV. 1523?).

45) Franz I. an Augsburg, 13. XII. 1527: Stadtarch. Augsburg. Kaufmannschaft u. Handel ad., Nr. 24.

46) TA III 4 (13. III. 1528) desgl. an Nürnberg.: StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57.

47) StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57 (Paris 31. III. 1528).

Die 1530er Jahre lassen bei den Reichstädtern erneut die Tendenz erkennen, ihre Salvaguardia so aufzufassen, daß zollpolitisch ihre Waren weiter nach dem Stand von 1516 behandelt wurden. Als 1533 in Lyon erstmals ein königlicher Einfuhrzoll erhoben wurde, korrespondierten Ulm und Augsburg miteinander über die Frage, ob der König von Frankreich nicht um Abstellung der Beschwerung gebeten werden sollte⁴⁸⁾.

Der Gedanke des Einfuhrzolls, der bald als Schutzzoll der neu begründeten Lyoner Seidenindustrie dienen sollte, führte 1540 zur Errichtung der Douane in Lyon. Die Ulmer Kaufleute Scheler und Schloßberger bzw. ihr Vertreter Lewinus Rauchschnabel mußten versuchen, die wegen Nichtbezahlung des neuen Zolls beschlagnahmten Waren freizubekommen. Um Vermittlung sollte Hans Kleberger gebeten werden, der „allen Teutschen, so in Frankreich gewerbs und kaufhandel treiben“, „vatter und furderer“ wäre⁴⁹⁾.

Kleberger⁵⁰⁾, dessen Freigebigkeit für das Lyoner Aumône Général seinen Ruhm begründete, war zum Mittelsmann der französischen Krone und ihres Finanzbeauftragten, des Kardinals de Tournon, der als Lieutenant général im französischen Südwesten wirkte⁵¹⁾, geworden. Er verstand es, selbst nur mit kleinen Beträgen in die Kreditgeschäfte einzusteigen, aber bei den ihm bekannten Oberdeutschen die Kreditwilligkeit zu wecken. Ist es ihm zu verdanken gewesen, daß die deutschen Kaufleute von neuen Abgaben befreit wurden⁵²⁾? Seit März 1541 verhandelten die Städte darüber, was zu tun sei⁵³⁾. Die Kaufleute hatten in ihren Klagen den Stadtvätern daheim vorgetragen, daß der Hauptvorteil aus dem Handel bei der französischen Krone liege. Die durch die deutschen Kaufleute vermittelten französischen Ausfuhrgüter betrügen das Zehnfache der Einfuhr. Frankreich könne überflüssige Güter wie Safran aus Carcassonne, Paris, Tours und Rouen, ferner Pelze, Leder, Wolle, Zwirne, ausführen; es erhalte dafür Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Draht u. ä. Güter⁵⁴⁾.

Die am Lyon-Handel interessierten Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Memmingen und Lindau erwogen, den französischen Reichstagsgesandten für die Frage zu interessieren, dachten daran, eine Gesandtschaft von Straßburg aus an den Königlichen Hof zu schicken, entwarfen eine „Fürschrift“, in der sie die Vorteile des französischen Königs bei Aufrechterhaltung des Handels darstellten und die deutliche Drohung aussprachen, *mercatores Germaniae alias inire rationes cogentur, que forsan essent communi negociacioni in regno Galliae destructurae*⁵⁵⁾. Man vertraute aber bei den Stadt-

48) Stadtarch. Augsburg. Comm. I; vgl. dazu Wild 33.

49) Stadtarch. Ulm X -20 -3. Es handelt sich um einen 5%igen Wertzoll; dazu: Kleinclausz-Dubois-Dutacq II (Lyon 1948) 30; zum Fall Scheler auch Ströhle 123 f; über die Bedeutung des Edikts v. 1540 kurz auch Gascon 655.

50) s.o., S. 411 f.; Doucet, Grand Parti 477; Vigne 177; Wild 96; Köpf 80 f.; Kleinclausz I, 518.

51) Doucet, Finances 10, 15; Kleinclausz... II, 383.

52) Priv. v. 1542 vgl. Reg. 3.

53) Stadtarch. Ulm X -20 -3; Stadtarch. Augsburg. Litteralien 1541; die Städteboten auf dem Reichstag zu Regensburg sind in dieser Frage zusammengetreten: Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

54) ebda. 1. IV. 1541.

55) ebda. 7. IV. 1541.

vätern auf die Initiative der Kaufleute, und die Angelegenheit verschwindet aus den Akten der Städte.

Wieder sagt das Datum des nächsten Privilegs, in dem den reichsstädtischen Kaufleuten die gleiche Zollfreiheit wie den Schweizern zugesagt wurde, alles: Es ist fast genau einen Monat nach der Kriegserklärung Franz I. an Karl V. (12. VII. 1542)⁵⁶⁾ ausgestellt worden. Wir wissen weiter, daß im ersten Kriegsjahr 1542 Franz bei den deutschen Kaufleuten eine Zwangsanleihe in Höhe von 50 000 écus aufnahm; allein die Welser gaben 12 000 Kronen her⁵⁷⁾. Ein Nürnberger aber, Gabriel Nützel, wurde von den Franzosen gefangen gesetzt⁵⁸⁾. Hatte er, ähnlich wie Hans Welser 1528, irgendwelche Transaktionen für den Kaiser vorgenommen?

Diese Verbindung der Frankreichkaufleute gab den Reichsstädten schwere Probleme auf, als Anfang April 1544 auf dem Reichstag zu Speyer die Reichsstände sich bereit fanden, dem Kaiser ihre Hilfe gegen den Türken und den französischen König zu gewähren⁵⁹⁾. Jetzt mußten die Frankreichkaufleute die Befürchtung aussprechen, daß man sie in diesem Falle in Frankreich „an irer person und gütern angriff“⁶⁰⁾, und der französische König ließ die Städteboten auf dem Speyerer Reichstag wissen, daß er sie für so klug halte, daß sie sich nicht dazu überreden lassen würden, dem Kaiser dienstbar zu werden. Es war ein schwächlicher Ausweg, daß die Städter erklärten, ihre Hilfe sei nur gegen die Türken bestimmt, und daß sie wünschten, daß die Kriegserklärung gegen Frankreich, was die Städte anbeträfe, „weder durch einen Herold noch sunst mitgeteilt, sondern (die Kriegserklärung) allein in gemein in der churfürsten, fürsten und stende namen on der stet versiglung gefertigt“ werden solle. Die Antwort des französischen Königs auf dieses Verhalten war „etwas scharf und der kayserlichen Maiestat halb etwas schmechlich“⁶¹⁾; jedenfalls wurde die Handelsfreiheit in Frankreich auf Kaufleute beschränkt, deren Obrigkeiten dem Kaiser nicht halfen⁶²⁾. Prompt wurden daher auch nach der Speyerer Erklärung etliche Kaufleute in Frankreich in Haft gebracht und Kaufmannsgüter beschlagnahmt⁶³⁾. In Lyon wollte man die Deutschen überhaupt aus der Stadt jagen⁶⁴⁾. Es schien nun nicht sinnvoll, den Kaiser um Intervention zu bitten, noch weniger, mit dem französischen Hof zu verhandeln, was der Krone Frankreich wieder „nit wenig nutzparkeit“ verschaffen und den Stadtvätern „bey kayserlicher maiestat etwas verdacht pringen“ würde⁶⁵⁾. Nicht einmal eine „Fürschrift“ bei dem französischen König für die geschädigten Kaufleute war empfehlenswert.

⁵⁶⁾ Lavisse V, 2, 110.

⁵⁷⁾ Vigne 178; Doucet, Grand Parti 478.

⁵⁸⁾ StA Nürnberg. Bb. 128, Bl. 156; Bb. 129, Bl. 34 (Fürschriften f. d. Gefangenen).

⁵⁹⁾ Zum folg. auch Eugen Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich (München 1930) 157 ff.

⁶⁰⁾ Stadtarch. Augsburg. Litt. 1544, auch zum folg.; ferner StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57 (6. V. 1544).

⁶¹⁾ So Nürnberg. an Ulm 5. VI. 1544: StA Nürnberg. Bb 131, Bl. 143' f.

⁶²⁾ ebda.

⁶³⁾ Ulm an Nürnberg. 26. V. 1544: StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 57.

⁶⁴⁾ nach A. m. Lyon BB 61 fol. 275' f. Vial Ms.

⁶⁵⁾ Stadtarch. Augsburg. Kaufmannschaft u. Handel ad. Nr. 25; StA Nürnberg. Bb. 131, Bl. 104 (Nürnberg. an Augsburg.: 10. V. 1544) und dazu Bb. 131, Bl. 129.

Die Nachwirkungen der Störung der deutsch-französischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen äußerten sich nach Kriegsende noch im folgenden Jahre 1545. Zwar hatte Hans Kleberger am französischen Hof „den Teutschen zuguten“ „viel guts gehandelt“, wofür ihm Dankschreiben aus Augsburg und Nürnberg zugingen⁶⁶⁾, und in diesem Jahre gewährten die Nürnberger Welser und die Ulmer Weikmann der französischen Krone ein neues Darlehen von 50 000 écus⁶⁷⁾. Aber der König erhob von den Deutschen eine 2%ige neue Zollabgabe, die 6 deniers pour livre⁶⁸⁾, von denen die Schweizer befreit wurden⁶⁹⁾. Wieder erwog man die Möglichkeit, diese Zollbelastung abzuwenden⁷⁰⁾. Sollte man den Kaiser um Intervention bitten oder eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken? Aber, so meinte Ulm mit Recht, „wo wir an der koniglichen maiestat wurde vil begern würden, das uns diselb hinwiderumb allerlei anmuten möcht, wölches zu leisten uns, den dreyen erbern stötten, entweder hochbeschwerlich oder auch unsers thuns nit noch uns verantwortlich sein wurde⁷¹⁾“. Es schien nach Meinung Nürnbergs, Augsburgs und Ulms kein anderer Ausweg zu sein, als „das sich die Teutschen mit irem geliger gar aus Lyon nach Genf teten und daselbst irer gewerb uswarteten⁷²⁾. Denn die Möglichkeit, die Reichsstände zu Verhandlungen beim Kaiser wie beim französischen König einzuschalten, erwies sich bei deren Mißtrauen gegen die Städte als unausführbar⁷³⁾. Auf dem Wormser Reichstag von 1545 aber bot sich schließlich Gelegenheit, mit den französischen Gesandten zu verhandeln. Es zeigte sich, daß der französische König bereit war, das Vergangene zu vergessen und den Zoll aufzuheben⁷⁴⁾. Gegen die Absendung eines entsprechenden Bittschreibens nach Frankreich erklärte sich aber Nürnberg. Auch als im September 1545 tatsächlich die Aufhebung des Zolls erfolgte, kam ein geplantes Dankschreiben an den französischen Hof nicht zur Absendung. Nürnberg hatte sich dagegen ausgesprochen, weil es beim französischen König „künftig zu allerlei anmutungen ursach geben“ würde⁷⁵⁾.

Das war angesichts der weiter dauernden Spannungen zwischen Karl V. und Franz I. vorsichtig gedacht. Tatsächlich erlebten im Frühjahr 1546 die Straßburger Ingold, daß ihnen Waren mit der Begründung in Frankreich beschlagnahmt wurden, sie wären aus Antwerpen nach Lyon eingeführt⁷⁶⁾; der französische König aber ließ durch Kleberger wieder seine Anleiheforderungen,

66) 13. V. 1545 Augsbg. an Nürnbg.: Stadtarch. Augsburg. Kaufmannschaft u. Handel ad. Nr. 25, ebda. 15. V. 1545: Nürnbg. an Augsburg.

67) Doucet, Grand Parti 477.

68) außer Doucet a. a. O., auch den angeführten Augsburger Akt; ferner Brésard 148; Köpf 93.

69) Wild 36 ff.

70) Das folg. nach dem zit. Augsburger Akt, dazu StA Nürnbg. Bb. 133, Bl. 202 f. u. 245.

71) 9. V. 1545 im Augsburger Akt.

72) 2. V. 1545 ebda.

73) Stadtarch. Augsburg. Litt. 1545, vor allem 16. VI. 1545.

74) ebda. bes. Ber. Dr. Nic. Mair 4. VIII. 1545; die franz. Gegenforderg., die Städte möchten sich dafür einsetzen, daß die 20 Fähnlein, die bei Frankfurt gegen den frz. Kg. gesammelt würden, entlassen werden. Weiterer Ber. Dr. Mair: 5. VIII. 1545.

75) 22. IX. 1545: Stadtarch. Augsburg., Kaufmannschaft u. Handel ad. Nr. 25; hier auch der vorangehende Briefwechsel.

76) A. m. Strasbourg AA 1853.

60 000 fl., für die Ostermesse 1546 an die deutschen Kaufleute gelangen⁷⁷⁾. Diesmal waren es die Augsburger Haug, die allein 36 000 Kronen hergaben, später noch die Neidhard-Seyler-Grimmel, die 300 000 livres herließen⁷⁸⁾. Es war eine Fortsetzung der antikaiserlichen Politik, wenn Franz I. auch die Geldaufnahmen der Schmalkaldener in Lyon „nit nur nit verhindern, sondern darzu furdern“ wollte, und das „payement“ nach der Augustmesse 1546 verlängerte⁷⁹⁾, Kleberger sollte Geld, möglichst zu einem Zinsfuß von unter 10⁰/₀, beibringen, wofür sich Jörg Weikmann aus Ulm bemühte, und wofür Hans Welser aus Nürnberg gewonnen werden sollte⁸⁰⁾. Die Bevollmächtigten des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen⁸¹⁾ konnten keinen vollen Erfolg mehr erzielen, wenn sie auch, z. B. bei den Prechter und Engelheimer in Straßburg und bei dem Florentiner Strozzi, dessen Vater der Kaiser hatte enthaupten lassen, Entgegenkommen fanden⁸²⁾. Denn am 4. September 1546 starb Kleberger in seinem geräumigen Lyoner Hause nahe der Porte de la Lanterne⁸³⁾. Er war nach Gabriel Tuchers Urteil „ein seltzam man, heut mochtz im gefallen, morgen nit⁸⁴⁾“. Er mag wohl gelegentlich gesagt haben, „er wolt etwas darumb geben, das er nit von Nürnberg wer⁸⁵⁾“, aber auf das Angebot, conseiller-échevin in Lyon zu werden, hatte er erwidert, er wäre weder „enfant de ville ni de langue française⁸⁶⁾“ und 1545 hatte Augsburg ihm für sein Wirken „der teutschen Nation, eurem Vaterland, zu Ehren“ gedankt⁸⁷⁾. Gabriel Tucher meinte, er sei nach seinem Tode in Lyon „von stund an“ vergessen worden⁸⁸⁾, aber noch heute erinnert in Lyon an ihn sein Denkmal am Saône-Ufer.

Für die Anleiheverhandlungen mußte auch der Stimmungsumschwung in Lyon ungünstig sein: Hatte Anfang September 1546 Gabriel Tucher geschrieben „niemantz ist dem Kaiser holt, hie mocht ein jeder wol leiden, das er schon zu poden sambt seim haufen geschlagen wer worden⁸⁹⁾“, so hielt man kaum 20 Tage später, wohl unter dem Eindruck der Nachricht von der Kanonade von Ingolstadt die Sache der Schmalkaldener für verloren⁹⁰⁾.

Das Jahr 1547 brachte den Tod König Franz' I. In der drückenden Atempause zwischen Schmalkaldischem Krieg und dem bevorstehenden Reichs-

77) TA I 4a (21. III. 1546).

78) Vigne 178.

79) Ber. Dr. Heel: 26. VIII. 1546: Stadtarch. Augsburg. Litt.

80) ebda. Ber. Dr. Heel 24. VIII. 1546.

81) ebda.: 29. VIII. 1546.

82) A. m. Strasbourg AA 547, auch zum folg.

83) A. m. Lyon CC 26 (Inventaire S. 50 ff.): Jean Kleberger tient une maison haute moyenne et basse en la ville tirant au long les murs à la porte de la Lanterne; Bonzon, Banque 22.

84) TA I 4a: 11. XI. 1545.

85) So Gabriel Tucher 4. IX. 1546: TA I 4b.

86) A. m. Lyon BB 64 (Actes consulaires). Er wurde am 21. XII. 1545 conseiller-échevin.

87) Augsburg. an Kleberger 14. V. 1545: Stadtarch. Augsburg. Kaufmannschaft u. Handel ad Nr. 25.

88) TA I 4a (29. IX. 1546); ähnlich 14. IX. 1546 (TA I 4b) dort Brief Gabriel Tuchers v. 2. XII. 1545: Man habe „in auch nur mit einer laternen zu grab tragen“.

89) Gabriel Tucher: 4. IX. 1546: TA Ia 4b.

90) A. m. Strasbourg AA 547: „als ob wir gar verloren und uns nicht mehr zu helfen sey“ (25. IX. 1546).

tag, der der „geharnischte“ werden sollte, ergriff am 2. Juni der Rat der Stadt Augsburg mit Schreiben an Ulm, Nürnberg und Straßburg die Initiative zu Verhandlungen über eine Erneuerung der Privilegien durch den französischen Thronfolger⁹¹⁾. Wunsch Augsburgs wie der Nürnberger Kaufleute war es, den der französischen Sprache kundigen Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Georg Roggenbach zu entsenden⁹²⁾. Dr. Straßburger Rat trug dem Wunsch seiner Kaufleute, wohl vor allem der Prechter und Ingold, Rechnung, die dem Rektor der Akademie, Johannes Sturm, den am französischen Hof eingeführten Dr. med. Ulrich Geiger vorzogen⁹³⁾. Augsburg gab schließlich noch Chrysostomus Peutingen, Konrad Peutingers Sohn, bei⁹⁴⁾. Städtische Beauftragte sollten so möglichst auf Kosten der Kaufleute und in ihrem Namen, nicht im Namen der Städte, die Verhandlungen führen⁹⁵⁾. Man hoffte, daß dies im Sinne der Städte geschah, ohne daß die Städte als Verhandlungspartner beim französischen König in Erscheinung traten und unerwünschte Verpflichtungen eingehen konnten.

Dr. Roggenbach⁹⁶⁾ erreichte über Ulm und Straßburg in Lyon seine Mitgesandten und zog mit ihnen und zwei sachkundigen Kaufleuten, von denen einer Jakob Jäger war, über Paris nach Compiègne, wo die Gesandtschaft am 14. August vom König empfangen wurde. Erst Anfang September kam es zu den eigentlichen Beratungen mit den Räten des Königs, denen die bisherigen Privilegien verlesen wurden. Die Gesandtschaft erinnerte daran, daß die Kaufleute sich nie aktiv an einem Kriege gegen Frankreich beteiligt, wohl aber in den vergangenen Jahren „allerlei Kriegsrüstung ... in Frankreich pracht“ hätten. Der französische Kanzler, der den Eindruck hatte, die deutschen Kaufleute „wollten mehr Freiheit haben als des Königs Untertanen selbst“, machte schließlich darauf aufmerksam, daß deutsches Kaufmannsgut künftig der Beschlagnahme nicht entgehen werde, wenn die Städte oder die Kaufleute dem Kaiser gegen Frankreich helfen würden. In einer neuen Verhandlung, am 3. September 1547, für die die Gesandtschaft ihre Wünsche in einer Supplik zusammengefaßt hatte⁹⁷⁾, kamen die französischen Gegenwünsche zum klaren Ausdruck. Sie hießen: Volle Gegenseitigkeit in Bezug auf Zollbefreiung, auch in Bezug auf die Möglichkeit, nach Kriegsausbruch noch ein Jahr lang das Kaufmannsgut frei aus dem fremden Land heimführen zu können. Es nützte nicht der Hinweis auf die „eingezogenen jurisdictiones“ der Städte, keine Erinnerung daran, daß die Reichsstädte in vergangenen Jahren auf ihre Kosten für die Krone Frankreichs 2000 zu Fuß und 1000 zu Roß gehalten hätten und daß der König an der Metalleinfuhr aus Deutschland und den Darlehen der

⁹¹⁾ Pol. Korr. d. Stadt Straßburg IV (Heidelberg 1931) Nr. 629; StA Nürnberg. S I L 48, Nr. 58; Stadtarch. Ulm X-20-3; zum folg. Köpf 94 ff., Ströhle 129.

⁹²⁾ Stadtarch. Ulm a. a. O.; StA Nürnberg. a. a. O.; Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

⁹³⁾ Pol. Korr. Nr. 629 Anm. Nr. 634 u. Anm. Nr. 636.

⁹⁴⁾ Pol. Korr. Nr. 636 u. Anm.; StA Nürnberg. S I L 54 Nr. 58: 26. VI. 1547..

⁹⁵⁾ StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 58 (bes. 11. VII. 1547), auch zum folg.; ferner: Pol. Korr. Nr. 649 Instruktion auch Stadtarch. Augsburg. Comm. I u. Stadtarch. Ulm X-20-3; Kreditiv f. d. drei Gesandten: StA Nürnberg. Bb. 137, Bl. 166'.

⁹⁶⁾ s. Ber. in den zit. Nürnberger und Augsburger Akten!

⁹⁷⁾ wohl der im Stadtarch. Augsburg. bei Litt. 1541 (!) liegende undatierte Entwurf!

Deutschen weiter Interesse haben müsse⁹⁸⁾, — der den Städten übermittelte Privilegienentwurf sah die Klausel vor: *toutefois que lesdictes villes impériales accordent le semblable pour le regard de noz subjectz traffiquans en lesdictes villes et territoires*⁹⁹⁾.

Nun war es an den Städten, dazu Stellung zu nehmen¹⁰⁰⁾. Was war zu tun? Man hatte zunächst den peinlichen Eindruck — in Straßburg brachte man ihn zum Ausdruck¹⁰¹⁾ —, daß der Nürnberger Gesandte zu weit gegangen sei, wenn er die Verdienste der Städte um Frankreich im letzten Krieg betont hätte. Sollte man auf dem bevorstehenden Reichstag den Kaiser bitten, seinerseits die Gegenseitigkeit einzuräumen¹⁰²⁾? Sollte man versuchen, über den französischen Reichstagsgesandten den königlichen Hof günstig zu beeinflussen¹⁰³⁾? Sollte man als Druckmittel oder Ausweg die Übersiedlung der Kaufleute aus Lyon nach Genf ins Auge fassen, „dadurch die Messen zu Lion abgeen“ würden¹⁰⁴⁾? Klar war, daß die Städte gar nicht die verfassungsrechtliche Möglichkeit und die Macht besaßen, von sich aus die gewünschte Gegenseitigkeitszusicherung zu geben. Sollte man etwa noch eine „ansehnliche Person“ als Sondergesandten an den Hof schicken? Würde es dem französischen Hof nicht klarzumachen sein, daß „der cron Frankreich nit weniger, sondern, irer habenden vielen überflüssigen waren, so in Teutschland gefurt werden muessen, auch des wechsels, wafen und anders halb, so inen hinwider aus Teutschland zugeht, vielleicht mehr als der teutschen nacion und derselben hantierenden personen an dem gelegen sein wollte¹⁰⁵⁾“? Schließlich gelang es auch ohne Sondergesandten im Dezember 1547, den französischen Hof zur Erfüllung der Wünsche der Reichsstädte zu bestimmen, ohne die Gegenseitigkeit einzuräumen. Die Drohung, die deutschen Kaufleute in Lyon würden nach Genf auswandern, hatte den allmächtigen Mann am französischen Hofe, den Connétable Anne de Montmorency, bestimmt, einen günstigen Bescheid zu geben¹⁰⁶⁾. Das im Dezember 1547 ausgestellte Privileg¹⁰⁷⁾ zeigt daher die deutsche Kaufmannschaft in Lyon auf dem Höhepunkt ihrer

98) Undatierte Instruktion, die auf die Verhandlungen im August Bezug nimmt: StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 58.

99) undatiert: Stadtarch. Augsburg. Litt. bei 1541!

100) Pol. Korr. Nr. 675 Anm.; StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 58 (Stellungnahme Augsburgs v. 17. XI. 1547).

101) Pol. Korr. Nr. 680 u. Anm.

102) ebda. Nr. 694 u. Anm.

103) Stadtarch. Augsburg. Comm. I: 17. XI. 1547.

104) ebda. 6. XI. 1547; Hier wird auf den Vorteil Frankreichs hingewiesen: Frankreich führe aus Tuch aus Perpignan, Pelze, Safran; es führe durch die Deutschen ein Gold, Silber, Waffen und Wehren.

105) Stadtarch. Ulm X-20-3.

106) Pol. Korr. Nr. 711; vgl. auch Nr. 704; ein Ulmer Ratschlag (Stadtarch. Ulm X-20-3) hatte geraten, man solle erklären, „das die erbern stätt und die irn wider iren willen dahin gedrungen wurden, sich mit iren hantirungen an andere nahender gelegene ort, wie dan etwan vor jaren geschehen, zu begeben“. Wie stark die Sorge vor der Abwanderung der Fremden aus Lyon war, geht z. B. daraus hervor, daß 1543 die *réappréciation* aufgehoben wurde aus der Furcht vor der Abwanderung nach Besançon oder Genf; vgl. *Privileges* 100 ff.

107) Reg. 5.

Stellung. Es bildete die Grundlage für den deutschen Frankreich-Handel bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein ¹⁰⁸).

Nach dem Tode König Heinrichs II. wandte sich die Augsburger Kaufmannschaft wieder an den Rat ihrer Stadt, er möchte in Verbindung mit Nürnberg, Straßburg, Ulm und Memmingen sich, wie üblich, um die Erneuerung der Privilegien am französischen Hofe bemühen, zumal die Gefahr bestünde, daß das seit 100 Jahren bestehende Geleit ¹⁰⁹) verfalle, wenn es nicht binnen drei Monaten nach dem Thronwechsel erneuert würde ¹¹⁰). Nachdem die Frage, ob eine Gesandtschaft oder ein Empfehlungsschreiben an den französischen Hof geschickt werden sollte, und die Frage nach der Aufbringung der Kosten — entweder durch die Städte oder die Kaufmannschaften bzw. von beiden Körperschaften gemeinsam — geklärt waren ¹¹¹), kam eine Gesandtschaft zustande, der der bewährte Nürnberger Ratskonsulent Dr. Georg Roggenbach ¹¹²) und der Augsburger Hieronymus Zangmeister angehörten. Straßburg, das ursprünglich, angeblich wegen der Kürze der Zeit, eine eigene Gesandtschaft entsenden wollte, wurde schließlich bei den Beratungen der deutschen Kaufleute in Lyon zum Beitritt gewonnen und gab der Gesandtschaft Hans Ier, Vertreter der Straßburger Obrecht in Lyon, bei. Die Gesandtschaft verhandelte an der Jahreswende 1559/60 nach einer Audienz beim König mit dem Kardinalerzbischof von Reims, Herzog Karl von Lothringen, der sich der deutschen Nation geneigt zeigte, weil er, wie er sagte, „auch derselben Geblüts“ sei. Die Besprechungen wurden mit dem französischen Kanzler und dem Herzog von Guise fortgesetzt und zogen sich in die Länge, weil eine Reichsgesandtschaft erwartet wurde und eintraf, deren Wunsch auf Rückgabe von Metz, Toul und Verdun abgelehnt wurde ¹¹³). Schließlich konnten die reichsstädtischen Gesandten mit dem Bewußtsein heimkehren, einen vollen Erfolg erzielt zu haben und auch die Wünsche der Kaufleute, z. B. die Frage der Konfiskation der Kaufmannsgüter auf Seeschiffen ¹¹⁴) und die Auslegung der z. B. mit den Förenbergischen strittigen Frage der Verzollung von Wachs, Safran und Quecksilber, vorgetragen zu haben ¹¹⁵).

108) Die Nürnberger Kaufleute bemühten sich, die Kosten der Gesandtschaft ganz der Stadt aufzubürden und erklärten, daß der Privilegienerwerb der ganzen Stadt zugute komme, denn der Rat wisse, „wie sperlich und erbermlich es umb den armen handwerksmann stet, wo die gewerb in die cron Frankreich stocken und ernieder liegen“: StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 58.

109) auch das ein Hinweis auf das Anfang der 1470er Jahre den deutschen Kaufleuten verliehene Privileg; Vgl. S. 410 und Anm. 26.

110) Stadtarch. Ulm X-20-3; der Augsburger Rat übersendet die Eingabe an Ulm 12. X. 1559; zur Sache: Köpf 101 f.; Ströhle 134.

111) Die Verhandlungen (auch über das folgende): Stadtarch. Ulm X-20-3; Stadtarch. Augsburg. Comm. I; StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 59.

112) Ursprünglich war an Jakob Muffel und den Syndicus Schenkbacher gedacht.

113) Ber. Dr. Roggenbach 22. I. u. 2. II. 1560: StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 59

114) Schon 1547 Klage der Kaufleute, daß ihre Güter auf der See von den Schotten angehalten und in die Bretagne oder Normandie verschleppt würden. Sie wären keine Branter, sondern „Hochdeutsche“, die mit den Schotten nicht verfeindet wären. Zu den pol. Streitigkeiten vgl. Lavis, Histoire V, 2, 138 ff.

115) Vor allem die Berichte Dr. Roggenbachs d. d. Lyon 7. XII. 1559, Blois 23. XII. 1559 u. 30. III. 1560: StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 59; s. Instruktion auch Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

Nur berührt wurde in diesen Verhandlungen die Verschuldung der französischen Krone bei den deutschen Kaufleuten¹¹⁶⁾. Die französischen Staatsanleihen waren im Jahre 1555 durch Bildung eines Gläubigerkonsortiums, des „Gemeines Platzes“, „Grand Parti“, oder „großen Pardita“ konsolidiert und der Zinssatz reduziert worden¹¹⁷⁾. Als Gesamtschuldsumme ergab sich ein Betrag von 2 028 366 écus, der bereits im Juni durch eine neue Anleihe bei den Straßburger Minckel und Obrecht erhöht wurde.

Nach dem Tode Heinrichs II. war der Staatsbankrott offenkundig¹¹⁸⁾, so daß neben schweizerischen und italienischen Gesandtschaften auch eine reichsstädtische zur Regelung der Gläubigeransprüche gebildet und nach Frankreich entsandt werden mußte. Neben Hieronymus Imhof, Andreas Welser und Johannes Hartlieb trat in ihr besonders der Nürnberger Sebastian Fütterer und dann der Straßburger Jurist Dr. Johannes Lobetius hervor¹¹⁹⁾. Versuchen mit Empfehlungsschreiben an König Franz, an Katharina von Medici, an den Kardinalerzbischof von Reims und den Herzog Franz von Guise sowie den Kanzler François Olivier, machten die Gesandten die Rückzahlung der Darlehen mit allen denkbaren Motiven dringlich: man verwies auf die Not der kleinen Leihgeber, auf den Kreditverlust der Kaufleute, die über ihre Kräfte engagiert worden wären, und auf die dadurch hervorgerufene Unmöglichkeit, künftig der französischen Krone wieder Darlehen zu gewähren. Die Gesandtschaft kam mit zwei Vorschlägen vom französischen Hofe heim: entweder Rückzahlung der Schulden in acht Jahresraten und Gewährung von 30 000 Kronen als don gratuit, oder Rückzahlung der Hälfte in acht halbjährigen Raten und weitere Verzinsung der verbleibenden Hälfte mit 8 $\frac{1}{3}$ % unter Bürgschaft der Stadt Paris. Da die Gläubiger den zweiten Vorschlag annahmen, mußte am 7. 8. 1564 ein weiterer Akkord mit König Karl IX. getroffen werden, nach dem die Rückzahlung des Restes in 16 halbjährigen Raten erfolgen und durch Verpfändung des Weinzolls und des Lyoner Kleruszehnten gesichert werden sollte¹²⁰⁾. Statt der Rückzahlung erfolgten neue Darlehensaufnahmen, so daß zahlreiche Reichsstädter weiter Gläubiger der französischen Krone blieben, z. B. in Augsburg¹²¹⁾ die Meuting, Hieronymus Rehlinger, Georg Müllich (mit 8000 Kronen) oder Ludwig Langenauer (mit 2475 francs), in Ulm die Weickmann u. a. In Nürnberg waren in den 1570er Jahren mit Darlehen noch beteiligt:

| | |
|--|--------------------------|
| Christoph Fischer und Johann Schäufelein | mit 66 736 fl. 12 ß 3 d |
| August Förenberger und Ambrosius Bosch | mit 27 155 fl. 10 ß 2 d |
| Andreas Imhof und Brüder | mit 49 461 fl. 17 ß 10 d |
| Hieronimus und Sebastian Fütterer | mit 17 320 fl. 19 ß 1 d |
| Christoph Ebner | mit 1 213 fl. 13 ß 2 d |

116) Ber. Dr. Roggenbach v. 26. I. 1560 a. a. O.

117) Vgl. Doucet, Grand Parti 474 f., 492, 498; nach S. 505 lassen sich die Deutschen unter Führung von Minkel u. Obrecht dafür den Alaun-Einfuhrzoll verpfänden; Kleinclausz I, 391 f.

118) Vgl. auch Wild 50.

119) Die Spezialakten über diese Gesandtschaft StA Nürnberg. Diff. akt 753; Doucet, Grand Parti II, 11.

120) StA Nürnberg. Diff. akt 760 II.

121) Die Angaben nach den Protokollen des Notars Joh. Spreng im Stadtarch. Augsburg.

| | | | | |
|------------------------------|-------|-------------|------|------|
| Christoph von Plauen | mit | 795 fl. | 2 ß | 2 d |
| Wolf u. Christoph Harsdörfer | mit | 1 392 fl. | — | 6 d |
| Leonhard Tucher u. Comp. | mit | 15 757 fl. | 9 ß | 11 d |
| Sebastian Welser d. Ä. | mit | 3 975 fl. | 19 ß | — |
| Hans Hueter | mit | 3 825 fl. | 4 ß | 5 d |
| Veit Holzschuher | mit | 3 186 fl. | 12 ß | 8 d |
| Sebastian Imhof | mit | 30 821 fl. | 4 ß | 3 d |
| | Summe | 221 638 fl. | 11 ß | — |

Im sog. Petit Parti waren die Nürnberger Teilnehmer und ihre Beträge:

| | | | |
|---|------------|-------------|--------|
| Christoph Fischer und Johann Schäuufflein | 29 791 fl. | 3 ß | 7 d |
| Sebastian Unterholzer | 10 640 fl. | 17 ß | 10 d |
| Sebastian Welser d. Ä. | 55 245 fl. | 11 ß | — |
| Jakob Fütterers Erben | 25 166 fl. | 3 ß | 5 d |
| Ambrosius Bosch und Augustin Förenberger | 6 751 fl. | 18 ß | 6 d |
| | Summe | 127 595 fl. | 14 ß — |

Als Deputierte der Gläubiger in Augsburg, Ulm und Nürnberg verhandelten erneut 1572 und 1579 Dr. Lobetius und Dr. Georg Wagner. Die Schuld von 2 197 387 livres 2 ß 3 d tournois war durch aufgelaufene Zinsen inzwischen auf 2 871 077 livres 8 ß 10 d angewachsen. In den 1580er Jahren haben die Namen der Gläubiger z. T. gewechselt¹²²⁾, die Tatsache der unbezahlten Schuld ist geblieben. 1604 stellte Dr. Gerbelius, der in Paris verhandelt hatte, fest, es verlohne nicht mehr die Mühe um „so ungewisse, ja gleichsam ganz verlorene Schulden¹²³⁾“.

Während der Privilegienverhandlungen der Jahreswende 1559/60 traf die Nachricht von der Verbrennung des Hugenotten-Märtyrers Anne du Bourg ein, und die deutschen Vertreter versäumten nicht, nach Hause zu berichten, daß ein weiterer „gelehrter Parlamentsrat“, der Witwe und acht Kinder hinterlasse, verbrannt worden sei, und daß die Untertanen »wegig wegen der Glaubenssache“ seien¹²⁴⁾. Es schien gut, auch die Bestätigung der Bewilligung des Privilegs von 1547 zu erreichen, daß das freie Geleit den Kaufleuten gesichert sei, auch wenn eulx ou aucuns d'iceulx fussent demeurans ès villes et pais non obéissans à l'esglise Romaine¹²⁵⁾.

Die religiöse Haltung der oberdeutschen Kaufleute in Lyon konnte für sie wie für ihre Umgebung auf die Dauer nicht ohne Folgen bleiben. So waren es in Genf vor allem die Nürnberger Tucher gewesen, die, wie aus dem Prozeß gegen Baudichon de la Maissonneuve in Lyon 1534 hervorging, mit

122) Eine Liste von 1587: StA Nürnberg. Diff. akt 760 II.

123) ebda.

124) Ber. Dr. Roggenbach v. 22. u. 26. I. 1560.

125) Reg. 5; Schon am 12. III. 1558 (1557) hatte Kg. Heinrich II auf Beschwerde der fremden Kaufleute über die Glaubensinquisition erklärt, daß sie davon frei sein sollten, vorausgesetzt, daß sie nicht dogmatisierten und falsche Lheren einführten. A. d. Rhône, livre du roi (inscriptions) Bl. 411 ff.

ihrer Glaubensüberzeugung nicht zurückgehalten hatten¹²⁶). Auch in Lyon haben sie mit lebhaftem Interesse die Entwicklung der Glaubenskämpfe verfolgt. Wir verdanken ihnen Berichte über die Unruhen in der Kirche St. Nizier am Advent 1524 und 1526¹²⁷); ihre Briefe brachen anfangs der 1560er Jahre ab, nicht ohne noch zwei aufschlußreiche Äußerungen zu enthalten: Hieronymus Tucher¹²⁸) schrieb am 12. Juni 1561 (also eine Woche nach der Störung der Lyoner Fronleichnamsprozession): „die leuft des glaubens halber erzeigen sich noch schwerlich gnug in Franckreich und hette sorg, es wurde noch allerley zwytracht geben; Gott der almechtige wolle alles zum pesten wenden.“ Am 10. November 1561 schrieb Gabriel Tucher¹²⁹) mit dem gleichen Wunsch um eine gute Wendung der Dinge durch Gott: „Der religion in Frankreych betreffend, wye ich vernym, so ist dye calvinisch ler myt gewalt da eingewurtzelt, gefaln myr nyt ...“ Der Lutheraner mußte der Entwicklung der Dinge in Frankreich nur mit Sorge gegenüberstehen.

Anders dachte der Straßburger Obrecht¹³⁰). Er stand mit den cinq escoliers

126) H. Ammann, Oberdeutsche Kaufleute u. die Anfänge der Reformation in Genf, ZWLG 13 (1954) 183 ff.

127) Brief Anton Tuchers v. 28. XI. 1524 (TA I 1a): „Wist, das iczt auf 27. Nov. hat ein mung angefangn, das wort Gottes zu verkunten zu sand Enisy und die pfaffen haben es nit leiten wollen und haben in nair todt wollen haben und do er angefangen hat, do haben die pfaffen ayn klopfen und ein syngen angefangen in der kirgen; do ist das folck aufgewest und haben die pfaffen schlagen wollen; und den andern tag ist es auch also gewest, und da der predigen hat sollen, so haben sie ein ampt angefangen; do der prister über dem altar ist gestanden, da ist das folck zugeloffen und haben den pfaffen von dem altar geryssen und haben die licht abgelechst und die gesungen haben, die haben sy hassen stil schweigen und habens nit thun wollen, so haben sy sy zu den kopfen geschlagen, das sy still haben schweigen müssen und ein por mit lichten haben sy zu der kirgen naus geworffen und zerprochen, und das folck helt ser auf den prediger und glaid(?) in haym ...“

Wolf Tucher schreibt darüber am 3. XII. 1524 (TA I 17): Frère Megeratt ... hat angefangen, 2 tag am advent zu predigen und das ewangelium, das dan die hieigen prelaten nit erleiden migen. Also hat man zu mitternacht gefencklich in seiner herberig angenommen und die von St. Johanes und St. Nyzi sein wider in. Ich acht dafur, wen madama la regenta nit hie wer, das die gemain hie solt solches gar nit zugin hett lassen und es dorfft ee ein großer auflauf sein worn; oder also darf niemantz nichtz reden ... Von solchen dingen will sich hie nit woll leyden vil zu reden oder zu verfechten; dan der schantzelier soll ein rechter feind der Teuschen sein, darumb thut oft not, wenn einer schon hort, styll schweygen darczu etc. und nit dergleichen tun, als ers gehort hab etc.

Lorenz Tucher schreibt am 25. XI. 1525 aus Lyon (TA I 11): Hie sind ewangelisch predig erloschen und nit vil davon zu disputieren!

Am 6. XII. 1526 aber berichtet er wieder (a. a. O.) So haben vor 12 tagen die pfaffen von St. Nisier und parfüssermünch mit stainen, schäuffen und feusten auf dem geweychten vor St. Nisiers portaln an einander getroschen von wegen der begrebnus eins toten; solche andechtige geitzikeit haben weder platten noch kutten nit verdecken oder verpergen kunnen.

128) TA I 5; dazu Alfred Aeschmann, Les origines et le développement de la Réforme à Lyon (Lyon 1916) 77; Brésard 83.

129) TA I 4b.

130) Ein weiterer Straßburger, Wolf Konrad, war 1546 gefangen genommen worden, weil er in Troyes „paroles scandaleuses et contraires à notre foi“ ausgestoßen hatte: A. m. Strasbourg AA 1853. Über Obrechts Darlehen vgl. auch Brésard 78 u. Doucet, Finances 56, 61; über die an der Reformationsbewegung beteiligten Darut vgl. auch Gascon 655.

aus Lausanne in Verbindung, die 1552 den Feuertod erlitten¹³¹⁾. Er war finanziell die Stütze des Stadtrats, als nach dem Handstreich der Nacht vom 29. auf den 30. April 1562 unter der hugenottischen Militärdiktatur des Barons des Adrets das konfessionell paritätisch zusammengesetzte Konsulat die Plünderung der Klöster und die Schändung der Kirchengeschmückungen und der Heiligenfiguren vorsichgehen ließ¹³²⁾. Für die nun einsetzenden Straßenbauten, Kirchenumbauten¹³³⁾ und für die Unterhaltung der Landsknechte, deutscher und Berner „reytres“¹³⁴⁾, gab er der Stadt ein Darlehen von 30 000 livres¹³⁵⁾; neben ihm war u. a. der Augsburger Matthias Rem mit einem Darlehen beteiligt¹³⁶⁾. Noch im Mai 1563 verhandelte Lyon mit Straßburg wegen Gewährung eines Darlehens von 400 000 livres, für die Basel Bürgschaft leisten sollte — in der Hoffnung auf ein entretènement de l’Evangille en ceste ville, bis der Dauphin Karl das 14. Lebensjahr erreicht und die Regentschaft der Mutter Katharina Medici ein Ende gefunden haben würde¹³⁷⁾. Dieses Lyon, das von sich behauptete, bei ihm sei sarta tecta, pura sanctaque pietas¹³⁸⁾, stützte Obrecht, mochte Calvin selbst in einem ernsten, warnenden Schreiben die Gewalttaten mißbilligen und ihre Abstellung fordern¹³⁹⁾, und mochte Lyon nun seine Messe, die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz, zugunsten von Chalon-sur-Saône verlieren¹⁴⁰⁾. Der moderne Historiker¹⁴¹⁾ mag seine Haltung als schlimmen Fehler einer sonst uns als klarblickender Finanzmann und als geschickter Diplomat erscheinenden Persönlichkeit ansehen, — er muß aber auch die religiöse Leidenschaft dieses Mannes in einer religiös aufgewühlten Zeit in Rechnung stellen.

Lyon und seine Protestanten sahen nun, nachdem auf Grund des Friedens von Amboise die legitimen Staatsgewalten im Juni 1564 wieder die Herrschaft über die Stadt ergriffen hatten¹⁴²⁾, die katholische Restauration über sich ergehen. Ihre zweite Welle am Ende der 1560er Jahre erfaßte auch die reichstädtische Kaufmannschaft, die meist die Stadthälfte zwischen Saône und Rhône — den Stadtteil de la part de l’Empire —, bewohnte¹⁴³⁾, von der aus man nur über den Pont de Guillotière zu gehen brauchte, um nach wenigen Kilometern in der Landschaft Bresse den Boden Savoyens, des Lehensherzogtums des Reiches, zu erreichen¹⁴⁴⁾. Denn nun erfolgte eine perquisition

131) Vgl. Histoire du Lyonnais par les textes (o. J.) 72 f.

132) Aeschimann 83 ff.; Kleinclausz I, 415 ff.; Brésard 84 f.; Léon Rioton, Lyon cité de la soie (Paris 1931) 86 f.

133) Kleinclausz 420; Doucet, Finances 63 f.

134) Wild 59 f.; über Stahllieferungen durch deutsche Kaufleute: Doucet, Finances 66 f., Kupfer- u. Pulverlieferungen ebda. 80.

135) Kleinclausz I, 420; Doucet, Finances 65.

136) Doucet, Finances 62, 68.

137) A. m. Strasbourg AA 1855.

138) ebda. (4. V. 1563).

139) Histoire du Lyonnais par les textes 73 ff.

140) Kleinclausz 420; Brésard 81.

141) Doucet, Grand Parti 486; über Obrechts Darlehen ebda. S. 505, 507, II, 2 f., 5, 22, 27; über ihn auch Kleinclausz I, 423, 429.

142) Aeschimann 117.

143) Kleinclausz 409.

144) Erst im Frieden von Lyon 1601 wurde die Landschaft Bresse an Frankreich abgetreten;

rigoureuse des armes chez les Allemands domiciliés dans la ville¹⁴⁵). Das widersprach deutlich den königlichen Befehlen; denn nach dem Arrêt vom 23. November 1567 sollten die reichsstädtischen Kaufleute in ihren Häusern nicht belästigt werden¹⁴⁶) und nach dem Befehl König Karls IX. vom 4. Januar 1568 sollten diese Kaufleute, auch wenn sie der sogenannten reformierten Religion angehörten, mit den für ihre Sicherheit nötigen Waffen verkehren können¹⁴⁷).

1567 hatte in diese nur auf dem Wege eines Bürgerkrieges durchzusetzende kirchliche Restauration der Jungpfalzgraf Johann Casimir eingegriffen. Diesem wurden im Frieden von Longjumeau¹⁴⁸) (1568) 150 000 Kronen zur Befriedigung seiner Landsknechte zugesichert, die der Straßburger Israel Minckel vorschießen sollte. Darüber geriet er aber selbst in Zahlungsschwierigkeiten¹⁴⁹). So griff Karl IX. zu dem Mittel der Zwangsanleihe bei den Fremden in Lyon¹⁵⁰). Die Florentiner sollten 80 000, die Luccesen 70 000, die Genuesen 50 000, die Mailänder 40 000 und die Reichstädter 60 000 livres t. aufbringen¹⁵¹). Sicher war es nur ein Vorwand, aber doch auch ein Warnungszeichen, daß man den Deutschen als Begründung für diese Zwangsanleihe sagen ließ, „daß zu dem jetzigen Krieg in Frankreich wir ursach geben hetten, darumb daß etlich teutsches kriegsvolk wider ire kgl. majestät sich gebrauchen lassen, das wir entgelten sollten¹⁵²)“. Jedenfalls waren die Kaufleute der Eidgenossen nicht betroffen¹⁵³), denn deren Landsknechte brauchte der König. Die Italiener, deren vornehmste Glieder, die Capponi und Rinuccini u. a., rechtzeitig die Stadt verlassen hatten¹⁵⁴), schickten eine Gesandtschaft an den kgl. Hof, an der sie die Deutschen nicht teilnehmen ließen¹⁵⁵); Straßburg, dessen Kaufhäuser Prechter, Ingold und Wolf betroffen waren, hoffte durch ein Schreiben mit dem Hinweis auf den Widerspruch zwischen dieser Forderung und den Kaufmannsprivilegien die Gefahr abwenden zu können¹⁵⁶). Die drei anderen führenden süddeutschen Reichstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm glaubten durch Briefe an den Lieutenant général de Mandelot in Lyon und an den kgl. Hof sich den französischen Forderungen entziehen zu können¹⁵⁷), — da verzichtete die französische Regierung von sich aus auf die Zwangsbeitreibung des Geldes.

vgl. jetzt die moderne Darstellung von Henri Ménabréa, Histoire de la Savoie (Chambéry 1958) 159.

145) A. m. Lyon BB 88.

146) Reg. 30.

147) Reg. 31.

148) Lavissee VI, 1, 99 f.; Doucet, Finances 72; Manfred Kuhn, Pfalzgraf Joh. Casimir von Pfalz-Lautern (Ludwigshafen 1959) 120.

149) Verhandlungen, die zu einer Intervention des Straßburger Rates führten: A. m. Strasbourg AA 1859.

150) StA Nürnberg. S I L 177 Nr. 28; Vgl. Eugen Franz a. a. O. 218.

151) ebda. 10. VIII. 1569.

152) ebda. 27. VIII. 1569.

153) ebda. 21. VIII. 1569.

154) ebda. gl. Schr.

155) 15. VIII. 1569: StA Nürnberg. S I L 177 Nr. 28.

156) A. m. Strasbourg AA 1855 (13. IX. 1569).

157) Augsburg lehnt die Siegelung der Schreiben ab, denn „es mechte vielleicht durch diese ausfierung die ku. wurde in Franckreich und der gubernator zu Lion mehr, dann den

Zwei Faktoren führten in den 1570er Jahren zum Rückgang der von Chalon 1564 nach Lyon zurückverlegten¹⁵⁸⁾ Lyoner Messen und zum Erlahmen des Interesses der fremden Kaufleute an ihnen: Die religiösen Kämpfe¹⁵⁹⁾ und die fortschreitende wirtschaftliche Beeinträchtigung der Kaufleute.

Die religiösen Kämpfe in Frankreich fanden bekanntlich in der Bartholomäusnacht 1572 ihren Höhepunkt¹⁶⁰⁾. Es ist fast nicht zu glauben, daß bereits am folgenden Tage, dem 25. August 1572, König Karl IX. den deutschen Kaufleuten und ihren kaufmännischen Angestellten eine Salvagardia erteilte¹⁶¹⁾. Denn die erste Nachricht von den Pariser Vorgängen traf in Lyon erst am 27. August ein¹⁶²⁾ und veranlaßte den Gouverneur de Mandelot, den Wunsch des Königs nach ediktmäßiger Fortsetzung der Friedenspolitik dahin auszulegen, daß er dem in der Nacht vom 28. auf den 29. August beginnenden Massacre tatenlos zuschaute, nach einem Ausgangsverbot durch den Konsulat die Protestanten in Schutzhaft nehmen ließ und ihrer Ermordung in den Gefängnissen durch asoziale Elemente nicht Einhalt gebot. Diese *Vêpres lyonnaises*, denen über 700 Menschen zum Opfer fielen, scheinen an den Reichsstädtern ohne Folgen vorübergegangen zu sein.

Der Handstreich der Hugenotten von 1562 wie die *Vêpres lyonnaises* versetzten den Messen einen schweren Schlag¹⁶³⁾, der dadurch verstärkt werden mußte, daß der seit 1564 in Lyon als Steuerpächter wirkende Florentiner Lodovico da Diaceto und sein Nachfolger Louis Sertain auch entgegen den königlichen Mandaten Zölle auf die Haupthandelsgüter der Deutschen, Safran und Wachs, legten¹⁶⁴⁾. Zwangsanleihen, z. B. 1577 bei den Welsern¹⁶⁵⁾, Pestzeiten¹⁶⁶⁾ 1564 und 1567 taten das ihre, die Fremden vom Besuch der Messen und von der Niederlassung in der Stadt abzuhalten. Für den Verfall der Messe sei ein französisches und deutsches Zeugnis beigebracht. 1575 heißt es in einem Bericht des Lyoner Konsulats an den König¹⁶⁷⁾: *quant aux foyres, elles sont entièrement perdues et delaissées non seulement par les estrangers, mais mesmes par les François*. Und in Augsburg erklärten einige Zeit nach dem Tode Karls IX. in einer Supplik wegen Erneuerung der französischen Kaufmannsprivilegien die „Deputierten zu den französischen Privilegien“ in Augsburg¹⁶⁸⁾: „Es hat aber bey den schweren Kriegsleuffen, so etliche Jar hero furgefallen, die Handlung und commercia dermassen abgenommen und sich die Handelsleute aus Frankreich gezogen, daß iber 8 Heuser oder Gesell-

unsern gut, offendiert und also der sachen hierdurch wenig geholfen, sondern noch mer weitleufigkeit und gefahr verursacht werden“ (3. IX. 1569).

158) Kleinclausz 423.

159) Brésard 87 f.

160) Joseph Chambon, *Der französische Protestantismus* (München 1938) 68 ff.

161) Reg. 33.

162) A. Puyroche, *La Saint-Barthélemy à Lyon* (Paris 1869) 3; das ganze Werk ist zum folg. zu vergleichen.

163) Puyroche a. a. O. 49.

164) Brésard 96, 152.

165) Doucet, *Finances* 107.

166) ebda. 80.

167) *Histoire du Lyonnais par les textes* S. 76; die Stelle zit. bei Brésard 100.

168) *Stadtarch. Augsb. Comm. II*; vgl. dazu die Angabe bei Doucet, *Finances* 92, 105.

schaften nit mer zuo Lion vorhanden.“ Auch die Italiener verließen die Messestadt ¹⁶⁹⁾, die Einheimischen sahen keine Gründe mehr dafür ein, daß die verbleibenden Kaufleute ihnen gegenüber zollrechtlich begünstigt werden sollten, und nahmen immer mehr eine fremdenfeindliche Haltung ein ¹⁷⁰⁾.

Die 1580er Jahre waren nicht dazu angetan, dem Lyon-Handel einen neuen Aufschwung zu geben. 1581 ließ König Heinrich III. eine *réappréciation*, eine neue Warenschätzung, vornehmen und damit neue Zolltarife einführen ¹⁷¹⁾; er ließ einen 5%igen Einfuhrzoll auf gold- und silbergewirktes Tuch erheben und suchte durch Schaffung des Grenzzollsystems die königlichen Einkünfte zu steigern. Zugleich wurden die religiösen Leidenschaften neu entfacht. In Lyon wurde ein Niederlassungsverbot für Protestanten verkündet und viele Hugenotten sahen sich veranlaßt, nach Genf auszuwandern ¹⁷²⁾. Die Ermordung des Führers der Liga, des Herzogs Heinrich von Guise (23. XII. 1588), und die Sorge vor dem Regierungsantritt des Reformierten Heinrich von Navarra ließ die extremen Katholiken zur Tat schreiten ¹⁷³⁾. Mit dem Barrikadenkampf vom 23. Februar 1589 sagte sich praktisch die Stadt von der Zentralgewalt des Königs los und übte ein politisch autonomes katholisches Regiment, das mit Zwangsanleihen und Güterkonfiskationen die heimischen Protestanten schädigte und den Fremden den Aufenthalt verleidete ¹⁷⁴⁾. In ihrem Vorgehen war die Stadt einig mit dem Nachfolger de Mandelots, dem duc de Nemours, der praktisch die französischen Nachbarlandschaften Lyons, das Lyonnais, Forez und Beaujolais, selbstherrlich beherrschte. Schweizer Söldner aus den Waldstätten, aus Luzern und aus Fryburg gaben der Herrschaft der „Sainte Union“ in Lyon den militärischen Rückhalt ¹⁷⁵⁾. Alles mußte zu einer Separation des französischen Südostens von der Zentralgewalt des neuen Königs Heinrich von Navarra führen, und das savoyische Herzogshaus konnte sich Hoffnungen auf den Delphinat und Teile der Provence machen ¹⁷⁶⁾.

Heinrich von Navarra, der protestantische Kronprätendent, mußte sich also durch schwere Kämpfe die Anerkennung erringen. 1583 hatte er eine Allianz der protestantischen Staaten in Europa, vor allem mit den evangelischen Reichsstädten zusammenbringen wollen, und sein Hofmeister Jacques Ségur Pardaillan (Jacobus Segurius Pardalianus) hatte auch in Nürnberg angeklopft ¹⁷⁷⁾. Die Reichsstädte Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt hatten eine Gesandtschaft deutscher evangelischer Fürsten (1586) unterstützt, die

169) Doucet, Finances 122 datiert die Auswanderung auf die Zeit nach 1589. Für 1576 nimmt Doucet, Grand Parti II 35 nur 5—6 deutsche Firmen in Lyon an.

170) Brésard 95, 118; Vigne 219.

171) Brésard 154 ff.; über die neuen Zölle vgl. auch Wild 68 ff.

172) Kleinclausz I, 434.

173) ebda. I, 441 ff.; Lavisse VI, 1, 285 ff.

174) Kleinclausz I, 447; Doucet, Finances 115.

175) Kleinclausz I, 446 f.; im A. d. Rhône befindet sich ein Verzeichnis der Hauptleute und Söldner aus Luzern im Dienste der Stadt Lyon.

176) H. Ménabréa a. a. O. (Anm. 144) 155 ff.; Ménabréa beurteilt den Frieden von Lyon zwischen Karl Emanuel von Savoyen und Heinrich IV. von Frankreich, in dem die Nachbarlandschaft Bresse an Frankreich abgetreten wurde: C'était la fin de tout rêve de domination sur le Rhône. La noire et commerçante Lyon, ses banquiers, ses artisans et ses chanoines cessèrent de redouter le voisinage savoyard (p. 159).

177) StA Nürnberg. S I L 58 Nr. 14.

Heinrich III. zu einer loyalen Haltung gegenüber den Protestanten bestimmen sollte¹⁷⁸⁾. Haupt der für die Hugenotten hilfsbereiten deutschen Fürsten war Johann Casimir von der Pfalz, der eine Hilfsarmee für Heinrich von Navarra zusammenbrachte¹⁷⁹⁾. Jetzt, nach Heinrichs III. Tod, galt es für Heinrich von Navarra, die Liga zu unterwerfen. Er wandte sich als künftiger König, aber auch mit dem Anspruch eines Schützers der „*communis libertas*“ und der „*religio defendenda*“ an die evangelischen Schweizer Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen¹⁸⁰⁾ und an die evangelischen Reichsstädte¹⁸¹⁾ um finanzielle Hilfe. Auch Nürnberg wurde von ihm als dem *protecteur de l'église réformée* durch Nicolas Harley de Sancy um Darlehen ersucht, die vier Mal 1589 in Höhe von 10 000 fl (statt 300 000 Kronen), 1590 in Höhe von 8000fl, 1591 in Höhe von 12 000 fl, 1593 in Höhe von 6000 fl (statt der erbetenen 10 000 frcs) gewährt wurden¹⁸²⁾. Die Reichsstadt hat dieses Geld nie wiedergesehen¹⁸³⁾.

Die Reichsstädte standen so in den beginnenden innerfranzösischen Wirren in Frankreich auf Seite des Kronprätendenten, Lyon war in der Hand der Liga, die Heinrich von Navarra die Anerkennung versagte. Notwendigerweise mußten die Vertreter der reichsstädtischen Kaufleute in Lyon in eine schiefe Stellung geraten. Das wurde sehr bald offenkundig.

Offenbar im Zusammenhang mit den Rüstungen beider Parteien im französischen Bürgerkrieg hatte die Liga im Herbst 1589 in Flandern Käufe getätigt¹⁸⁴⁾. Unter den zehn dort tätigen Kaufleuten befanden sich drei aus Lyon, Faktoren der Kaufleute Fabre, Courts und Dagasseau. Im Sinne König Heinrichs von Navarra ließ Johann Casimir von der Pfalz die zehn Kaufleute bei Frankenthal festhalten und gefangen nach Heidelberg führen. Im Mai 1590 versuchte Lyon durch Repressalienandrohung mit Hilfe der oberdeutschen Städte die Feilassung der Kaufleute zu erreichen. Unter den Reichsstädtern, die in Lyon „*ont tousiours receu tout bon accueil*“, sollte Mathias Heintzmann aus Straßburg, Michael Seyler und Hans Grueber aus Augsburg, die Förenberger und Andreas Kanler aus Nürnberg, Edkirch und Spon aus Ulm für die sofortige Freilassung haften. Die Reichsstädte konnten naturgemäß nicht eingreifen und mußten bitten, es ihre Mitbürger in Lyon nicht entgelten zu lassen. Nürnberg sprach diese Bitte aus, nicht ohne dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, Lyon möchte bestehen lassen „*veterem illam commerciorum coniunctionem atque securitatem, quae tam belli quam pacis tempore inter utriusque nationis populos hucusque culta est*“.

Im folgenden Jahre wiederholten sich die Vorgänge. Auf der Rückkehr von der Frankfurter Messe wurde der Lyoner Kaufmann JeanTyrel mit Knechten

178) StA Nürnberg. S I L 58 Nr. 15 u. 16; S I L 59 Nr. 7; E. Franz 227.

179) Es ging um die Ausrüstung von 12 000 Mann und 400 Pferden.

180) Wild 76.

181) StA Nürnberg. S I L 59 Nr. 5 (1589/90).

182) Dazu zu vgl. StA Nürnberg. Diff. akt 760 II u. S I L 127 Nr. 422 u. S I L 59 Nr. 4 u. 8; E. Franz 228, 230; Ulm hat die Gewährung eines Darlehens und die Stellung von Kriegsmaterial abgelehnt.

183) über vergebliche Verhandlungen wegen der Rückzahlung 1603/4 vgl. Gutachten Gugel: StA Nürnberg. Diff. akt 760; 1612: ebda. S I L 197 Nr. 12.

184) Zum folg. A. m. Strasbourg AA 1859; A. m. Lyon AA 74 (Nürnberg).

und Gepäck und mit den von ihm gekauften Pferden von Leuten Johann Casimirs in Heidelberg festgehalten¹⁸⁵). Auf Grund einer Eingabe von Tyrels Schwiegersohn beim Lyoner Konsulat und dem Gouverneur, dem Herzog von Nemours, drohten diese gegen die deutschen Kaufleute in Lyon Repressalien zu ergreifen und Werte in Höhe von 10 000 Kronen zu beschlagnahmen, wenn nicht binnen sechs Wochen die Freilassung Tyrels erwirkt würde. Wieder war man sich bei den Reichstädten darüber klar, daß diese Drohung zeige, daß man in Lyon ipsam Germaniae et imperii qualitatem et constitutionem eiusque distinctorum dominiorum et principatum condicionem nicht kenne und daß man dort glaube totam Germaniam et omnes Germanos unico magistratui immediate parere et subiectos esse. Natürlich intervenierte man bei Johann Casimir. Er erwiderte aber, daß er auf König Heinrichs Wunsch gehandelt habe, der sich de Lugdunensium rebellione beklagt habe und sich darüber klar sei, daß Tyrel mit den für den Herzog von Nemours angekauften Pferden „s. ko. w. feinde sterken“ würde. Deshalb habe er zwar Tyrel entlassen, aber Pferde und Kriegsrüstung zurückbehalten. So konnten Ulm, Augsburg und Nürnberg in Lyon nur ihre Unzuständigkeit darlegen. Ulm tat es mit der Drohung, wenn notwendig, bei sich bietender Gelegenheit Gegenrepressalien aequo iure gegen Lyoner Bürger und französische Untertanen zu ergreifen. Augsburg versicherte außerdem, nie Lyoner Gut konfisziert zu haben, obwohl früher z. B. der Herzog von Montmorency Augsburger Gut beschlagnahmt habe, und auch wegen der unbezahlten Schulden der französischen Krone keine französischen Untertanen durch Repressalien geschädigt zu haben. Nürnberg verwies, weil Johann Casimir in seinem Land „omnimodam iurisdictionem et imperium solus habeat“, auf die nach Reichsrecht einzig möglichen Wege, nämlich sich an den Kaiser oder an das Reichskammergericht zu wenden. Der Streit ist ohne Bruch zwischen Lyon und den oberdeutschen Reichstädten ausgelaufen. Deshalb dankte im Jahre 1592 Nürnberg der Stadt Lyon dafür, „quam officiose quantaque affectione et opere causam et defensionem nostrorum civium in civitate vestra neg(oci)aciones suas exercencium . . . susceperitis“. Die in den Kaufmannsprivilegien festgelegten Einschränkungen des Repressalienrechts hatten sich praktisch durchgesetzt.

Am 25. Juli 1593 schwor König Heinrich von Navarra ohne persönliche Überzeugung aus Gründen der Staatsraison in feierlicher Zeremonie in St. Denis dem reformierten Bekenntnis ab¹⁸⁶). Er bahnte sich so den Weg zu seiner Anerkennung und zur Herrschaft, die er innenpolitisch im Sinne eines politisch gemäßigten, menschlich toleranten Katholizismus üben wollte. Im September des gleichen Jahres ging auch die Herrschaft der separatistischen Autonomie in Lyon mit einer Insurrektion der Bürgerschaft ihrem Ende entgegen. Als sich dann im Februar 1594 Royalisten der Stadt bemächtigten¹⁸⁷), war zwar noch nicht das Ende der Kämpfe im französischen Südwesten, auch nicht das Ende der Hoffnungen Karl Emanuels von Savoyen auf Lyon und der extremen Katholiken auf die Wiedergewinnung ihrer Herrschaft endgültig gekommen.

185) Zum folg. A. m. Lyon AA 66 (Augsbg.) AA 67 (Ulm) AA 74 (Nürnb.).

186) Lavisse VI, 1, 379 ff.

187) ebda. VI, 1, 384; Henri Hours, Le retour de Lyon sous l'autorité royale à la fin des guerres de religion (1593/7), Position des thèses de l'école des chartes (Paris 1951) 91 f.

Aber der in Chartres zum König gesalbte Heinrich IV. konnte im Juni 1594 nach Lyon als seinen Bevollmächtigten Pomponne de Bellièvre schicken und leitete damit ein Pazifikationswerk ein, das eine Nachblüte der Lyoner Messen zur Folge hatte und wieder das Interesse der reichsstädtischen Kaufmannschaft am französischen Handel weckte. Bereits im gleichen Juni 1594 regte der Nürnberger Rat in Augsburg Bemühungen um eine Erneuerung der französischen Privilegien der Kaufmannschaft an¹⁸⁸), wenn auch zwar „ihrer vil ihre handlung eingezogen“ hätten¹⁸⁹). Gedacht war, daß eine Gesandtschaft der Kaufleute auf deren Kosten entsandt werden sollte, die die Städte nur mit ihren Empfehlungsschreiben unterstützen würden. So hatte man es auch 1571 gehandhabt, wo für die Nürnberger Kaufleute Dr. Paul Böhler, für die Augsburger Hans Ehaim an den königlichen Hof gereist waren, ohne daß sich viel die Federn in den reichsstädtischen Kanzleien oder gar die Rats Herrn besonders gerührt hätten. Einem gemeinsamen Vorgehen der Kaufleute der vier Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Straßburg widersetzten sich nur die Augsburger. Ihr Lyon-Handel war besonders stark zurückgegangen. Die Manlich und Marcus Welser hätten die Handlung in Lyon aufgegeben; überhaupt müßten die Augsburger Kaufleute darauf hinweisen, daß ihre „handlungen gar gering und schlecht der orton sind, und pflegen wir dieselben allein durch factores zu verrichten. Dagegen aber haben die Herren Nurenbergische ire aigne läger und fieren ir handlungen deren orton gar stattlich“¹⁹⁰). Trotzdem kam die Gesandtschaft, für die man den durch sein Alter niedergebeugten Dr. Lobetius nicht mehr in Betracht ziehen wollte¹⁹¹), zustande, vor allem als die Vertreter der Bosch und Förenberger aus Paris berichteten, daß wegen Nichtverlängerung der Privilegien die cour des aides die volle Zollpflicht der deutschen Handelsgüter festgestellt und einen entsprechenden Einspruch der Förenberger abgewiesen hätte¹⁹²). Die Verhandlungen waren, vielleicht auch dank den Empfehlungsschreiben von Nürnberg und Ulm, erfolgreich.

Mit der Jahrhundertwende traten für die reichsstädtischen wie für die eidgenössischen Kaufleute neue Handlungsschwierigkeiten ein. 1598 war das System des bail des cinq grosses fermes, die Verpachtung der Hauptzölle an einen fermier général, eingeführt worden¹⁹³). Dieser war auf Steigerung seiner Einnahmen bedacht und setzte 1606 und 1607 beim Conseil d'état die Entscheidung durch, daß die Waren der marchands des villes impériales et allemans dem Einfuhrzoll unterlägen¹⁹⁴). Neben diesem neuen 5%igen Ein-

188) Stadtarch. Augsburg. Comm. ad Nr. 21; auch zum folg. dazu ebda. Comm. I; vgl. Köpf 105.

189) StA Nürnberg. Diff. akt 760, 6. VI. 1594: Antrag der Kaufleute Endres u. Jakob Imhoff u. Mitverwandte, Paul u. Herdegen Tucher, Hans Bosch u. Paul Förenbergers seel. Erben, Hans Schäußeles Erben u. Mitverwandte sowie Wolf Lanzingers seel. Erben; diese Firmen erhofften durch die Erneuerung der Privilegien Befreiung vom droit d'aubaine und neuen Steuern.

190) Schr. v. 31. XII. 1594 u. vorausgehender Ber. Dietrich Semlers (präs. 29. XII. 1594): Stadtarch. Augsburg. Comm. I; zum folg. auch Diff. akt 760 im StA Nürnberg.

191) Stadtarch. Ulm X-20-3 (12. X. 1594).

192) ebda. (25. I. 1595).

193) Wild 111.

194) Wild 113.

fuhrzoll, der so genannten Pancarte¹⁹⁵⁾, waren die deutschen Kaufleute geschädigt durch einen neuen 2½%igen Zoll, kurz die Douane de Vienne genannt, die vor allem den das Rhônetal aufwärts geführten Safran verteuerte¹⁹⁶⁾. Die Kaufleute mußten auf der Hut sein, wenn ihre Zollbefreiungen für sie noch Wert behalten sollten¹⁹⁷⁾. Sie merkten bald, daß die „Zollbeständler“ die deutschen Privilegien „gleichsam zu Wasser machen“ wollten.

Überschaut man die Verhandlungen von der Jahrhundertwende bis zur letzten Privilegierung 1617, so wird man erkennen, daß die Kaufmannschaft nur noch Teilerfolge erzielte. Ebenso wie die Schweizer¹⁹⁸⁾ erreichten die Reichsstädter nur eine Bestätigung der früheren Privilegien in allgemeinen Wendungen, ohne konkrete Ausschließung neuer Zölle, so daß den Behörden die Möglichkeit eigener zollpolitischer Entscheidung blieb. So stellte man im Januar 1604 fest, daß man eigentlich nur die zollfreie Einfuhr deutscher Waren — außer Seidentuch — und die an die Bezahlung neuer Auflagen geknüpfte Ausfuhr unverbotener französischer Waren erreicht habe, daß also eigentlich eine „spöttliche Illusion“ der Privilegien eingetreten sei¹⁹⁹⁾.

Die Mittel, die man dagegen einsetzen konnte, waren beschränkt. Die oberdeutschen Stadträte schickten keine aufwendige städtische Gesandtschaft mehr, wie es 1547 und 1559/60 geschehen war, sondern sie alle vier beschränkten sich auf Empfehlungsschreiben, „Fürschriften“. Diese wurden reichlich erteilt, sogar zu reichlich, so daß 1616 anlässlich eines Vorstoßes, den die Kaufmannschaft bei Ludwig XIII. machen wollte, der Nürnberger Ratskonsulent von der Erteilung eines Interzessionsschreibens abriet, um „sich mit fürschriften nicht zu gemein zu machen“²⁰⁰⁾. Hinsichtlich der Form der Fürschriften ist von Interesse, daß die Konsolidierung des französischen Staates unter Heinrich IV. sich dahin auswirkte, daß man von Ausländern nur noch Eingaben in französischer Sprache am französischen Hofe erwartete. Deutscherseits suchte man sich dem Einfluß des Französischen zu entziehen, und die Nürnberger schickten 1600 eine lateinische Fassung des Interzessionsschreibens nach Augsburg, weil sie „keinen Zweifel hegen, ein erbarer Rat der Stadt Augsburg werde sich so wenig als unsere Herren in anderer als lateinischer Sprache zu schreiben bewegen lassen“²⁰¹⁾. 1614 entwarf der Ratskonsulent Dr. Olhafen für den Nürnberger Rat ebenfalls eine „Fürschrift“ lateinisch, „weil meinen Herren in französischer Sprache zu schreiben nit reputierlich sein würde“. Nur von Straßburg nahm man damals an, daß es französisch schreiben würde²⁰²⁾.

195) Wild 77.

196) Wild 123.

197) 19. IV. 1600: Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1; mochte man in Frankreich hinsichtlich der Verzollung franz. Safrans nachsichtig sein, so bestand man auf der Erhebung von Transitzöllen auf spanischem Safran. Vgl. z. B. Stadtarch. Augsburg. ad 21 (Comm.) S. 92 f. (30. IX. 1599).

198) Wild 147.

199) StA Nürnberg. Diff. akt 760: 28. I. 1604.

200) ebda. (Gutachten Dr. Olhafen).

201) 2. VIII. 1600: Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1.

202) StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 61: 10. XI. 1614, u. Stadtarch. Ulm X-20-3: 4. XII. 1614

Die in die Verhandlungen eingeschalteten Persönlichkeiten waren Juristen. Da Lobetius endgültig außer Betracht bleiben mußte, wandten sich die Nürnberger Kaufleute an den Dr. Brederode, Agent der Staaten Holland und Seeland, in Paris wohnhaft und bei Hofe gut eingeführt²⁰³). Als sich 1604 doch die Notwendigkeit einer Gesandtschaft ergab, stellte sich den Kaufleuten der Ratskonsulent Karl Gerbel zur Verfügung²⁰⁴); im zweiten Jahrzehnt bediente sich die Nürnberger Kaufmannschaft eines Advokaten am Pariser Parlament (*curia causarum*) de Verdavaine²⁰⁵). Diese Persönlichkeiten hatten, wie die Interzessionsschreiben erkennen lassen, Audienz beim König nachzusuchen, im übrigen aber mit den führenden französischen Staatsmännern zu verhandeln²⁰⁶), z. B. mit dem Grafen Charles de Soissons, vor allem aber mit Nicolas de Neufville, seigneur de Villeroy, der in den Augen der Deutschen eine zweifelhafte Rolle spielte, sich als „Protector aller Ausländischen“ gerierte²⁰⁷), aber sich schroff weigerte, einen für die Kaufleute günstigen Befehl an die *cour des aides* zu geben²⁰⁸). Außerdem hoffte man auf den Einfluß französischer Diplomaten und bemühte sich deshalb bei Ancel²⁰⁹) und Bongars²¹⁰), französischer Agenten im Reich. Selbst mit dem Gedanken, den Kaiser um Hilfe zu bitten, spielte man, weil es sich ja nicht um eine „Gegenverpundnus“ handele, sondern um ein einseitig gewährtes, also politisch unverdächtiges Privileg²¹¹).

Um den beschränkten finanziellen Mitteln aufzuhelfen, nahm man seit 1600 wieder die Einzahlungen zur Kontributionskasse^{212a}) auf. Der Kreis der beteiligten Firmen war aber immer noch klein, und in Straßburg gab es nur noch einen einzigen, „so in Frankreich handelt; der ist aber uhrbietig, mit hilf seiner obrigkeit intercession neben uns gebühr zu leisten²¹²)“. So mußte man sich auch entschließen, um das Interesse der Beteiligten zu wecken, von der Regelung^{212a}) von 1571 insofern abzuweichen, als Beeinträchtigungen einzelner Kaufleute, die gegen den Sinn der Privilegien verstießen, aus Mitteln der gemeinsamen Kasse bekämpft werden sollten, zumal die Präjudiz die anderen Kaufleute mit treffen würde²¹³). Am energischsten weigerten sich die Augsburger, zu den Kosten beizutragen und sie verlangten, daß der Kampf gegen den Zoll zu Vienne

203) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1 (19. IV. u. 16. V. 1600, dazu 3/13. VI. 1600; Stadtarch. Ulm X-20-3: 31. I. 1603.

204) StA Nürnberg. D-Akt Nr. 4031.

205) Stadtarch. Ulm a. a. O., 22. X. 1614; auch StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 61 (19. XI. 1614); Diff. akt 760: 13. VI. u. 15. VII. 1610, 5. II. 1612.

206) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1 (25. I. 1604); StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 61 (12. II. 1607); Stadtarch. Ulm X-20-3 (22. II. 1612); vgl. auch Köpf 108.

207) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1 (20./30. III. 1602).

208) ebda. (25. I. 1604).

209) StA Nürnberg. S I L 197 Nr. 12.

210) StA Nürnberg. HV 1201 (24. IV./4. V. 1602); über ihn vgl. Raphael Breuer. Der Berner Codex 149b, Beiträge zur Biographie des Jacques Bongars, Diss. Heidelberg 1905.

211) ebda. (10. V. 1600).

212) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1 (31. VII. 1600).

212a) 1571 hatten die Frankreich-Kaufleute in Straßburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm Vereinbarungen über die gemeinsamen Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Privilegien getroffen und dafür Umlagen unter den Kaufleuten vereinbart: Stadtarch. Augsburg. Comm. II (bei den Akten von 1739 liegend!)

213) ebda. (31. VII. 1600).

als Partikularsache, nicht auf gemeinsame Kosten geführt würde²¹⁴); sie waren also am französischen Safranhandel wenig interessiert.

Angesichts der faktischen Durchlöcherung der Privilegien durch die neuen französischen Zolledikte und angesichts des verhältnismäßig kleinen Interessentenkreises fragt man nach den Motiven für die beharrliche Fortsetzung der Bemühungen um die Privilegienerneuerung. Man gewahrt dabei auch außerkaufmännische Gesichtspunkte. Die Nürnberger Kaufleute, die das Direktorium des Privilegienwerks und u. U. die Kreditierung der Kosten zu tragen hatten²¹⁵), fühlten die Verantwortung, die auf ihnen lag; sie glaubten, eine Pflicht erfüllen zu müssen, wenn sie den ihnen zuteil gewordenen Auftrag ausführten. Dann wurde schon 1600 herausgestellt, diese Privilegien gereichten zu „ganz teutscher Nation und deren Posterität sondern Ruhm und Nutz²¹⁶)“. Schließlich wollte man sich von den Schweizern nicht den Rang ablaufen lassen, deren Vorgehen und Erfolge beim französischen Hofe man beobachtete. Falls die Schweizer die Beseitigung der Pancarte erreichen würden, würde man, so war man überzeugt, auch Erfolg haben²¹⁷).

Die Gründe für das Ausbleiben eines durchschlagenden Erfolgs liegen in einer grundsätzlichen Wandlung, durch die im 16. Jahrhundert Frankreich zu einem Verwaltungs- und Machtstaat wurde, dem Privilegien für fremde Kaufleute nicht entsprachen. Im selben Jahre, 1617, in dem zum letzten Mal den reichsstädtischen Kaufleuten die Privilegien erneuert wurden, erschien Montchrétiens protektionistischer „traité sur l'économie politique²¹⁸)“. Einem solchen Staat hatten die deutschen Kaufleute kaum noch etwas zu bieten, was den Leistungen ihrer Vorfahren für Franz I. und Heinrich II. einigermaßen entsprochen hätte; sie hatten nur noch zu fordern. Und um wenigstens einen Teil der Forderungen erfüllt zu sehen, entschloß man sich z. B. 1604, aus den Verhandlungen die Forderung auf Rückgabe der von der Stadt Nürnberg gewährten Darlehen in Höhe von 36 000 fl. aus den Jahren 1589—1593 und die Forderungen der oberdeutschen Kaufleute aus der „Großen und Particular-Partita“ auszuklammern²¹⁹).

Der französische Verwaltungsstaat aber stand den Partikularrechten einer kleinen fremden Gruppe ablehnend gegenüber. Die von den Reichsstädtern angeprangerten egoistischen Motive der Fermiers de douane²²⁰) stehen nun neben den gesamtstaatlichen Interessen, die die Behörden vertreten: die cour des aides²²¹), die im Mai und August 1603, im Juni 1604, dann 1606 und 1607 gegen die Kaufleute entschied, so daß diese den Eindruck hatten, daß diese cour ihre Privilegien „auf die Einführung der teutschen Waren restringieren“²²²) wollte; der conseil d'état, der 1607 hinsichtlich der Zollzahlung

214) ebda.: 3. IX. 1603 u. 15./25. II. 1604; dazu Schr. v. 3./13. IX. 1600 u. 4./14. X. 1600.

215) StA Nürnberg Diff. akt 760: 3. VII. 1615.

216) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1: 31. VII. 1600; Stadtarch. Ulm X-20-3: V. 1611.

217) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1: 24. IV./4. V. 1602; 12. XI. 1602.

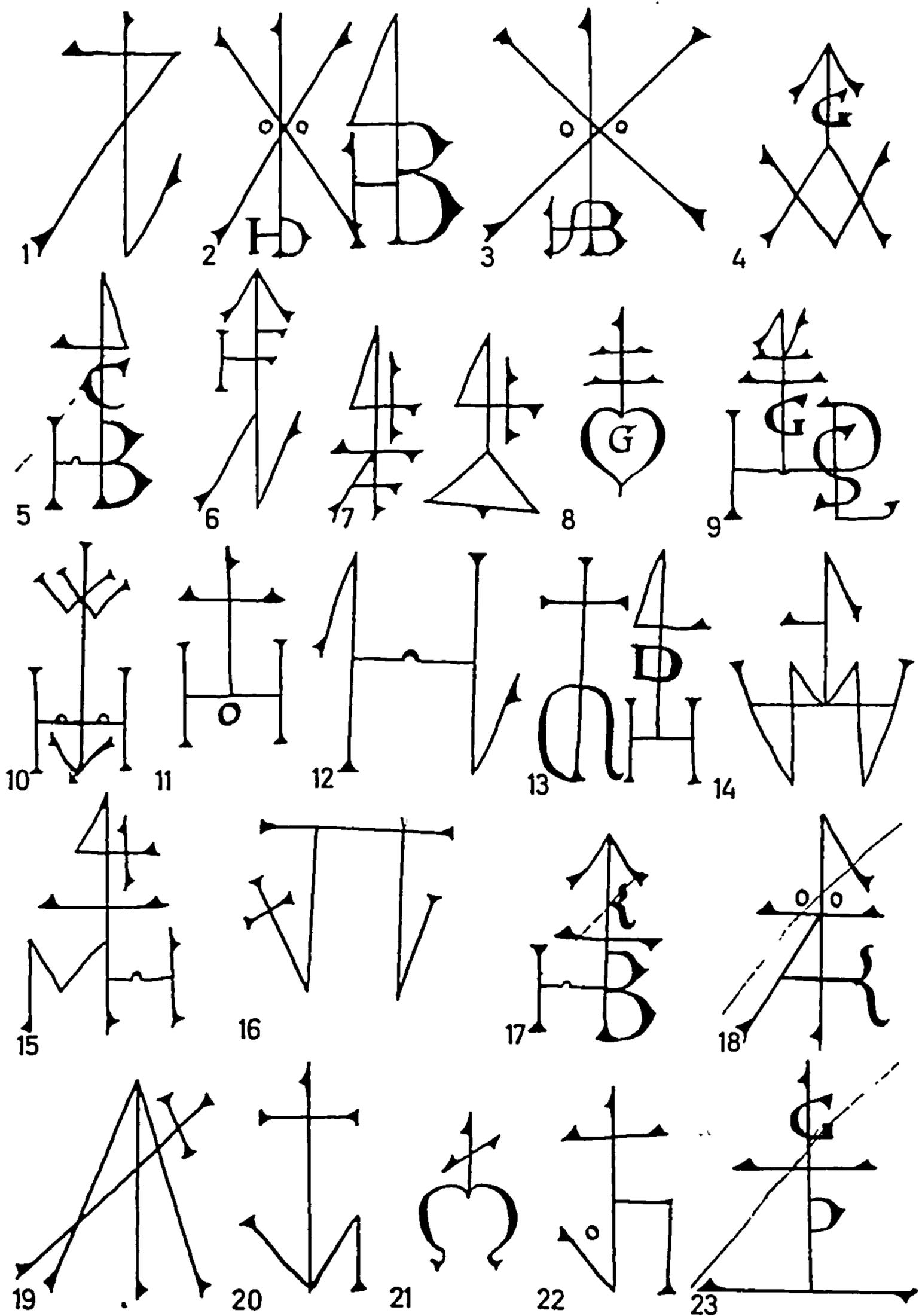
218) über ihn vgl. Alfred Müller-Armack, Religion und Wirtschaft (Stuttgart 1959) 143.

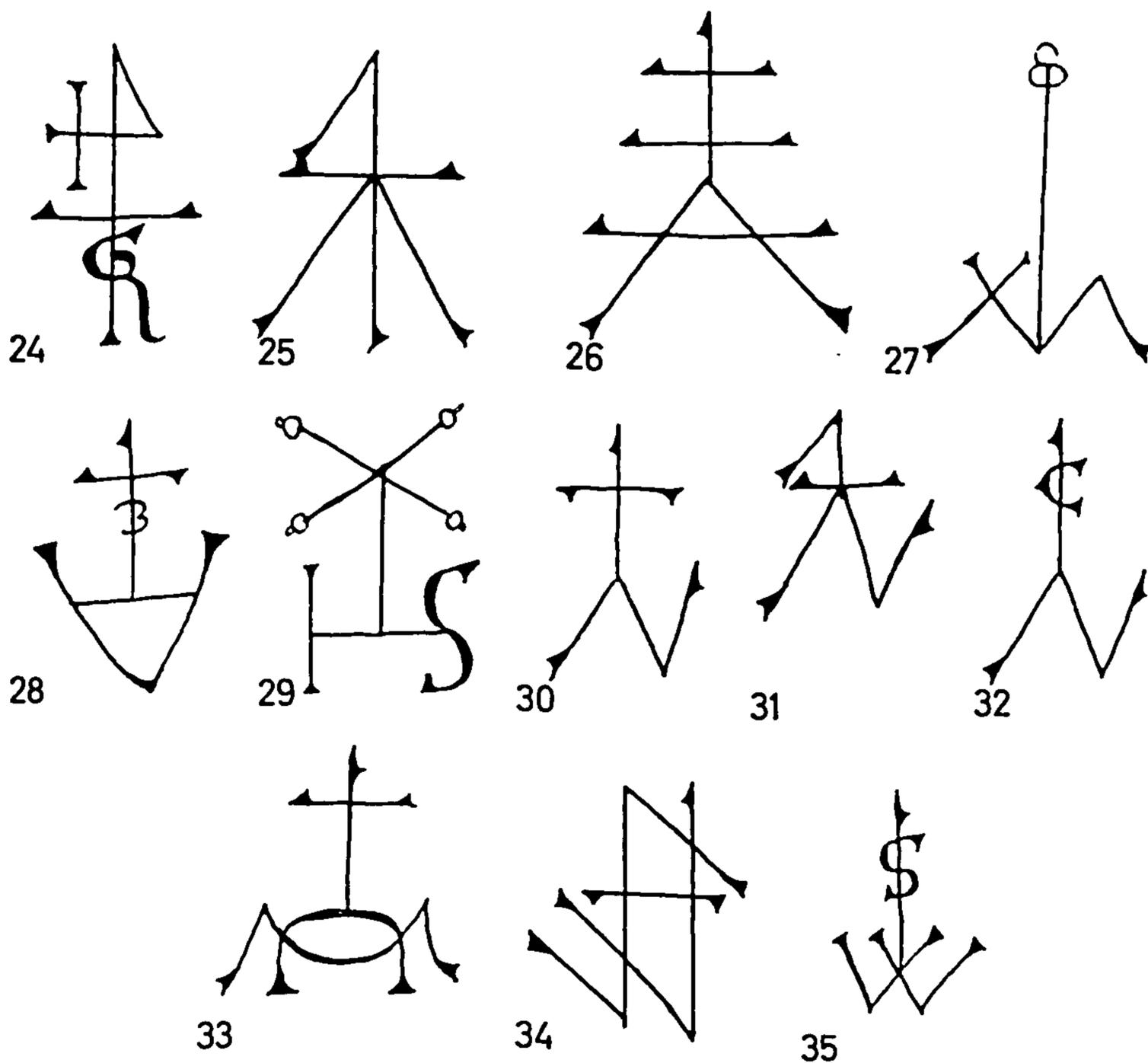
219) StA Nürnberg. Diff. akt 753.

220) Die Augsburger sprechen z. B. 31. VII. 1600 (Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1) von „der Zollbestendner unersetzlichem Geiz, Gewalt und Unbilligkeit“!

221) StA Nürnberg. Diff. akt 760: 30. I. 1604.

222) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 1 (6. III. 1604, 24. III./4. IV. 1604); vgl. auch Köpf 107.





Handelszeichen der oberdeutschen Lyon-Kaufleute nach dem 1621 angelegten Register¹⁾

1 Jean Baldinger 2 Jean Benheim 3 Jean Abraham Benheim 4 Georg Biermann 5 Caspar Burckart 6 Herman Fecher 7 Henry Jean Foremberger, Jean Bosch, Theodor Semler 8 Christoph Jakob Gammersfelder 9 Jean Ulrich Greiner u. Benedikt Lamp 10 Jean Heel 11 Jean Henry Henning 12 Georg Herger 13 Daniel Herwart 14 Martin Horngacher 15 Marcus Hueber 16 Wilhelm u. Andreas Incuria (Imhof) 17 Jean Thomas Kanler u. Henry Burckart 18 Andreas Kanler 19 Michael Kneuzel's sel. Erben 20 Wolf Lanzinger 21 Jean Leonhard Moul und andere Kinder und Erben von Leonhard sel. 22 Erben Jean Osterreich 23 Georg Proceller (Sturm?) 24 Georg Reißer 25 Wilhelm Renz 26 Franz Ritter 27 Franz Scheler 28 Bernhard Jean Conrad u. Jean Georg Schenz 29 Jean Sprinzing 30 Erben Mathias Stenglein 31 Daniel Stenglein u. Bruder 32 Christoph Stenglein u. Söhne 33 Anton u. Thomas Tucher u. Brüder 34 Gebrüder Franz u. Jakob Wagner 35 Marcus Christoph Welser u. Leonhard Erasmus Schorer.

¹⁾ StA Nürnberg S. I L 48 Nr. 60. — Die Handelszeichen nach dem 1579 angelegten Register hat Ver Hees: VSWG 27 (1934), nach dem 1654 angelegten Register Bog: JfL 22 (1962) veröffentlicht. Über die Namen vgl. meine Liste in MVGN 53 (1965).

in Burgund und Lyon einen für die fremden Kaufleute ungünstigen Entscheid fällte²²³); oder der conseil privé des Königs²²⁴), den 1611 König Ludwig XIII. wegen der Privilegienerneuerung zu befragen versprach, mit dem Ergebnis, daß der König erst 1617 den Wünschen der Kaufleute einigermaßen entsprach.

Für die gewandelten Auffassungen ist symptomatisch, daß sich die Reichsstädte wegen der Aufhebung der Pancarte auf das Völkerrecht berufen müssen, nach dem angeblich der Freihändlerische Grundsatz gelten müsse, daß „mercium licitarum ultro citroque libera et innocua fieret commutatio²²⁵)“. Was hatten aber Sonderprivilegien für fremde Kaufleute noch für einen Sinn, wenn ein allgemeiner Rechtsgrundsatz galt?

Tatsächlich erwiesen sich im Dreißigjährigen Krieg die Privilegien als ziemlich wertlos. Als 1622 die Protestanten in Frankreich entwaffnet wurden, erstreckte sich diese Maßnahme auch auf die Fremden, die erst im folgenden Jahre auf Grund ihrer Privilegierung vom Waffenverbot befreit wurden²²⁶). Die inzwischen eingegangene douane de Vienne lebte als douane de Valence mit ihrem, vor allem den Safran belastenden 5%igen Zoll wieder auf²²⁷); 1632 wurde ein neuer Zolltarif, die réappréciation, eingeführt, dazu wurde in Lyon auch von den Fremden die gabelle erhoben²²⁸). Diese „douane de Valence“; die gabelle und die réappréciation hatten die wenigen deutschen Kaufleute zu zahlen, während die zahlreichen Schweizer in langwierigen Verhandlungen ihre Befreiung davon erwirkten²²⁹). Nur Bittschreiben, auch an Mazarin, Richelieu und Mansasès de Feuquières, entsandten die Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm; man erhoffte ein Ergebnis von Verhandlungen des Straßburgers Dr. Johann Heinrich Schmidt²³⁰) mit de l'Isle. Aber nachdem die oberdeutschen Reichsstädte dem Prager Frieden mit dem Kaiser beigetreten waren, verboten sich für die Reichsstädter Verhandlungen mit Frankreich von selbst. Es gab für die reichsstädtischen Kaufleute fast nur im Anschluß an die Schweizer noch die Möglichkeit, in den Genuß von Zollfreiheiten zu kommen.

Aus dieser Zeit des absterbenden deutschen Lyon-Handels haben wir noch Zeugnisse für das Wirken der Deutschen in Lyon. Die Herwart und andere deutsche Kaufleute — es handelt sich vor allem um Wolf Kaib (Loup Caib), Vertreter der Förenberger und Bosch — stifteten 5000 und 6000 livres tournois dem Aumône général à Ste. Cathérine für die Einrichtung von Zollbüros und Getreidespeichern. Auf ihren Wunsch sollte eine Bauinschrift die Erinnerung an diese Stiftung festlegen: Le corps destiné pour greniers à bled pour l'aumosne générale de Lion a esté construit en l'anée mil six cens

²²³) StA Nürnberg. SIL 48 Nr. 61 (12. II. u. 16. II. 1607).

²²⁴) StA Nürnberg. SIL 197 Nr. 12 (27. X. 1611); am 7. V. 1602 wird berichtet, daß der conseil d'état entschieden hat, daß die reichsstädtischen, schweizerischen und graubündener Kaufleute der Pancarte unterworfen seien: StA Nürnberg. Diff. akt 760.

²²⁵) Diff. akt 760: 30. I. 1604.

²²⁶) Kleinclausz-Dubois-Dutacq, Hist. de Lyon II (Lyon 1948) 105.

²²⁷) Kleinclausz... II, 31; Wild 166.

²²⁸) Wild 177; spätere Angaben darüber A. m. Lyon CC 315. 1632 wurden übrigens die Lyoner Messeprivilegien aufgehoben, aber bereits 1634 wieder bestätigt: Privilèges 300 ff.; Köpf 50.

²²⁹) Stadtarch. Ulm X-20-3, Briefw. 1632/3, auch zum folg.

²³⁰) Stadtarch. Ulm a. a. O.: 18. VII. 1633 u. 10. VIII. 1634.

trente quatre des dons charitablement faictz par aucuns marchands des villes impériales d'Allemagne négocians en France²³²). Auch nach dem Tod des Daniel Herwart finden wir Wolf Kaib noch 1638 in Lyon²³³), aber der Warenhandel war fast erloschen, vor allem seit die Pest in den Ländern Europas gewütet hatte²³⁴). Lyon war aber in gewisser Weise Sitz des Börsenhandels, Stätte der Begegnung der internationalen Bankwelt geblieben. Es mußte, sobald der große Krieg seinem Ende entgegenging, wieder die oberdeutschen Kaufleute anlocken.

Der Regierungsantritt des neuen Königs Ludwigs XIV. 1643 veranlaßte daher den deutschen Bankier Johann Christoph Bosch in Paris, die Deputierten der Kaufmannschaft in Nürnberg aufzufordern, zusammen mit Augsburg, Straßburg, Ulm und Nördlingen eine Privilegienerneuerung in die Wege zu leiten. Der Vorschlag wurde in Nürnberg nicht gut aufgenommen²³⁵). Der Ratskonsulent Dr. Hüls wies darauf hin²³⁶), daß schon ein Gratulationsschreiben in Paris zum Regierungsantritt des jetzigen Königs am Wiener Hofe übel vermerkt werden würde; zudem hätten die Deutschen und Italiener Lyon wegen der neuen Zollaufgaben verlassen. Als Bosch im folgenden Jahre um ein Empfehlungsschreiben für den französischen Hof bat, wurde die Frage erneut behandelt. Dr. Hüls riet zu Rückfragen bei Frankfurt und Straßburg; der Ratskonsulent Dr. Richter erklärte, man sollte Augsburg und Konstanz aus der Privilegierung weglassen; Augsburg wohl deswegen, weil es früher nicht mehr zu den Kosten beizutragen gewillt gewesen war, Konstanz, weil es schließlich vor fast 100 Jahren (1548) seine Reichsfreiheit verloren hatte und in einem Privileg für Reichsstädte keinen Platz haben konnte. Dr. Richter gab ferner zu bedenken, daß Verhandlungen mit Frankreich während eines Reichskrieges gegen dieses Land als rebellisch angesehen werden möchten, und es war wirklich zu fragen, ob die Behandlung der Frage „ohne Offendierung der römischen kaiserlichen Majestät“ möglich sei. Zudem konnte man ohne Gefährdung der Privilegien warten, bis Ludwig XIV. volljährig geworden war. Aber man fragte doch die anderen beteiligten Städte um ihre Meinung und erfuhr von Nördlingen, dort sei nicht erinnerlich, daß jemals von dieser Stadt aus Handel nach Lyon getrieben worden wäre, und in Memmingen fand man keine Nachricht für einen Lyon-Handel während des letzten Vierteljahrhunderts²³⁷).

Dafür zeigte sich nun erstmalig Frankfurt an den Privilegien interessiert, von dort stammte der in Lyon ansässige Kaufmann Hesseler. Aber insgesamt

232) Arch. Hôtel-Dieu Lyon E 35 u. E 416; E 1164, 1/2, vgl. dazu Inventaire sommaire des archives hospitalières de la ville de Lyon III (Lyon 1876) 55, 63, IV (1880) 12, 218.

233) 1638 schickte er aus Lyon Berichte wegen der Rechte der deutschen Bruderschaft bei den Jakobinern: Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 32.

234) A. d. Rhône: Extrait des registres du conseil d'état: 21. VIII. 1640.

235) StA Nürnberg. Diff. akt 761.

236) ebda.: 6. X. 1643; dort auch die Vorgänge zum folg.

237) Stadtarch. Ulm X-20-3, auch zum folg. Abschnitt; dazu StA Nürnberg. Diff. akt 761. Noch einmal schrieb Nördlingen am 20. XI. 1651 (Diff. akt 761): Nun können wir uns nit erinnern, daß von den Unserigen jemand einige Handlung in Frankreich jemaln hätte geführt... und sein dermaßen entcräftet und hinunderkommen, daß wir uns... wohl gar keine Hoffnung dürfen machen, daß auch zu künftigen Zeiten die geringste Handlung dahin sollte können von unserer Stadt gerichtet werden...

handelte es sich nur um 4—5 Kaufleute, die in Lyon tätig waren, und Ulm zog aus der Tatsache, daß nur eine Ulmer Firma, die Scheler, in Lyon vertreten waren, den Schluß, daß man auf die Erneuerung der Privilegien verzichten solle, zumal auch selbst bei einer Bestätigung der Privilegien die neuen Zölle bezahlt werden müßten. Was sprach überhaupt noch für eine Erneuerung?

Bartholomäus Herwart hatte auf die Gefahr aufmerksam gemacht²³⁸⁾, daß bei einer Nichterneuerung der völlige Verlust der Privilegien drohe. Dann spielte der Gesichtspunkt eine Rolle, man dürfe nicht wegen der kriegsbedingten Einschränkung des Lyon-Geschäftes versäumen, die Privilegien „der Posterität zu conservieren“²³⁹⁾. Schließlich gab ein Blick auf die Schweizer einen Anreiz zum Handeln: Diese „sehen gern, daß Teutschland schlefrig; dann wurde ihnen alsdann das Monopolium zuwachsen“^{239a)}. Man hoffte, daß das Geschäft sich beleben würde, falls es gelänge, die Befreiung von der douane de Valence, der réappréciation und der réappréciation de la foraine de Nantua zu erwirken.

Jedenfalls blieben Straßburg, Nürnberg und Ulm in wechselseitiger Korrespondenz. Man wollte durch Hieronymus Fischer Verhandlungen aufnehmen, der Beziehungen zu Bartholomäus Herwart unterhielt und im Sommer 1645 Empfehlungsschreiben an Mazarin und den Herzog von Enghien bekam²⁴⁰⁾. Der Nürnberger Rat hatte diesmal beschlossen, nun von der lateinischen Sprache abzugehen, deutsch zu schreiben und eine französische Version beizufügen. Tatsächlich verhandelte auch Hieronymus Fischer mit Herwart, der den Zeitpunkt für günstig hielt, „weil sonderlich die Reichsstett die französische armada in vielem soulagieren könden“²⁴¹⁾. Nach den Beschlüssen einer „assemblée“ der „Reichsnation“ in Lyon wurde für Herwart eine Denkschrift ausgearbeitet, und Herwart besprach die Frage mit maßgeblichen Staatsmännern, z. B. dem Staatssekretär Henry Auguste de Brienne. Zwar konnte Herwart berichten, daß man in Paris daran interessiert wäre, die Reichsstädte „in Huld zu halten“; aber gleichzeitig mußte man gestehen, daß die fermiers généraux um ihre Einkünfte besorgt wären²⁴²⁾.

Da man in Paris nicht zum Ziele kam, beschloß man im November 1645 auf einer Assemblée der Deutschen in Lyon, die Anregung zu geben, die Bestätigung der Privilegien auf dem Westfälischen Friedenskongreß zu erwirken. Die Frankfurter Kaufleute nahmen die Anregung auf; die Nürnberger Gesandten Dr. Olhafen und Jobst Christoph Kress bemühten sich schließlich im Frühjahr

238) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 4. IX. 1644.

239) Stadtarch. Augsburg. Comm. I: 14. II. 1645; man sprach von dem pauvre état du négoce à présent! (StA Nürnberg. Diff. akt 761, 16. X. 1644).

239a) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 12. XI. 1644; dazu Brief des Matth. Wolf aus Lyon, 24. XII. 1644.

240) StA Nürnberg. Diff. akt 761, bes. Schr. v. 8. I. u. 19. II. 1645.

241) alles Einschlägige im Diff. akt 761, hier Schr. v. 9. VII. 1645 (Hier Fischer an die Förnbergischen); über Herwarts pol. Tätigkeit jetzt Claude Badalo-Dulong, Banquier du roi: Barthélemy Hervart 1606–1676 (Paris 1951); dort die ältere Lit. Verf. beurteilt Herwarts Bedeutung für Frankreich (S. 7 u. ähnl. S. 22) in dem Sinne, daß ohne ihn das Elsaß nicht französisch wäre, und zitiert die Äußerung Mazarins (ebda. S. 63): M d'Hervart a sauvé la France et conservé au roi sa couronne.

242) StA Nürnberg. Diff. akt 761: Br. v. 8. X. 761 (Fischer an die Förnbergischen).

1648 in Osnabrück um die Erreichung des Ziels²⁴³). Sie hielten die Situation für günstig. Es ergab sich aber, daß der eine französische Gesandte auf dem Kongreß, Servien, bereit zu sein schien, für die Wünsche der Reichsstädte sich einzusetzen, der andere, d'Avaux, sich von vornherein den Deutschen abgeneigt erwies. Der Rat Serviens war, es sollte sich ein Vertreter der Kaufleute bei Hofe melden; der Dauphin sei an die bisherige den Reichsstädten abträgliche Observanz nicht gebunden²⁴⁴). So nahm denn in Paris Hieronymus Bosch, der Nürnberger, und Johann Beck, der Straßburger, die Verhandlungen auf. Es zeigte sich, daß das Interesse an den Privilegien wieder erwachte²⁴⁵). Zwei bisher unbeteiligte Reichsstädte meldeten ihre Wünsche an: Colmar und Lindau. Die Kaufleute aus beiden Städten waren bereit, zu den Unkosten beizutragen²⁴⁶); die Städte wollten aber namentlich in dem Privileg genannt werden²⁴⁷). Zwei Lindauer Firmen, vor allem die Rader²⁴⁸), waren jetzt in Lyon vertreten, und der rührige Gesandte in Osnabrück, Heider, nahm sich der Sache an.

Der Kreis der Interessenten für ein französisches Kaufmannsprivileg stieg weiter: Die „Hänsischen“, Hamburg, Lübeck, Bremen, spielten mit dem Gedanken, sich in den Kreis der Privilegierten aufnehmen zu lassen. Bosch war dagegen, denn „man hat sie nie nicht unter die Reichsstätt begriffen“, außerdem galten sie als „also qualifiziert, daß sie den Seckel nicht gern ziehen“²⁴⁹). Diese Vergrößerung des Kreises der Privilegierten erwies sich natürlich für die Verhandlungen als hinderlich. Das Interesse wuchs, je mehr Zollstätten in Frankreich errichtet wurden, wie z. B. in Montluel en Bresse, in Antône-sur-Rhône, Seyssel, Gex, Verônay, Auxonne und an anderen Orten. Straßburg möchte natürlich von einem Zoll befreit sein, der seine Kaufleute besonders traf, nämlich dem auf „safran bastard, c'est une marchandise qui croît autour de la ville de Strasbourg et est par conséquence une véritable marchandise de creu d'Allemagne“²⁵⁰). Mochte auch die Sorge vor den Schweizern, die beim Scheitern der reichsstädtischen Bemühungen „mechtig durch die Finger lachen würden“, die Schritte beflügeln. — man kam zu keinem Ergebnis, vielleicht weil Servien „anjetzo sehr viel khrumbs auf die Bahn bringt“²⁵¹). Zudem schlug man sich mit der Frage der Beteiligung der Hansestädte herum, die ja in Calais, Dieppe und Rouen bereits ihre Sonderprivilegien hatten, so daß es gerechtfertigt erschien, bei der Privilegierung „es bei den Oberdeutschen allein

243) Die Ausführungen beruhen auf Diff. akt 761. Damals zeigten sich in Nürnberg am Frankreich-Handel interessiert: Michel Rosenwirth, Friedrich Mayr, Paul Fermond, Jacob Plammert, Heinrich Schnuck u. a.

244) ebda. Ber. aus Osnabrück v. 15. VI. 1648; dazu Ber. v. Valentin Heider: 21. XI. 1648: Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 32.

245) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 27. III. 1650; über Beck wie überhaupt über die im folg. erwähnten diplomatischen Vertreter ist zu vergleichen: Ludw. Bittner und Lothar Groß, Repertorium der dipl. Vertreter aller Länder I (Oldenburg 1936).

246) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 17. VIII. 1649.

247) Vgl. StA Nürnberg. Diff. akt 761: 6. IV. 1653.

248) Seine Klage über den Kontributionsbeitrag v. 16. XII. 1656: StA Nürnberg. Diff. akt 761; der andere Lindauer war Kaspar Frey.

249) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 16. u. 18. X. 1648; zur Sache Köpf 112.

250) ebda.: 20. IX. 1648 (Hier. Fischer).

251) Brief Hier. Fischer: Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 32.

zu lassen“²⁵²). Erwies sich Straßburg an der Privilegienerneuerung am stärksten interessiert, so dachte Nürnberg weiter nur an die Posterität, Ulm wollte sich nicht separieren, war aber zu keinen Opfern bereit. Die Städte mußten jetzt jedenfalls mit öffentlichen Mitteln, mit dem *aerario publico*, einspringen, da die sechs Kaufleute in Lyon allein finanziell die Verhandlungen nicht tragen konnten²⁵³). Da schien 1651 ein Beschluß des Eßlinger Städtetages weiter zu führen: Die vier ausschreibenden oberdeutschen Städte sollten die Sache wieder in die Hand nehmen; die Administration des Privilegienwerks sollte aber weiter bei den Nürnbergern, Gammersfelder, Dilher und Förenberger, liegen²⁵⁴).

Aber die Verhältnisse in Frankreich, die Wirren der Fronde, ließen die Sache nicht reifen. So nützte all die Geschäftigkeit in den Reichsstädten nichts, nützte es nichts, daß man feststellte, welche Stadt sich finanziell beteiligen würde; erfuhr man doch z. B. von Ulm wieder nur, daß diese Reichsstadt sich nicht separieren würde, aber im Grunde genommen uninteressiert war; denn das Barchentgewerbe wäre „abgegangen“, schwäbische Leinwand in Lyon nicht mehr gefragt, weil Frankreich ein eigenes Textilgewerbe entwickelt hätte; der Ulmer Bedarf an französischen Waren wurde aber auf den Messen von Zurzach und St. Gallen oder sonst in der Schweiz gedeckt²⁵⁵). Es nützte auch nichts, daß man mit dem französischen Gesandten auf dem Frankfurter Deputationstag Charles Dubois d'Avaugour in Verbindung treten wollte²⁵⁶). Straßburg, das die innerpolitischen Vorgänge in Frankreich aus größerer Nähe beobachtete, wollte zum gegebenen Zeitpunkt handeln und hatte dafür eine auf den 5. Dezember 1651 datierte, von den fünf Städten Frankfurt, Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm besiegelte Bittschrift bereit, in der „au grand profit du bien public“ um die Wiedereinführung des reichsstädtischen Handels gebeten wurde. Straßburg behielt bis 1653 das Schreiben zurück, das, ohne je abgegeben worden zu sein, in Nürnberg wieder zum Akt genommen wurde²⁵⁷). Die Fronde hatte verbindliche Verhandlungen verhindert.

Erst 1655 konnten die Bemühungen um die Privilegienerneuerung wieder aufgenommen werden. Schreiben an Mazarin und Herwart wurden entworfen, ausgefertigt und von den Städten besiegelt²⁵⁸). Aber wer sollte das Unternehmen finanzieren? Die Straßburger Kaufleute lehnten einen Beitrag ab, der Rat der Stadt Straßburg weigerte sich, den Beitrag auf die Stadtkasse zu übernehmen. Die Frankfurter Kaufleute wollten auch nicht „die Hand in Säckel tun“²⁵⁹); in Ulm weigerten sich Kaufmannschaft und Rat, es zu tun, man wurde aber dann doch anderen Sinnes²⁶⁰). Straßburg verzögerte die

252) ebda.: 27. III. u. 2. IV. 1650; auch Diff. akt 761.

253) Stadtarch. Ulm X-20-3 (Korr. z. J. 1650). Die Augsburger Kaufleute erklärten (StA Nürnberg. Diff. akt 761: 1. XII. 1651), daß „keiner under uns ein Haus in Frankreich hat... die Negotien auch derzeit dahin sehr gering, darzu racione der neuen Imposten die alten Privilegia wenig attendiert werden...“

254) Stadtarch. Augsburg. Comm. I; Stadtarch. Ulm X-20-3.

255) Stadtarch. Ulm ebda.: 11. u. 17. III. 1653; Ströhle 155 f.

256) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 5. I. 1653 u. weitere Korr. dieses Jahres; Stadtarch. Augsburg. Comm. I (Korr. z. J. 1653).

257) StA Nürnberg. Diff. akt 761, pièce 212a.

258) ebda. Korr. Juni-Aug. 1655.

259) ebda.: 17. X. 1655.

260) ebda. bes. Schr. v. 4. VIII. 1656.

Sache²⁶¹), hielt Verhandlungen wegen der Unruhen im Königreich immer noch nicht für sinnvoll, ließ sich aber durch die Vorstellung seines Mitbürgers Comorelli doch dazu bestimmen, die Bittschrift auszufertigen, die gegen Ende des Jahres 1656 beim König und bei Mazarin abgegeben wurde²⁶²).

Die Lyoner deutschen Kaufleute versuchten, als die Sache nicht voranging, Herwart durch seine Lyoner Schwäger Manlich und Grassel zu gewinnen, und ließen zur Unterrichtung des französischen Hofes die „Extraits des lettres patentes“ drucken. Man verstand auch, die Sache dem Hofe schmackhaft zu machen²⁶³) durch den Hinweis auf all die Einfuhrgüter aus Deutschland, die Frankreich brauche: Metalle wie Kupfer, Messing, Zinn, Quecksilber, Eisendraht, Messingdraht, Stahl, Weißblech, Sensen (daillies) oder Sicheln, Safflor (safran bastard), Leinen, Drillich (? trielis verschr. für treillis?), Boccasin, Barchent, Schleier, Gitterschleier (voiles barrées), versilberte Messing- und Kupferwaren, vergoldete Schreibränke (dores (!) cabinets d'Allemagne).

Aber es stellte sich bald heraus, daß die maßgeblichen Berater am französischen Hofe Gegner der Neuverleihung der Privilegien waren. Wie Herwart mitteilen mußte, gehörten zu diesen Gegnern Servien und Fouquet²⁶⁴), und der Graf de Brienne erklärte, „daß die Schweizer ihnen (den Franzosen viel nützlich, hingegen die Reichsstädte nichts, und daß die Reichsstädte au préjudice des Königs Untertanen profitieren werden“²⁶⁵). Herwart aber hielt sich zurück. Man urteilte über ihn, er habe der Sache „sich weiters nicht angenommen, durch den Hund (sich) nicht beißen (lassen) wollen, weil er sich hin und wieder in der Partisanpartei (der Fronde) befunden“²⁶⁶).

Trotzdem wurden 1657 die Bemühungen fortgesetzt; die Städte richteten einen Empfehlungsbrief an Fouquet, aber Ulm und Augsburg blieben weiter uninteressiert, Ulm vor allem deshalb, weil die wenigen Handelsleute „gar schlechte negociation und handlung“ in Frankreich hätten²⁶⁷). Nur mit Mühe, mit der Hoffnung auf die besseren Chancen der Posterität, ja mit Drohungen, dem Ausschluß von der Inskription bei der Douane, brachte man die beiden Städte dazu, sich an dem Unternehmen finanziell zu beteiligen. Aber man erreichte nichts. Brienne blieb ablehnend²⁶⁸).

So setzte man alle Hoffnung darauf²⁶⁹), daß man auf dem nach dem Tod Kaiser Ferdinands III. nach Frankfurt einberufenen Wahltag mit führenden französischen Diplomaten würde sprechen können. Dr. Ölhafen, der

261) ebda. Äußerung v. Hier. Fischer v. 12. VIII. 1656: „Es scheint, als tue Straßburg so schlecht die Sachen, als wann es sie ganz nichts anginge“. Zum folg. ders. Akt, Korr. d. Jahres 1656, ferner Stadtarch. Augsb. Comm. I zum gleichen Jahr.

262) ebda. bes. 9. II. 1657, 21. X. 1656, zum folg.

263) ebda. bei März 1656.

264) StA Nürnberg. Diff. akt 761: 21. XII. 1655.

265) ebda. 6./16. IV. 1656.

266) Br.: Fischer, Laon 8. II. 1654: StA Nürnberg. Diff. akt 761.

267) Stadtarch. Augsb. Comm. I.

268) Brief aus Paris: 3. VIII. 1657, StA Nürnberg. Diff. akt 761; dort die weitere Korr. zu 1657.

269) Frankfurt schlug in Augsb. zunächst vor, bei dem Duc de Gramont und dem Marquis de Lionne die Privilegiensache vorzutragen: Stadtarch. Augsb. Comm. I: 19. IX. 1657.

Nürnberger Ratskonsulent, erhielt den Auftrag dazu. Er verhandelte mit dem Residenten Robert Vincent de Gravel, der sich bereit erklärte zu helfen. Die entscheidenden Verhandlungen mit den beiden Botschaftern Antoine de Gramont und Hugues de Lionne²⁷⁰⁾ standen aber unter einem Unstern: Die Frankfurter Kaufleute blieben uninteressiert, der Frankfurter Rat an den Verhandlungen unbeteiligt. Gramont lehnte deutlich ab. Er verwies darauf, daß die Reichsstadt Frankfurt die Einfuhr bestimmter französischer Waren verboten habe und daß die Befreiung der Reichstädter von den neuen Zöllen eine Einbuße von 200 000 Kronen zur Folge habe, die die Zollpächter nicht hinnehmen würden²⁷¹⁾. Es trat das ein, was die Kaufleute in Lyon schon im August 1657 gesagt hatten: „Verrichten wir nichts auf den Tag zu Frankfurt, so ist es um unsere Privilegien geschehen“²⁷²⁾.

Die Verhandlungen, die in den beiden folgenden Jahren in Paris, und zwar infolge der Entwicklung der letzten Jahre von Straßburg aus „in craft des wohlhergebrachten Directorii“²⁷³⁾ durch den Straßburger Vertreter Beck geführt wurden, mußten, wie Augsburg offen schrieb, wenig hoffnungsvoll erscheinen²⁷⁴⁾. Das Empfehlungsschreiben der fünf Städte öffnete zwar den Städtegesandten die Tür zu Mazarin. Dieser aber speiste den Gesandten mit billigen Redensarten ab: Der König wolle den Frieden, deshalb könnten die Städte überzeugt sein, daß alles für die Verbesserung des Handels getan werden würde²⁷⁵⁾. Jedenfalls waren die deutschen Kaufleute bei seinem Tode (1663) um keinen Schritt vorwärts gekommen, und so erteilte man dem Agenten Johann Beck, der inzwischen auch Vertretungsaufgaben für Kurbrandenburg und Hessen-Kassel angenommen hatte²⁷⁶⁾, im folgenden Jahre neue Vollmacht zu Verhandlungen.

Sofern diese überhaupt geführt wurden, blieben sie ohne Ergebnis. Frankfurt entschloß sich daher 1664 zu einem Bittbrief an König Ludwig XIV.; es besiegelte gemeinsam mit den vier anderen führenden oberdeutschen Städten neue Empfehlungsschreiben an den Hof und erwog, an Colbert heranzutreten, obwohl man wegen der zahlreichen neuen Zölle, von denen man zur Wiederherstellung der alten Freiheiten eximiert werden mußte, sich wenig Hoffnung machen durfte. So verfiel man auf den Gedanken, die Sache bei Gravel zu betreiben, der nunmehr französischer Gesandter beim Reichstag zu Regensburg

270) Eine Charakteristik der beiden Diplomaten: Michael Doeberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II (München 1928) 23.

271) Ber. Dr. Olhafen, 5. IX., 3., 13. u. 24. X. 1657: StA Nürnberg. Diff. akt 761; vgl. auch Schr. v. 1. VII. 1657.

272) Diff. akt 761: 19. VIII. 1657; zur Sache vgl. E. Franz 341 f.

273) 22. IX. 1658: Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

274) Korr. 1658/9: StA Nürnberg. Diff. akt 761.

275) ebda. 20. VI. 1659; vgl. auch die Korr. 1661/2 ebda.; dazu (auch zu dem Vorangehenden!) Stadtarch. Ulm X-20-3; auch Stadtarch. Augsburg. Comm. I zu 1658/9. Man war sich über den Einfluß Herwarts klar und darüber, daß die Entscheidung am Hofe bei Mazarin lag: „Er ist das primum mobile, welches alles bewegend macht“.

276) StA Nürnberg. Diff. akt 760: 26. II. 1662; er ist also identisch mit dem im Repert. d. dipl. Vertreter I, S. 36 f. u. 263 genannten Joh. Beck. Zur Sache vgl. noch Stadtarch. Ulm X-20-3.

war; er aber hatte für die reichsstädtischen Agenten auch nur leere Verträge (277).

Ein Gutachten, das man nun beim Nürnberger Ratskonsulenten (Christian Karl) Wölkern einholte, behandelte die drei Komplexe, um die es bei den Beziehungen der Reichsstädte zu Frankreich ging: 1. Die städtischen Darlehen aus den Jahren 1589—1593 für den Hugenotten Heinrich von Navarra; ihre Eintreibung mußte bei einem Ludwig XIV. hoffnungslos erscheinen. 2. Die französischen Darlehen der Kaufleute aus dem Grand und Petit Parti; sie konnte man vielleicht als Druckmittel zur Erreichung des dritten Zieles nützen; 3. Die Privilegienfrage der Lyon-Kaufleute²⁷⁸). Aber die Grundvoraussetzung für einen Erfolg, nämlich daß Colbert ein Interesse daran hätte, mit den Reichsstädten gut zu stehen, war nicht gegeben. Sie paßte kaum in sein wirtschaftspolitisches Konzept. Da zudem Frankfurt und Augsburg wenig Lust verspürten, zu den Kosten von Sonderverhandlungen beizutragen, Nürnberg aber nicht daran dachte, außer der Last des „Direktoriums“ des Privilegienwerks noch die Unkosten auf sich zu nehmen, erloschen in der Mitte der 1660er Jahre die Spuren irgendwelcher Privilegienverhandlungen. Dabei blieben die Beziehungen zu Lyon nicht ganz abgebrochen. Frankfurt konnte sich z. B. 1670 für die Übersendung der Lyoner Wechselordnung bedanken, wenn es freilich auch an ihr kritisierte, daß in Lyon bei einem Konkurs der fremde Gläubiger dem Einheimischen nicht gleichgestellt sei²⁷⁹).

Erst der Ausbruch des holländischen Krieges führte eine grundsätzliche Unterbrechung der Beziehungen herbei. Dem Einfuhrverbot französischer Waren nach Vorderösterreich 1673 und den Contrebande-Bestimmungen dieses Jahres sowie dem generellen Einfuhrverbot von 1676 steht freilich die für 1674 bezugte Nachricht gegenüber, daß die Bodenseestädte Überlingen, Buchhorn und Lindau Getreide nach dem Elsaß und Pferde, Munition und Kriegsmaterial nach Frankreich lieferten²⁸⁰). Erst die Eröffnung des Friedenskongresses zu Nymwegen bot die Möglichkeit, an die früheren Handelsbeziehungen legitim anzuknüpfen. Man tat es Ende 1678, als man hörte, daß in den Friedensvertrag als Artikel X handelspolitische Bestimmungen für die Seestädte Lübeck, Bremen und Hamburg aufgenommen werden sollten. Augsburg zeigte sich jetzt an der Einfuhr französischer Waren, neben Beuteltuch z. B. auch Safran und Südfrüchten, interessiert. Die Städtegesandten auf dem Regensburger Reichstag waren sich bald darüber einig, was man erreichen müsse: Handelsfreiheit, die Zollvorrechte, wie sie die Schweizer genossen, und die Nichtanwendung des *droit d'aubaine* beim Tode deutscher Kaufleute²⁸¹). Aber man ließ die Gelegenheit, wenn sie überhaupt gegeben war, tatenlos verstreichen.

277) Die einschläg. Akten StA Nürnberg. Diff. akt 760; Stadtarch. Ulm X-20-3; Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

278) StA Nürnberg. Diff. akt 760: 24. XI. 1665; zur Person Wölkerns vgl. Ernst Paul, Lazarus Carl v. Wölkern, Diss. Erlangen 1952, 9 ff.

279) A. m. Lyon AA 70; 1665 macht Leutkirch in Lyon Mitteilung über den Rechtstag für die Gläubiger des Hans Jakob und Johann Süß: A. m. Lyon AA 71.

280) Stadtarch. Augsburg. Comm. I. Zur Sache Ingomar Bog, Reichsmerkantilismus S. 73 ff; über die Durchbrechung der Handelssperre durch die Schweizer vgl. Lüthy 67 f.

281) StA Nürnberg. B-Lade: S I L 202 Nr. 26; Stadtarch. Augsburg. Comm. I.

War schon die französische Reunionspolitik wenig dazu angetan, die Reichsstädter zu Verhandlungen mit dem französischen Hofe zu ermutigen, so mußte der Ausbruch des Pfälzischen Krieges die Reste des reichsstädtischen Frankreichhandels schnell wieder zum Erliegen bringen. Daß die Avokatorien²⁸²⁾ vom 11. Dezember 1688 und das Verbot der Einfuhr französischer Waren ernst genommen werden mußten, zeigten z. B. die Beschlagnahmeverhandlungen gegen Nürnberger Kaufleute (Johann Kißling, Johann Caspar Geiger, Joh. Caspar Peyer und Sebastian Warenberger), die sich auf ihre Kommittenten in Lyon beriefen und erklärten, sie hätten durch die Wareneinfuhr nur Schuldenausstände hereinholen wollen²⁸³⁾.

Noch ehe wirkliche Friedensverhandlungen begannen, zeigten sich reichsstädtische Kaufleute am Frankreichhandel wieder interessiert. Schon im Juli 1696, als Savoyen aus der antifranzösischen Front ausbrach, bemühten sich Ulmer Kaufleute, voran Fingerlin, die Stadt Ulm zu bewegen, als ausschreibende schwäbische Reichsstadt auf dem zu erwartenden Friedenskongreß die Privilegienfrage zur Sprache zu bringen, da der hohe französische Einfuhrzoll auf rohe, weiße und gefärbte Leinwand die Ausfuhr dieser Produkte nach Frankreich unmöglich machte²⁸⁴⁾.

Aber nun waren neue Probleme hinzugekommen, die darin zum Ausdruck kamen, daß man wünschte, die Stadt möge mit Hilfe der evangelischen Fürsten und Reichsstände auf dem Friedenskongreß auch das *liberum exercitium religionis Augustanae confessionis* in deutscher Sprache für die deutschen Kaufleute erwirken. Dieser Wunsch war eine Folge des Widerrufs des Edikts von Nantes 1685, durch den naturgemäß die konfessionellen Gegensätze, die das französische Heer auch in die Pfalz trug, verschärft worden waren. So hatte z. B. noch 1667 Helene, Witwe des Regensburger Bürgers Kaspar Hiebert, geb. Prendlin, in Lyon ihr Testament *comme chrétienne et catholique* gemacht, dazu *fait sur ma personne le vénérable signe de la sainte croix*, sich Gott empfohlen und Legate für das Hôtel-Dieu du pont du Rhône gemacht, als Universalerben aber die sechs Kinder des evangelischen Daniel Herwart eingesetzt: Bartholomäus, *intendant des finances en France*, Heinrich Herwart, Helene verheiratet mit Johann Anton Manlich, Bürger und Bankier zu Lyon, Katharina verheiratet mit Nicolaus Fermond, Bürger zu Lyon, Anna Maria verheiratet mit Pierre Crassel, Bürger und Bankier zu Lyon, und die Kinder der Regina Herwart und ihres verstorbenen Gemahls Hermann Zollikofer, Bürgers zu St. Gallen²⁸⁵⁾. Aber als 1686 Bartholomäus Hesseler sein Testament machte, dachte er besonders an die 600 Seelenmessen, die für ihn zu lesen waren²⁸⁶⁾. In dem Lyoner *registre des abjurations*²⁸⁷⁾ finden sich auch vereinzelte Reichsstädter, die dem reformierten Glauben abschworen; ich fand an Deutschen: 1663 Georges Veutik (aus Danzig 1663), Jean Kinchard (Straßburg 1665), Margarethe Rorer „*native luthérienne du pays de Wittemberg*“

282) Bog a. a. O. 108 ff; Lüthy 63 f.

283) StA Nürnberg. S I L 154 Nr. 4; über die Umgehung der Verbote auch E. Franz a. a. O. 350 f.

284) Stadtarch. Nürnberg. HV 1201 Ba 32 (Juli 1696); auch zum folg., dazu: Ströhle 162 ff.

285) A. d. Rhône: 7. VI. 1667.

286) ebda. 1. VIII. 1686.

287) ebda.

verheiratet mit dem Hugenotten Daniel Maillart (1677), Georges Salis (aus „Rouland“/Sachsen), Sebastian Rietberg (St. Gallen 1698), Jean Hirtemayer (Biberach 1699) mit seiner Frau Katharina.

Die deutschen Kaufleute waren unmittelbar durch die Revokation des Ediktes von Nantes insofern betroffen, als Artikel 10 bei Androhung der Galeerenstrafe das Verbot aussprach, das Land zu verlassen oder Gut und Geld über die Grenze zu bringen²⁸⁸). Eine Zusatzbestimmung vom 11. Januar 1686 gab allerdings ausländischen Protestanten die Erlaubnis, Handel zu treiben, sofern sie keine französischen Untertanen herausschmuggelten. So mußte jetzt jeder Kaufmann eine besondere „permission de sortir du royaume“ erwirken, die uns für das Jahr 1687 eine Reihe deutscher und schweizer Kaufleute auf Geschäftsreisen zeigt: aus Frankfurt Martin Couvreur und Jean Ployard, aus Elberfelds (!)²⁸⁹) Pierre Hermann Kappel, aus Konstanz Jörg Wißer, ferner Kaufleute aus Zürich, Bern und St. Gallen²⁹⁰). Besonders aber mußte ein Erbschaftsfall die evangelischen Reichsstädter beschäftigen, nämlich der des Nürnberger Arnold Schnuck²⁹¹).

Schnuck hatte ein Zeugnis des Nürnberger Rats beigebracht, daß er als Sohn des Christoph Schnuck in Nürnberg geboren sei; er scheint aber als Sohn des Heinrich Schnuck in Goch (Geldern) geboren und dort am 16. Mai 1613 getauft worden zu sein²⁹²). Seit dem 18. Lebensjahr war er in Lyon, wo er beim Kaufmann Clement lernte und nach dessen Tode zusammen mit der Witwe das Geschäft weiter führte. Als er Hausbesitz in Chessy im Lyonnais erwarb, ließ er sich 1674 naturalisieren²⁹³). Dabei wurde sein Mobiliarvermögen auf 500 livres geschätzt, er selbst als unverheiratet und kinderlos bezeichnet. Die Aufhebung des Edikts von Nantes veranlaßte ihn, „sans permission expresse“ nach Genf auszuwandern, wo er im September 1690 ein Testament zugunsten seiner Neffen, der in Lyon ansässigen Schweizer Vinzenz Hertner und Heinrich Locher, machte, nicht ohne in Legaten die Français réfugiés zu bedenken. Auf Grund des Revokationsediktes von 1685 ließ Bernard Fabre, sousfermier des domaines de la généralité de Lyon, den auf 300 000 livres geschätzten Nachlaß beschlagnahmen, und übte damit praktisch das droit d'aubaine, von dem die reichsstädtischen und Schweizer Kaufleute befreit waren²⁹⁴). Bei den Verhandlungen brachten Hertner und Locher gegen die Argumente des Domänenpächters, der das Revokationsedikt

288) Erw. im Akt Schnuck: Anm. 291; über das Revokationsedikt: J. Chambon a. a. O., S. 144.

289) „dans le duché de Schimeze (!?) en Allemagne“.

290) A. d. Rhône; die Schweizer: Nuscheler-Zürich, Leonhard Geiger, Breissan aus Bern, Barth. Studer, Gg. Tob. Krafft aus St. Gallen, Vinzenz Hertner aus Zürich, Jakob Schlump, Hermann Rottmann, Heinr. Locher und Andrian Four aus St. Gallen; übrigens auch Graf Casimir von Löwenstein-Wertheim (perm. de sortir v. 10. VII. 1687).

291) zum folg. A. m. Lyon HH 289 u. StA Nürnberg. Diff. akt 764.

292) Das Stadtarch. Goch konnte, da die ref. Kirchenbücher nicht mehr vorliegen, keinen Taufeintrag ermitteln. Es kommt jedoch der Name Snoek bereits im Mittelalter dort vor (1384: Arndt Snoeck, Sohn des Con Snoeck).

293) Lettre de naturalité: A. d. Rhône.

294) Trotz der Privilegierung der Deutschen war in Einzelfällen das droit d'aubaine an ihnen geübt worden, im 16. Jhd. z. B. beim Nachlaß des Franz Schlüsselberger (de la Clef): StA Nürnberg. S I L 48 Nr. 57.

als christliche und staatspolitische Tat pries, nicht ein spezielles reichsstädtisches Privileg zur Geltung, sondern beriefen sich auf ein allgemeines Edikt vom März 1583²⁹⁵), durch das König Heinrich III. auf das *droit d'épave* (Grundruhr) et *d'aubaine* gegenüber den Fremden in Lyon verzichtet hatte.

Wenn auch schließlich der Sequester über Schnucks Nachlaß aufgehoben wurde, ist es doch verständlich, daß man im Sommer 1697 während der Friedensverhandlungen in den Reichsstädten den Gesichtspunkt in die Privilegienfrage hineinbrachte, daß wenigstens ein *exercicium religionis privatisimum* in deutscher Sprache und die Freiheit von dem *droit d'aubaine* den Kaufleuten zugebilligt werden müsse. Ferner stellte sich bei den Verhandlungen heraus, daß der Lyon-Handel neu aufgebaut werden mußte. Auch der Wechselhandel, der zwischen Frankreich einerseits und Spanien, Holland, Ungarn und Italien andererseits während des Krieges aufrecht erhalten worden sei, wäre mit den Reichsstädten *rigoros* gesperrt worden²⁹⁶).

Die Friedensverhandlungen boten dann doch den ohnmächtigen oberdeutschen Reichsstädten keine Gelegenheit, ihre französischen Sonderprivilegien im Friedensvertrag zu verankern, zumal Frankreich nur geneigt war, Einzelhandelsverträge zu schließen.

Man sah darin einen Hinweis auf die Möglichkeit, Verhandlungen wegen einer Privilegienerneuerung aufzunehmen. Die Sache schien aber nicht unbedenklich²⁹⁷). Würde nicht von dem modernen französischen Staat die Wechselseitigkeit verlangt werden, wie es schon einmal, 1547, geschehen war? Es kam hinzu, daß der Friede von Rijswijk den Anfall Straßburgs an Frankreich bestätigt hatte. Mit Straßburg hatte aber Nürnberg — wie es scheint: seit 1499 — wechselseitige Zollfreiheit unterhalten²⁹⁸). Zur Erneuerung dieser Freiheiten hatten die Nürnberger Kaufleute im Straßburger Kaufhaus jedesmal einen Goldgulden, 1 Reitschwert, 1 Haselnußstäblein und 2 linke Sperberhandschuhe unter Verlesen eines althergebrachten Textes übergeben. Als nun im Dezember 1697 Straßburg dem Nürnberger Rat eine Mitteilung über seine Märkte machte, geriet man hier in Verlegenheit. Einmal befürchtete man, daß ein entsprechender Maueranschlag abgerissen werden könnte²⁹⁹). Andererseits bangte man um die Folgen einer wechselseitigen Zollfreiheit mit der nunmehr französischen Stadt. Es könnte „ein wilder Strom“ französischer Waren über Straßburg nach Nürnberg hereinbrechen. Aber, überlegte man weiter, „die lionischen Privilegien gaben denen Franzosen weder alhie noch zu Frankfurt die geringste Reciprocacion der Zollfreiheiten nicht, wohl aber die Straßburgischen denen Straßburger Bürgern; da scheinet nun unschicklich, zu Lion zu begehren, was uns nützlich ist, das Straßburgische aber nicht zu begehren, das denen nunmehr königlichen Untertanen daselbst auch verträglich ist“.

295) *Privilèges* 262 ff.

296) StA Nürnberg. Diff. akt 763 (Dr. Richter: 26. VII. 1697, Schr. d. Stadt Ulm usw.) Die Marktvorgeher behaupteten, daß seit 30 oder 40 Jahren „kein einiger Nürnberger mehr in Lion ein Haus gehalten“ habe.

297) Gutachten der Nürnberger Marktvorgeher v. 1698: StA Nürnberg. Diff. akt 763.

298) StA Nürnberg. Diff. akt 754; auch zum folg.

299) Die Welle des „Reichspatriotismus“, die mit dem Verlust Straßburgs aufgetreten war, war also noch nicht verebht.

Tatsächlich kam von Straßburg das Angebot der wechselseitigen Zollfreiheit, die die Nürnberger Kaufleute gegen Präsentierung der herkömmlichen Geschenke in Straßburg erneuern könnten³⁰⁰). Man hatte sie nach 1681 noch drei Jahre lang genossen, und der préteur Obrecht^{300a}), der eine „sonderbare propension vor unsere liebe Stadt Nürnberg“ zeige, hatte nur die Geldausfuhr von einer Deklaration, wie sie z. B. auch in Lyon von den Schweizern gefordert wurde³⁰¹), abhängig gemacht. Die Bedenken in Nürnberg wurden schließlich überwunden. 1701 wurde zwischen Straßburg und Nürnberg die wechselseitige Zollfreiheit ausgetauscht und nach dem Spanischen Erbfolgekriege bereits im Jahre 1714 erneuert, wobei man daran dachte, anstatt einen Goldgulden darzureichen, wieder eine Mahlzeit, für die die Geldzahlung eine Ablösung dargestellt hatte, auszurichten, „damit solche Wiedereinführung desto publiquier und solenner gemacht würde“.

Die gefürchteten Folgen einer wechselseitigen Zollfreiheit mit Straßburg traten ebensowenig ein³⁰²), wie sich eine volle Erneuerung der Lyoner Privilegien erreichen ließ. Die wenigen Deutschen in Lyon, vor allem Hieronymus Fischer aus Augsburg, errangen einen letzten Erfolg. Der Intendant de justice, police et finances en la ville de Lyon, Henry François Lambert d'Herbigny, befreite die deutschen Kaufleute, die in die rôles de la capitation eingetragen waren, 1698 von dieser neuen 1694 eingeführten Kopfsteuer³⁰³).

Da man sich in Lyon also den deutschen Kaufleuten gegenüber wohlwollend erzeigte und auch König Ludwig eine günstige Erklärung zu dem handelspolitischen Artikel des Rijswijker Friedens abgegeben hatte, dachte man daran, die Bemühungen um eine Privilegienerneuerung ernsthaft wieder aufzunehmen. Diesmal ergriff Ulm die Initiative, und Memmingen zeigte sich stark interessiert³⁰⁴). Ulm suchte Nürnberg als Inhaber des Direktoriums zum Handeln zu bewegen. Auch auf Grund eines Gutachtens des Handelsvorstands lehnte Nürnberg zweimal das Direktorium ab im Hinblick auf die Wechselseitigkeitsgefahr, die durch das Verhältnis zu Straßburg vor Augen gestellt war, im Hinblick auf die Kosten, die das Direktorium früher vorgestreckt hatte, dann wegen der Aussichtslosigkeit der Bemühungen und schließlich wegen der Tatsache, daß kein einziges Nürnberger Handelshaus in Lyon etabliert wäre³⁰⁵). Da schien Ulm dem Erfolg einen Schritt näher zu sein: Der

300) Diff. akt 754: Schr. d. prévôt et corps des marchands zu Straßburg 16. VI. 1698.

300a) Vgl. Ingeborg Streitberger. Der königliche Prätor von Straßburg 1685—1789 (Wiesbaden 1961).

301) Vgl. Wild 52 ff.; auf franz. Geldausfuhrverbote bin ich nicht näher eingegangen; ein solches Verbot vom 3. IX. 1554: A. d. Rhône, livre du roi (inscriptions) Bl. 248.

302) Straßburg drohte, die Nürnberger Zollfreiheiten in Straßburg könnten dadurch gefährdet werden, daß die Nürnberger Kaufleute nicht, wie 1499 vorgesehen worden sei, den Weg nach Lyon über Straßburg nähmen.

303) A. m. Lyon CC 315; nach Kleinclausz... II, 78 wurde sie 1701 wieder eingeführt.

304) Schr. v. 28. III. 1698: StA Nürnberg. Diff. akt 763; Schr. Memmingen 29. X. 1698: daß „unsere verburgerte Negotianten in gleichem Interesse stehen und mehrmalig gewünscht, daß die Sach wiederumb in motum gebracht werden möchte“. Auch zum folg. der zit. Diff. akt.

305) Die Marktvorgeher erklärten in einem ihrer Gutachten, daß an Stelle „stattlicher Handlungen“ in Nürnberg nur „eine elende Kramerey übrig geblieben“ sei; der aus Nürnberg stammende Fischer, der sich hatte naturalisieren lassen, wurde also nicht als Nürnberger betrachtet.

französische Gesandte beim schwäbischen Reichskreis Jaques Vincent Languet de Gercy hatte versprochen, sich im conseil du roi für die Reichsstädte einzusetzen. Aber selbst das Direktorium zu führen, sah sich Ulm auch nicht in der Lage mit der Begründung, die Stadt sei „leider zu einem Frontièreort gegen Frankreich“ geworden³⁰⁶). So versuchte man, ohne Direktorium durch gemeinsames Verhandeln weiterzukommen, erwog, ob man in Paris bei dem Staatssekretär Marquis de Torsy verhandeln sollte oder durch die Nürnberger und Ulmer Agenten in Wien, Hochmann und Braun, Hilfe bekommen könnte. Man dachte an ein Memorial für den französischen Hof, das nun französisch abgefaßt sein müßte, was schon früher üblich gewesen sei, als man „noch eine mehrere Freyheit mit den Sprachen genossen und man nicht per force französisch reden und schreiben müssen, wie zu Rijswick geschehen“. Man war sich weiter darin einig, daß die Hanseaten in die Privilegien nicht eingeschlossen werden sollten, da z. B. Städte wie Köln nie an den Rechten der „oberen Städte“ partizipiert hätten³⁰⁷).

Durch den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges wurden alle diese Erwägungen hinfällig. Mit den kaiserlichen Kommerzienverboten³⁰⁸) nach Frankreich von 1702 und 1703 erloschen die legitime „Korrespondenz, Gewerbe, Wechsel und Handlungen“ mit dem westlichen Nachbarland³⁰⁹). Hochmann hatte von merkantilistischen Kriegsmaßnahmen abgeraten³¹⁰). Er hatte sie auch mit den Folgen des Revokationsediktes von 1685 begründet, wobei seine Darstellung eine interessante Parallele zu den französischen Beurteilungen³¹¹) der wirtschaftlichen Folgen jenes Ediktes bietet. Es sei nämlich bekannt, so schreibt er, „daß die Force des französischen Commerciens- und Manufakturwesens meistens bey denen reformierten Handels- und Handwerksleuten bestanden; also und nachdem die von dem König vorgenommene weltbekannte Reformation den größten und vermöglichsten Teil derselben samt ihren Barschaften aus dem Königreich vertrieben, so hat dadurch nichts anderst als eine unsägliche Abnahme des französischen Commercii erfolgen können“. Eine Handelssperre würde daher den Franzosen nicht mehr so wie früher Schaden zufügen, wohl aber unentbehrliche Rohstoffe, auch für Werkstätten der Réfugiés, den Deutschen entziehen. Ferner sei Schwaben auf die Leinenausfuhr angewiesen, wie Nürnberg auf die Ausfuhr seiner leonischen Industrie. Die Schäden der merkantilistischen Maßnahmen im letzten Kriege wären z. B. in der Abwanderung deutscher Kaufleute ins Ausland deutlich zu erkennen und eine ebenso deutliche Warnung.

³⁰⁶) alles im gleichen Akt; hier Schr. v. 17. I. 1700.

³⁰⁷) gleicher Akt: 3. III. 1700 (Ulm an Nürnberg.).

³⁰⁸) Bog. Reichsmerkantilismus 139 ff.

³⁰⁹) Stadtarch. Augsburg. Handel ad 21 S. 10 ff. (3. III. 1703) u. 23 ff.

³¹⁰) ebda.; Bog. Reichsmerkantilismus, 142 ff.

³¹¹) Das Urteil des führenden Lyoner Bankiers Anisson bei Kleinclausz... II, 72: La révocation de l'édit de Nantes a privé la fabrique d'une partie des ouvriers... La fuite des religionnaires qui ont emporté beaucoup d'argent, de bonnes têtes capables de commerces et de bons bras... est cause du peu de progrès et de la diminution de notre commerce. Vgl. auch Henri Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte I (Jena 1930) 253 f.; zu Vaubans Mémoire pour le rappel des Huguenots vgl. Müller-Armack a. a. O. 144.

Tatsächlich sind auch jetzt die kaiserlichen Verbote umgangen worden. Das ist schon aus einer Eingabe zu ersehen, die 1704 die vier einzigen Kaufleute in Lyon, Fischer, Fingerlin, Ringmacher und Rüesch — außer dem Nürnberger Fischer drei Schwaben — in Lyon an „le plus grand roi de la terre“ machten, in der sie sich gegen die *échevins et prévôts des marchands de Lyon* wandten. Sie setzten nämlich, so erklärten sie, für 800 000 frs. Safran und viel Manufakturwaren de la fabrique de Lyon in Deutschland ab³¹²).

Die völkerrechtliche Unterbrechung des Handels im Holländischen, Pfälzer und Spanischen Erbfolgekrieg brachte erneut politische Momente in die Frage der deutschen Privilegien, die unter Ludwig XIV. nicht erneuert worden waren. Die *prévôts des marchands et échevins de Lyon* bemerkten dazu³¹⁹): En effet, quelle raison aurait-on d'accorder des privilèges en France aux citoyens des villes de Francfort, de Nuremberg, d'Ausbourg et d'Ulm, qui sont villes huguenotes, dans lesquelles les Français ne jouissent depuis très longtemps d'aucuns privilèges et lesquelles ont toujours été très dévouées à la maison d'Autriche? En sorte que pendant les dernières guerres du siècle passé elles ont toujours suivi les mouvements de l'Empereur contre les Français, comme si elles avaient été villes héréditaires de ce prince. Que n'ont-elles pas fait dans la présente guerre contre les intérêts de la France? Le prince de Bavière, allié du roy, a été contraint de se saisir par force d'Ausbourg et d'Ulm parce que ses troupes en recevaient mille insultes. Francfort et Nuremberg ont toujours fourny et fournissent encore la plus grande subsistance aux armées de nos ennemis“. Die Straßburger, so hieß es in einem anderem Lyoner Gutachten der Zeit, seien nun „originaires“ geworden, die Frankfurter und Nürnberger die offen erklärten Feinde Frankreichs geblieben. Für wen sollten also die Privilegien erneuert werden? So kam man zu dem Ergebnis: Ces étrangers sont devenus non seulement inutiles, mais dommageables à notre commerce.

Wenn in einem dieser Gutachten die Privilegien der Reichsstädte sogar als „*contraires aux bonnes moeurs*“ bezeichnet wurden, so geschah dies wegen des Fehlens der Wechselseitigkeit. Die Deutschen sollten, so heißt es in einem *Mémoire* von 1721, in Frankreich mit den *marchandises de leur crû* freien Handel treiben können, während die im Ausland einkaufenden Franzosen das *droit d'entrée et péage* zahlen müßten? Ist es daher nicht recht, daß der König zuerst an seine Untertanen denkt? Es ist verständlich, daß der Verfasser einer weiteren Stellungnahme die Privilegien fordernden Deutschen vom Standpunkt des *tiers état* im Vergleich mit den privilegierten Ständen Frankreichs sieht. Die *Messieurs de St. Jean*, die Lyoner Domherrn, z. B. wären einst Herren von Lyon gewesen, seien *originaires du royaume*, hätten Verdienste um die Stadt, — und die Deutschen?

312) Das folg. nach A. m. Lyon CC 315; die vier Kaufleute schreiben am 4. XI. 1704 qu'ils sont presque les seuls qui ont entretenu les correspondances avec les marchands desdites villes et qui ont débité chez elles quoique dans ces temps calamiteux une très grande partie des fabriques de cette ville, qui ont été et sont encore d'un très grand secours aux ouvriers de cette ville...

313) alles noch im Akt A. m. Lyon CC 315.

Dazu kam, daß die wirtschaftliche Funktion Lyons sich gewandelt hatte. Wenn 1715 das Konsulat an Villeroy, maréchal de France, schrieb: Il n'y a plus aucun commerce dans Lyon³¹⁴), wenn die quatre paiements verschoben und bedeutungslos wurden³¹⁵), kurz also Lyon aufhörte, Messestadt zu sein, mußte dort das Interesse an den Messeprivilegien für die Fremden erlöschen. Die Messestadt war freihändlerisch gewesen, die Stadt der Manufakturen, die cité de la soie, war protektionistisch³¹⁶). Träger dieser schutzzöllnerischen Tendenzen war der zu Beginn des 18. Jahrhunderts konstituierte Pariser conseil de commerce und die in den Provinzstädten errichteten chambres de commerce³¹⁷). Bei den Verhandlungen z. B. des Jahres 1739 erhofften sich die Deutschen Erfolge davon, daß ihre Sache in Paris unter Umgehung des corps des marchands entschieden würde³¹⁸). Jetzt hatten die Reichsstädter nicht nur in den Steuerpächtern ihre Gegner, sondern auch bei den Leinwandproduzenten, die den Schutz z. B. der bretonischen Leinwand forderten. Es war nur freimütig, wenn 1739 der Contrôleur général zur Frage der Neuprivilegierung der Kaufleute äußerte, daß die Zeiten sich geändert hätten und daß eine Exemption der Deutschen „trop préjudiciable aux intérêts du roi“ sein würde, und daher verständlich, daß er Schwierigkeiten bei den Verhandlungen machte. So kam es auch wegen eines in den Kaufmannsprivilegien enthaltenen Sonderrechts, der Freiheit von dem droit d'aubaine, am 15. März 1740 zu dem Conseilentscheid que le droit d'aubaine a lieu et que les villes impériales n'en sont pas exemptes³¹⁹)“.

Aber auch die Struktur des Handels der oberdeutschen Reichsstädter hatte sich gewandelt. Auf den Messen des 16. Jahrhunderts waren die deutschen Kaufleute ihren Kollegen willkommen als die gros acheteurs³²⁰), vor allem des Safrans, und dem König erwünscht als Geldgeber und Importeure von Kriegsmaterial. Die Handelssperren während der Reichskriege gegen Ludwig XIV. hatten hier gründlich Wandel geschafft³²¹). Bei den Verhandlungen der Ober-

³¹⁴) Kleinclausz... II, 74; 1702 berichtet der Konsulat in Lyon (Bonzon, Banque 30): Le commerce de Lyon a si fort diminué que toutes nos manufactures demeurent à présent sans travail, faute de consommation.

³¹⁵) Vigne 229; Lüthy S. 216 bezeichnet Lyon als „das Opfer der wirtschaftlichen Zerrüttung Frankreichs unter Ludwig XIV.“

³¹⁶) Diesem Wandel entspricht auch die Abwanderung deutscher Bankiers aus Lyon nach Paris; vgl. das Gutachten der Nürnberger Marktvorgeher v. 22. II. 1715: StA Nürnberg. Diff. akt 763.

³¹⁷) Lavissee, Histoire VIII, 1, 215; Gründung der chambre de commerce in Lyon 1702: Vigne 230, Kleinclausz... II, 71; Schuler berichtet 1722 auch über die Opposition der Lyoner Chambre de commerce gegen die Bemühungen der oberdeutschen Kaufleute um eine Privilegienerneuerung: Stadtarch. Lindau 100/1; ebenso rechnete man 1736 bei Wiederaufnahme der Privilegienverhandlungen mit dem Widerspruch der Chambre du commerce in Lyon: StA Nürnberg. Diff. akt 765.

³¹⁸) Die Nachrichten im Stadtarch. Augsburg. Comm. II, auch zum folg.

³¹⁹) StA Nürnberg. Diff. akt 765 u. Gutachten der Marktvorgeher v. 1712: Diff. akt 763.

³²⁰) Brésard 36.

³²¹) 1714 führt Hochmann aus, daß die drei Reichskriege den Handel zu Lande den Schweizern, zu Wasser den Holländern, Engländern, Schweden und Dänen in die Hände gespielt hätten. So seien diese Kriege für die „oberländische Handelsstädte“ höchst verderblich gewesen.

deutschen hören wir im 18. Jahrhundert nichts mehr von Safran³²²), wenig von dem „falschen Gold und Silber aus Nürnberg³²³)“, wenig vom „Leonischen Drahtzug“, den die Nürnbergischen Verleger „gleichsam als ein Monopolium besitzen und ihre eigenen Factores in Lyon darauf halten“³²⁴). Wir hören kaum etwas von Kriegsmateriallieferungen nach Frankreich³²⁵), und statt erneuter Darlehen für die französische Krone nur wehmütige Erinnerungen an das früher beim französischen Hofe verlorene Geld. Aber die ständige Sorge, ja das einzige Interesse, das die schwäbischen Kaufleute hatten, war die zollfreie Einfuhr der schwäbischen Leinwand. Freiheit vom Zoll auf rohe, weiße und gefärbte Leinwand war jetzt das Ziel³²⁶); die Verzollung oder Beschlagnahme Leutkirchner oder Memminger Leinens blieb Gegenstand der Klagen³²⁷). Wegen des Leinenhandels waren Ulm und die oberschwäbischen Städte an einem durchschlagenden Erfolg der Privilegienverhandlungen interessiert, die Nürnberger — ebenso wie die Frankfurter — aber waren daran uninteressiert³²⁸). Die Schwaben sahen, wie ihr Leinenhandel infolge der kaiserlichen Blockademaßnahmen fast vollständig in die Hände der privilegierten Schweizer Kaufleute übergegangen war³²⁹), daß die Schweizer fast das Monopol im Leinenhandel besaßen und sie den Vorsprung der Schweizer eigentlich noch kaum einholen, höchstens durch Erlangung der gleichen Zollfreiheit verkürzen könnten. Nürnberg sah darin ein schwäbisches Partikularinteresse, zu dessen Befriedigung die Stadt, weil sie am Leinengeschäft kaum noch beteiligt war, nicht beitragen wollte. So gab Nürnberg die Initiative und führende Rolle bei den Verhandlungen an die Schwaben ab, und 1715 klagte der einzige Nürnberger Kaufmann in Lyon, Schuler, darüber, er müßte „oftmalen sehr piquante Reden von denen Schwaben anhören“³³⁰).

Das Interesse an der Leinenausfuhr hatte für die Privilegienverhandlungen eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Kaiser zur Folge. Denn wenn die Reichstädter durch seine Intervention die zollfreie Einfuhr schwäbischen Leinens in Frankreich erreichen würden, würde er seine Hilfe wohl nicht gewähren, ohne die gleichen Rechte für ihre Konkurrenten, die Leinenkauf-

322) Die Tucherbriefe des 16. Jhds. zeigen, daß das Hauptinteresse der Deutschen beim Safran lag. Sie „absorbent à peu près tout le safran qui était mis en vente dans les foires“: Brésard 193.

323) Durch arrêt vom Dezember 1716 wurde Nürnberger Flittergold einer Sondersteuer unterworfen (Memorial bei 1. VI. 1719 im StA Nürnberg. Diff. akt 764).

324) Gutachten der Marktvorgeher (1716) StA Nürnberg. Diff. akt 764.

325) vgl. jedoch S. 449 f. u. Anm. 337.

326) Ulm an Nürnberg. 20. III. 1710: StA Nürnberg. Diff. akt 763; vgl. auch die undatierte Eingabe schwäb. Kaufleute im Akt Stadtarch. Lindau 100/1.

327) Leinwand war z. B. 1719 in Collonge als „Contrebande“ beschlagnahmt worden; die Akten dazu: Stadtarch. Augsburg. Comm. II. Auch das Parere der Nürnberger Marktvorgeher v. 4. I. 1727 stellte heraus, daß die Schwaben wegen des Leinwandgeschäfts an der Privilegierung besonders interessiert seien: StA Nürnberg. Diff. akt 765.

328) Die Nürnberger Marktvorgeher erklären in einem Gutachten vom 23. VI. 1712 (StA Nürnberg. Diff. akt 763) hinsichtlich des Leinwandhandels, daß „dieses edle Negocium“ aus Nürnberg ganz weggekommen wäre. Über die Stellung der Frankfurter vgl. das Schr. Ulms an Nürnberg. vom 3. IV. 1715: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

329) Leutkirchs Sorge (1712), daß „der Leinwand und andere Handlungen den Schweizern vollens in ihre Hände verfallen würden“: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

330) StA Nürnberg. Diff. akt 763: 10. II. 1715.

leute in den kaiserlichen Erblanden, in den schlesischen und anderen „Munizipalstädten“, zu erwirken³³¹). Schließlich mußte man auch Vorsicht walten lassen, wenn man die Frage der Religionsfreiheit für die Oberdeutschen aufrollte, weil sich vielleicht der Kaiserhof daran stoßen würde³³²).

Mochten die Interessen der Städtegruppen divergieren, so gab es doch auch Punkte, in denen sie gemeinsam handeln mußten. Da war einmal der drohende und schließlich eingetretene Verlust der Freiheit von dem *droit d'aubaine*. Dieses Recht wurde von französischen Behörden 1718 beim Tod des Frankfurter Kaufmanns Johann Wolfgang Hofmann³³³) und schließlich nach dem am 1. Februar 1736 erfolgten Tode des Syndikus der Deutschen, Johann Leonhard Schuler, eines gebürtigen Nürnbergers³³⁴), geübt. Hier konnten also die Schwaben die Nürnberger und Frankfurter an ihrem eigenen Interesse packen; zudem ergab eine Umfrage in Nürnberg, daß auch andere Nürnberger, die Familien Pömer und Fürer, von der Ausübung des Heimfallrechtes der französischen Krone betroffen gewesen waren³³⁵).

Es kam nämlich auch für Studenten in Betracht, und so kam man vorübergehend seit 1710 auf den Gedanken, die Kaufmannsprivilegien zu koppeln mit den Freiheiten, die die Deutschen auf den französischen Universitäten, vor allem in Orléans und Bourges, hatten³³⁶). Diese Idee entsprang der Absicht, die Stadträte für den Gedanken zu erwärmen, aus dem Staatssäckel Beiträge zu den Unkosten der Privilegienverhandlungen zu leisten, da ja die Privilegien dann nicht nur den wenigen Frankreich-Kaufleuten zugute kommen würden, die nicht in der Lage oder geneigt waren, die beträchtlichen Kosten aufzubringen.

An einem besonderen Rechte, das in den alten Privilegien enthalten war, mußten auch die nicht am Leinenhandel beteiligten Städte interessiert sein, an der Einschränkung des Repressalienrechtes. An einen solchen Fall erinnert man jetzt: Für den als Verräter von kaiserlichen Kommissaren in Konstanz erhängten Hieronymus Schobinger aus St. Gallen hatte der Lyoner Intendant

331) Ulm an Nürnberg. 26. X. 1714 (StA Nürnberg. Diff. akt 763) anlässlich der Friedensverhandlungen in Baden; es warnt vor einer Audehnung der Privilegien auf die „schlesischen und andern Munizipalstädte“. Auch der Nürnberger Ratskonsulent Fezer kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß die kaiserlichen Erbländer nicht in die Privilegien einbezogen werden dürften (1716: StA Nürnberg. Diff. akt 764). Noch 1718 schrieb Nürnberg an Hochmann in Wien (Entw. Fezer: Diff. akt 764), er solle verhindern, daß der Kaiser seine Erblände in die Privilegien aufnehmen lasse.

332) Gutachten Fezer 1717: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

333) Stadtarch. Augsburg. Comm. I (3. XII. 1718); Schr. Ulms v. 6. II. 1719: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

334) StA Nürnberg. Diff. akt 765; dazu: Stadtarch. Lindau (13. IV. 1736); Stadtarch. Augsburg. Comm. II (1736/8). Nach einem Parere der Marktvorger in Nürnberg war die Frage des *droit d'aubaine* im Falle Schuler noch 1739 nicht geklärt: Diff. akt 765; über den Endentscheid v. 1740 vgl. oben S. 447 u. Anm. 319.

335) Man interessierte sich für Georg Gottfried Pömers und Gustav Philipp Fürers Söhne, die in Paris gestorben waren, vgl. dazu: Joh. Gottfr. Biedermann, Geschlechtsregister des Hochadel. Patriciats zu Nürnberg (1748) T. 590 u. 377; es ergab sich, daß Pömers Nachlaß beschlagnahmt worden war und sein Begleiter, Holzschuher, auf das *Châtelet* zitiert wurde (StA Nürnberg. Diff. akt 765).

336) Stadtarch. Lindau 100/1: 28. VII. 1710 (Ulm an Lindau). Noch 1719/20 greift man die Frage der Universitätsprivilegien auf: StA Nürnberg. Diff. akt 764, Stadtarch. Augsburg. Comm. II.

zwei Reichsstädter, Bonaventura Rüsch aus Lindau und Sebald Ringmacher aus Isny in der Festung Pierre Size zu Lyon inhaftiert³³⁷).

Schließlich bestand ein gemeinsames Interesse aller der Städte, deren Kaufleute in Lyon etabliert waren, an deren Freiheit von der capitation, der seit 1694 erhobenen Kopfsteuer, von der die Schweizer und Hanseaten befreit geblieben waren, und die zu Beginn des neuen Jahrhunderts wieder erhoben wurde³³⁸).

In den Stellungnahmen zur Privilegienfrage können wir eine gewisse Konstanz, aber auch eine zunehmende Beschränkung der Wünsche der Kaufmannschaft beobachten. Ein in Ulm entstandenes Gutachten³³⁹) aus dem Sommer 1719 wünschte im Hinblick auf die weiter ausgedehnten Rechte der Schweizer vor allem die Einfuhr von Leinwand, Eisendraht, Messing, Messingdraht und Kupfer. Es forderte die Freiheit vom droit d'aubaine sowie die Freiheit vom droit d'entrée auf Wein und wünschte freies Religionsexerzitium im Hause der Kaufleute, auf Grund deren man Kinder nach Frankreich zur Erziehung schicken würde. „Man würde sie par préférence aus Ursache der Zierlichkeit, schönen Manieren und Lebensart dahin senden, in welcher Frankreich alle anderen nationes übertrifft, und die Kinder, die Art und Inclinationen der Franzosen annehmend, würden sich je mehr und mehr an das Interesse des Königreiches anhängen, welches sie auf eine Weise wie ihr Vaterland halten, und die Stärke der Einigkeit und Intelligence, welche schon so lange Zeit zwischen Frankreich und den Reichsstädten regiert, besser verbinden würde“.

Für die Gewährung so umfassender Vorrechte verwies der Verfasser des Gutachtens auf die Vorteile Frankreichs: Die Reichsstädte führten billige Massenwaren ein: Leinwand, falsch Gold und Silber „Nürnberger Fabrique“, Kupfer, Stahl, Blech, Messing, Messingdraht, Eisendraht, Chevellières, Leinenfäden und Krämereiwaren, führten aber hochwertige Erzeugnisse aus: Gold, Silber, Safran, Etamines aus der Auvergne, Tücher, Früchte, Indigo. Um die Gewährung der Religionsfreiheit schmackhaft zu machen, behauptete der Gutachter, daß in den Reichsstädten keine Réfugiés aufgenommen worden seien.

Nürnberg und Augsburg beanstandeten manches an dem Gutachten. Augsburg wünschte, daß „die Formalia der Erhebung der französischen über alle anderen Nationen ausgelassen werde“, und Nürnberg fragte ebenso, ob die „der französischen Nation mit einiger schier verächtlichen Gegenhaltung unser eigenen teutschen, ingleichem derer holl- und engelländischen Manier und selben beigelegte Encomia nicht in etwas moderatern und unanstößigern Terminis gefaßt“ werden könnte. Auch wollte Nürnberg die Behauptung über die Nichtaufnahme von Réfugiés in den Reichsstädten gestrichen wissen. Die Beanstandungen kamen freilich zu spät. In ungeänderter Fassung war das Memorial dem französischen Hofe vorgelegt worden.

Ein Gutachten Johann Caspar Wucherers aus Arbon³⁴⁰) riet 1736 angesichts der früher eingetretenen Veränderungen zu Beschränkungen; man sollte

337) StA Nürnberg. Diff. akt 764 (zu 1715); der Vorgang selbst spielte i. J. 1702: Lüthy 85.

338) StA Nürnberg. Diff. akt 764 (1716). Vgl. oben S. 444.

339) Memorial im Diff. akt 764 (StA Nürnberg.); dort auch die anschließende Korr.; auch Stadtarch. Lindau 100/1 und Stadtarch. Augsburg. Comm. II.

340) StA Nürnberg. Diff. akt 765.

nur fordern: freie Einfuhr von Leinwand, Messing und Draht; dann Freiheit von Taxen, capitation, droit d'aubaine, aber im Gesamtreich, nicht nur in Lyon, z. B. auch in Paris und Marseille. — 1739 aber faßte Abt Paulus von Gengenbach die Wünsche, auf die man sich beschränken sollte, zusammen: Freiheit von der Capitation und dem droit d'aubaine und „Freiheit wegen der Leinwand und wenig anderen Dingen³⁴¹⁾“.

Sieht man sich unter diesen Gesichtspunkten den äußeren Ablauf der Verhandlungen um die Privilegienerneuerung im 18. Jahrhundert an, so bleibt nur wenig zu berichten übrig. Das Interesse der Schwaben kündigt sich schon 1710 an, als Ulm auf Grund einer Eingabe der neun in Lyon etablierten reichsstädtischen Kaufleute anregte, in die Friedensverhandlungen (in Geertuidenberg) die Zollfreiheitsfrage hineinzubringen³⁴²⁾. Aber erst als auf dem Kongreß zu Utrecht 1716 sich Aussichten auf Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges eröffneten, konnte ein neuer Anstoß, diesmal von Leutkirch, ausgehen, dessen Anregung von Ulm an Nürnberg weitergegeben wurde. Nürnberg instruierte seine Gesandten am Friedenskongreß entsprechend. Nürnberg riet, auch Frankfurt zuzuziehen, und einen Fonds zur Bestreitung gemeinsamer Unkosten zu schaffen. Der Friedenskongreß blieb ja vorläufig die einzige Möglichkeit für eine Begegnung mit Vertretern Frankreichs, zumal der Nürnberger Ratskonsulent Geheimrat Hochmann davor warnte, durch anderweitige Verhandlungen während des Krieges den kaiserlichen Hof zu verstimmen³⁴³⁾.

Kaum aber hatte der Kaiser zu Rastatt mit Frankreich Frieden geschlossen (7. III. 1717), als Ulm ein Kreditiv für einen Vertreter an den französischen Hof entwarf und sich um Erneuerung der Handelsfreiheiten in Frankreich bemühte (Mai 1714)³⁴⁴⁾. Auch Hochmann war für die Entsendung einer eigenen Deputation an den französischen Hof, schlug dafür die Wahl einer ansehnlichen Person vor, weil die königliche Majestät „bekanntermaßen sehr auf ihre gloire sehen“ und riet, bei dem „auf die Reinigkeit der Sprache ein sonderbares Aufmerken tragenden Ministerio“ ein Kreditiv in gutem Französisch vorzulegen³⁴⁵⁾. Der mit der Mission am französischen Hof Betraute, Johann Christoph Kick aus Lindau, mercator Parisiensis³⁴⁶⁾, war offenbar der Sache nicht gewachsen³⁴⁷⁾. Deshalb handelte die Nation allemande in Lyon selbständig, indem sie nach dem Tode Ludwigs XIV. den maßgeblichen Männern

341) Stadtarch. Augsburg. Comm. II.

342) Stadtarch. Lindau 100/1 u. StA Nürnberg. Diff. akt 763. Man ging — wegen der kaiserlichen Avokatorien — während des Kriegszustandes nicht ohne Besorgnis an diese Frage heran.

343) Die gleichen Akten im Stadtarch. Lindau u. StA Nürnberg. — Ein Gutachten der Nürnberger Marktvorgerher stellte besonders das Interesse der Nürnberger Kaufmannschaft an Spanisch Westindien und an dem Absatz durch die holländischen „Nürnberg Winckeliers“ heraus: StA Nürnberg. Diff. akt 763 pièce 141 u. 155.

344) Stadtarch. Lindau 100/1.

345) Bei dieser Gelegenheit entwickelte Hochmann (StA Nürnberg. Diff. akt 763) den Gedanken der Errichtung eines Kommerzienkollegs in Nürnberg. Im zit. Akt auch die einschlägigen Vorgänge, dazu Stadtarch. Lindau 100/1.

346) Kreditiv v. 21. I. 1715: Stadtarch. Lindau 100/1; dort auch die Verhandlungen wegen seiner Instruktion.

347) Br. Ulms v. 16. VIII. 1715: StA Nürnberg. Diff. akt 764; dazu Brief Furtenbachs v. Juni 1715.

des Regentschaftsrates, dem Duc d'Orléans und dem Duc de Noailles, eine Supplik übergab, in der die Befreiung der deutschen Kaufleute von der Capitation, wie sie 1698 ausgesprochen worden war, erbeten wurde. Der Brief wurde vom Duc de Noailles zurückgegeben, „worauf mit großen Buchstaben gestanden: Néant“³⁴⁸).

Leutkirch und Ulm drängten jetzt darauf, daß beim französischen Hofe durch eine Gesandtschaft Vorstellungen erhoben würden. Nürnberg, an das die Sache gebracht wurde, holte ein Gutachten der Marktvorsteher ein, die die Kostenverteilung sich so dachten, daß die vier wichtigsten Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Frankfurt je $\frac{1}{5}$ und die kleineren Städte Memmingen, Lindau, Kaufbeuren, Leutkirch, Kempten und Isny das letzte Fünftel gemeinsam tragen würden. Im Winter 1716 wurde aber auf einem schwäbischen Städtekonvent beschlossen, daß jede Stadt nach der Wormser Matrikel von 1521 einen Römermonat zahlen solle und die Städte, die sich von der Zahlung ausschließen würden, auch am Genuß der Privilegien unbeteiligt bleiben sollten³⁴⁹). Für Nürnberg kam diese Regelung nicht in Frage: einmal hätte die Stadt gegenüber allen Mitbeteiligten finanziell die größte Last zu tragen gehabt, zum anderen kam die Einschaltung der übrigen Reichsstädte des Fränkischen Kreises, wie im Schwäbischen, nicht in Frage, weil bei jenen „keine sonderbaren Commerciens betrieben werden“³⁵⁰). Nürnbergs wie immer vorsichtiger Wunsch, daß alle Schritte in Frankreich im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hofe getan würden³⁵¹), fand in Schwaben um so leichter Zustimmung, als man bei Graf Joseph Lothar von Königsegg, der als Botschafter am französischen Hofe den Baron Johann Christoph von Pentenrieder abgelöst hatte, deswegen für die Wünsche der Reichsstädte Verständnis zu finden hoffte, weil ihm am Absatz der Immenstädter Leinwand in Frankreich auch gelegen sein mußte³⁵²). So kam es im November 1718 zu einem Beschluß des Schwäbischen Städtekonvents, nach dem der Kaiser um ein Empfehlungsschreiben gebeten, der Leutkircher Kaufmann Johann Jakob von Furtenbach in Lyon zu Verhandlungen mit dem französischen Hof bevollmächtigt und die schwäbischen Reichsstädte aufgefordert werden sollten, zur Tragung der Unkosten je einen Römermonat zu entrichten³⁵³).

Die Beteiligung an den Unkosten lehnten in Schwaben ab: Eßlingen, Reutlingen, Hall, Überlingen, Rottweil, Gmünd, Biberach, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Nördlingen, Heilbronn, Dinkelsbühl, Wimpfen, Weil, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach. Aber in Lyon brachten

348) Stadtarch. Lindau 100/1: Korr 1716; dazu: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

349) Ders. Diff. akt zu 1716/7.

350) ebda. zu 1717 (Schr. an Ulm). Die Beobachtung, daß im Gegensatz zu Schwaben in Franken außer Nürnberg keine Reichsstadt am Handel nach Lyon beteiligt war, hat bereits Ammann 168 gemacht. — Übrigens erkundigte man sich auch in Lübeck und Hamburg nach dem Fortgang u. den Ergebnissen der Verhandlungen der Oberdeutschen am französischen Hofe.

351) Schr. Nürnberg. v. 6. IV. 1718: Stadtarch. Augsburg. Comm. II.

352) Stadtarch. Augsburg. Comm. II (bes. 24. VIII. 1718); Stadtarch. Lindau 100/1 (bes. 11. VIII. 1716 u. 19. IV. 1717). — Über die hier und im folg. genannten Diplomaten vgl. Leo Santifaller und Friedrich Hausmann, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder II (Zürich 1948) pass.

353) Mitt. aus Ulm (21. XI. 1718) StA Nürnberg. Diff. akt 764.

die acht dort etablierten Kaufleute auch den Betrag von 2000 fl. auf, Nürnberg separierte sich nicht, machte nur den Vorbehalt, daß das Privatinteresse der schwäbischen Städte auf deren eigene Kosten verfolgt werden müßte, und so kam es im März 1719 zur Besiegelung der Vollmacht für Furtenbach und der Bittschrift an den Kaiser³⁵⁴). Die Besiegelung nahmen Augsburg, Nürnberg und Ulm vor zugleich im Namen der anderen beteiligten Städte, nämlich, nachdem Änderungen eingetreten waren, namens der Städte Frankfurt, Memmingen, Lindau, Ravensburg, Kempten, Leutkirch, Giengen, Buchhorn, Offenburg und Zell am Harmersbach. Der Nürnberger Ratskonsulent am Kaiserhofe Geheimrat Hochmann erwirkte eine Anweisung an den kaiserlichen Geschäftsträger am französischen Hofe Adolf Freiherr von Glandorf. Furtenbach überreichte das oben behandelte³⁵⁵) Memorial, fand Villeroy und den Premierminister Kardinal Dubois geneigt, verhandelte auch mit John Law, als ihn mitten in der von Law herbeigeführten Finanzkrise der Tod am 27. November 1720 von einem Steinleiden befreite³⁵⁶). Zum Nachfolger wurde der gebürtige Nürnberger Johann Leonhard Schuler bestellt³⁵⁷), der sich durch Baron Pentenriedter Eingang bei den Staatssekretären Amelot und Ferrand verschaffte, aber nun erfuhr, daß die Angelegenheit dem Conseil de commerce zur Beratung übergeben werde. Als 1725 die Verhandlungen um keinen Schritt weitergekommen waren, benutzte Ulm die Gelegenheit der Durchreise des französischen Botschafters am Kaiserhofe, Louis François du Plessis Duc de Richelieu, dazu, ihn um Vermittlung zu ersuchen, und an der Jahreswende 1726/27 besiegelten die Städte ein neues Schreiben an ihn, das man jedoch angesichts der Kriegsgefahr aus Besorgnis vor dem Kaiser nicht absandte³⁵⁸). Als nun wirklich über der polnischen Thronfolgefrage der Krieg zwischen dem Kaiser und Ludwig XV. ausbrach, unterblieben erst recht alle Verhandlungen³⁵⁹). Sie wurden bald nach dem Wiener Präliminarfrieden (1735) aufgenommen. Anlaß war der am 1. Februar 1736 eingetretene Tod des reichsstädtischen Bevollmächtigten Schuler und die Ausübung des königlichen droit d'aubaine an seinem Nachlaß.

Die Städte rührten sich, die Kaufmannschaft sammelte einen Fonds für neue Verhandlungen, Johann Caspar Wucherer legte ein Memorial über die Ziele, die zu verfolgen wären, vor, und am 13. Oktober 1736 faßte der schwäbische Städtekonvent in Ulm den Beschluß, daß die Verhandlungen am französischen Hofe neu aufgenommen werden sollten. Dafür sollte unter den Städten eine Umlage nach der Reichs- und Kreismatrikel gemacht, als Bevollmächtigter Paul Vincelius aus Leutkirch bestellt und der Kaiser um ein Interzessionsschreiben gebeten werden. Diesmal sollte energisch gearbeitet werden. Die Umlage betrug deshalb ein Triplum. Es beteiligten sich daran: Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau, Ravensburg, Kempten, Isny, Leutkirch,

³⁵⁴) die einschlägigen Akten auch zum folg.: Stadtarch. Augsburg. Comm. II u. StA Nürnberg. Diff. akt 764, auch zum folgenden f. d. Jahre 1719/20.

³⁵⁵) s. S. 450 u. Anm. 339.

³⁵⁶) 23. XII. 1720: StA Nürnberg. Diff. akt 764.

³⁵⁷) zum folg. Stadtarch. Augsburg. Comm. II zu 1722, 1724/5; desgl. Stadtarch. Lindau 100/1.

³⁵⁸) StA Nürnberg. Diff. akt 765 (1725/7) u. Stadtarch. Augsburg. Comm. II.

³⁵⁹) Sorge vor kaiserl. Ungnade in Schr. v. 6. IV. 1728: Ulm an Augsburg: Stadtarch. Augsburg Comm. II.

Giengen, Buchhorn, Offenburg und Zell am Harmersbach. Auch Nürnberg stimmte zu, weigerte sich aber, für seinen Beitrag die Reichsmatrikel zugrunde-zulegen; ebenso schoß Frankfurt einen von ihm bestimmten Unkostenbeitrag zu³⁶⁰).

1737 trat als offizieller Bevollmächtigter an Vincelius' Stelle der Nürnberger Christoph Johann Bauer, der als Associé des Bankiers Tourton an der Place des Victoires in Paris gute Beziehungen zu der Pariser Hochfinanz besitzen mußte. Neben ihm half schon seit dem Vorjahr Abt Paulus von Gengenbach³⁶¹), der über den Kardinal Rohan in Straßburg die Verbindung zum Kardinal Fleury herstellte. Am Wiener Hofe bemühte sich der Ulmer Agent Korneffer, den österreichischen Minister Freiherrn von Bartenstein zur Intervention am französischen Hofe zu bewegen, und tatsächlich konnte im Februar 1738 der Kaiserliche Botschafter Fürst Wenzel von Liechtenstein beim Minister Amelot erfahren, que l'ordre pour la surséance de la marque de nos toiles a été envoyé à Lion. Doch der Gedanke der Sicherung der Privilegien durch Einfügung eines entsprechenden Artikels in das Wiener Friedenswerk wurde nicht weiter verfolgt, die Frage des droit d'aubaine war ungelöst, und die Verhandlungen wurden so schleppend geführt, daß Abt Paulus fragte, ob die Städte überhaupt ein Interesse an der Erneuerung der Privilegien hätten. So ist es fast zu verwundern, daß im Wiener Frieden von 1738 sich die Bestimmung (Art. XIII) findet: fruanturque utrimque omnes et singuli nominatim urbium imperialium et emporiorum hanseaticorum cives et incolae terra marique plenissima securitate, pristinis juribus, immunitatibus, privilegiis et emolumentis per solennes tractatus aut vetustam consuetudinem obtentis — ulteriore conventionione post ratihabitu[m] presentem pacis tractatum remissa³⁶²).

Nun lag alles daran, von dieser Möglichkeit, eine Konvention zu schließen, Gebrauch zu machen. Aber die französischen Behörden hintertrieben diese Absichten. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amelot empfing Bauer nicht. Der Contrôleur général sprach sich offen gegen die Privilegien der Kaufleute aus³⁶³), von dem Corps des marchands kannte man die ablehnende Haltung. Zwar wurde augenblicklich die Markierung der Einfuhrleinwand aus Deutschland unterlassen, die Capitation nicht erhoben, aber die Befreiung vom droit d'aubaine war ausdrücklich abgelehnt. Beim Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges verließ Fürst Liechtenstein Paris; die Privilegienverhandlungen stockten. Doch im gleichen August 1741 regte der in Nantes ansässige Frankfurter Kaufmann Heinrich Albrecht Gullmann an, die Verhandlungen bei dem wohlgesinnten Marschall Belle-Isle aufzunehmen; man bat den wittels-

³⁶⁰) Zur Sache die Akten StA Nürnberg. Diff. akt 765; Stadtarch. Augsburg. Comm. II und Stadtarch. Lindau 100/1; Auch die Stadt Gengenbach beteiligte sich schließlich finanziell an den Verhandlungen. Die schwäbischen Reichsstädte brachten zusammen knapp 3000 fl. auf, Nürnberg steuerte 800 fl., Frankfurt 500 fl. bei. Zum folg. die Akten StA Nürnberg. Diff. akt 765, Stadtarch. Comm. II u. Stadtarch. Lindau 100/1.

³⁶¹) Über Abt Paulus vgl. ZGO 48 (1894) 258; Thieme-Becker ACbK 26, 306.

³⁶²) Der Artikel entspricht genau der Fassung des Art. 52 des Rijswijker Friedens.

³⁶³) Der kaiserliche Gesandte in Paris berichtete, daß der Contrôleur général „wegen denen in dem alten Privilegio so gar umständlich spezifizierten und in so vielen Sorten bestehenden Handelswaren die Renovierung auf gleiche Art zu begreifen annoch viele Schwierigkeiten mache“: Wien 23. V. 1740: StA Nürnberg. Diff. akt 765.

bachischen Kaiser Karl VII. um ein Empfehlungsschreiben an den französischen Hof³⁶⁴). Die Sache wurde aber nicht weiter verfolgt. Die Wirtschaftsbeziehungen waren deswegen nicht völlig abgebrochen. So leistete Lyon z. B. 1745 Hilfe beim Konkurs des Regensburger Hauses Christoph Dalnsteiner³⁶⁵). 1753 griffen noch einmal Ulm und Lindau die Frage der Privilegienerneuerung auf. Da der Bankier Bauer sich inzwischen hatte naturalisieren lassen, was à très peu de frais möglich wäre, dachte man an den Lindauer Bankier in Paris Josef Halder als Bevollmächtigten für die Verhandlungen. Es ging vor allem um die Befreiung vom droit d'aubaine, die die Untertanen ganzer Länder, z. B. Schwedens und Preußens, genossen. Jetzt zeigte sich auch Eßlingen interessiert. Die Gesamtheit der übrigen Kaufmannsprivilegien war aber antiquirt: „Inutilement tenterait-on encore la confirmation de tout le corps de nos anciens privilèges qui ne regardent proprement que ceux qui sont établis et inscrits à Lyon sur les tableaux des privilégiés allemands“³⁶⁶).

Der eine Anlaß zur Beschwerde der deutschen Kaufleute in den Vorstellungen der Zeit war nun überholt, das königliche droit d'aubaine. In den 1760er Jahren wurde es für zahlreiche Städte aufgehoben, nachdem die Hansen und Aachen vorangegangen waren. Neben Nürnberg erreichten Regensburg, Ulm, Memmingen und andere Städte die Aufhebung des obsolet gewordenen Rechtsbrauches³⁶⁷). Der Dank Frankfurts für eine Demarche der Lyoner Chambre de Commerce zugunsten des Frankfurter Handels dürfte sich wohl auch auf eine Vorstellung über dieses droit d'aubaine beziehen³⁶⁸). Es blieben andere Klagen³⁶⁹). 1761/62 wurden die deutschen Kaufleute einer neuen Kopfsteuer unterworfen. Sie erhoben Vorstellungen beim französischen Ministerium des Auswärtigen und seinem Leiter, Etienne François Duc de Choiseul. Dank der Interzession des kaiserlichen Gesandten in Paris, Graf Starhemberg, und vielleicht auch des französischen Gesandten Marquis de Monciel, wurden sie von dieser Steuerleistung befreit. 1779 wurde, wie der Bankier Schallheimer von Lyon nach Lindau berichtet, erneut eine Capitation erhoben, die auf den Minister der Vorrevolutionszeit, Necker, zurückging. Außerdem wies Vergennes den Intendanten von Lyon an, auch die vingtième von den wenigen Deutschen in der Stadt zu erheben. Der französische Gesandte beim schwäbischen Reichskreis, Vicomte de Vibraye, nach seiner Stellungnahme gefragt, erwiderte, „daß, da diese Kaufleute an allen Vorteilen der Untertanen teilnehmen dörrften, es auch billig seye, daß sie wenigstens einen Teil der Auflagen über sich nehmen“. Erwägungen in Lindau und unter den Städtegesandtschaften beim Reichstag zu Regensburg führten zu keinen neuen Verhandlungen am französischen Hofe mehr. Die französische Revolution brauchte im Grunde genommen daher keine Privilegien deutscher Kaufleute aufzuheben. Die égalité zwischen ihnen und den citoyens war schon im Ancien Régime hergestellt worden.

364) StA Nürnberg. Diff. akt 765.

365) A. m. Lyon AA 74.

366) Stadtarch. Lindau 100/1; StA Nürnberg. Diff. akt 765.

367) StA Nürnberg. Diff. akt 766.

368) A. m. Lyon AA 71.

369) zum folg. Stadtarch Lindau 100/1.